



Plenarprotokoll

65. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 3. September 1998

Zur Geschäftsordnung

Martin Kayenburg [CDU]	4699, 4701
Holger Astrup [SPD]	4699
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4700, 4702
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	4701
Anke Spoerendonk [SSW]	4701
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	4702

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 14/1411	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Drucksache 14/1411	
Drucksache 14/1629	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zu Drucksache 14/1411	
Drucksache 14/1651	

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/899	

c) Hochbegabtenförderung in der Grundschule

Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/900	

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/1514	

e) Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)

Bericht der Landesregierung	
Drucksache 14/1523	

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses	
Drucksache 14/1631	

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]	4703
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]	4704, 4730
Angelika Volquartz [CDU]	4707, 4731
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4712
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4717
Anke Spoerendonk [SSW]	4721
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4724
Sabine Schröder [SPD]	4727
Günter Fleskes [SPD]	4728
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4731

Beschluß: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1411 ..	4732	Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.....	4758
Beschluß: 2. Annahme des Antrages Drucksache 14/900		Thorsten Geißler [CDU].....	4759
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes		Klaus-Peter Puls [SPD]	4760
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1131		Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4761
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/1560		Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4762
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	4733	Anke Spoerendonk [SSW].....	4763
Thorsten Geißler [CDU].....	4733		
Klaus-Peter Puls [SPD]	4736	Effizienzkontrollen für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes	
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4737	Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/1454	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4738	Antwort der Landesregierung Drucksache 14/1646	
Anke Spoerendonk [SSW].....	4739	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	4764, 4774
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	4740	Torsten Geerdt [CDU]	4765, 4775
	4740	Birgit Küstner [SPD]	4768
Beschluß: Ablehnung		Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4770
Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein		Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	4771
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 14/1543		Peter Gerckens [SSW].....	4773
Antwort der Landesregierung Drucksache 14/1645			
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	4741	Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung..	4776
Konrad Nabel [SPD]	4743		
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]...	4746	Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4749, 4757	Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4751, 4758	Drucksache 14/1555	
Peter Gerckens [SSW].....	4754	Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	4776
Gero Storjohann [CDU]	4756		
Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung.....	4758	Beschluß: Annahme	4776
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1644		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1422	
		Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
		Drucksache 14/1557 (neu - 2. Fassung)	
		Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	4776
		Beschluß: Verabschiedung.....	4776

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 14/1425 (neu)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1558

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Verabschiedung.....

4777

Beschluß: Für erledigt erklärt 4778

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1435

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1559

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Annahme

4778

4778

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Kronshagener Weg 130 a, belegenen bebauten Grundstücks in einer Größe von 12.106 qm zum Preis von 3.000.100 DM

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1637

Beschluß: Annahme

4777

Additives Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1432

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1579

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD],
Berichterstatter

4779

Beschluß: Ablehnung.....

4779

Bericht der Fachklinik Neustadt gemäß § 3 Abs. 3 des Fachklinikgesetzes

Drucksache 14/1549

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß

4777

Stärkung der Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1136

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1580

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD],
Berichterstatter

4779

Beschluß: Annahme

4779

Entwurf einer Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1127 (neu)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1554

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Annahme

4778

4778

Verzicht auf Abfallbilanzen-Kontrolle

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1428

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/1630

Frauke Tengler [CDU]

4779

Beschluß: Für erledigt erklärt

4779

Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Nr. 1 des Antrages der Fraktion der F.D.P.,
Drucksache 14/255

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1556

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

4778

Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, daß Artikel 1 § 17 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Haushaltsbegleitgesetzes 1998 (GVOBI S. 37) i.V.m. Titel 1111-37 101 Einzelplan 11 des Haushaltsplans 1998, Arti-

Artikel 4 Nr. 5 und 6 Haushaltsbegleitgesetz 1998, § 6 Abs. 5, § 17 Abs. 2 und § 20 des Investitionsbankgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 23. Januar 1998 (GVOBl S. 68) sowie die Regelungen der §§ 11 a, 15 c und 15 d des Investitionsbankvertrages n.F. und die Regelung des § 13 des Gewährträgervertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, der Westdeutschen Landesbank Girozentrale und der Südwestdeutschen Landesbankgirozentrale (neue Fassung) gegen Artikel 53 Satz 1 und Satz 2 erster Halbsatz Landesverfassung verstößen und deshalb nichtig sind

Schreiben des Vorsitzenden des Erstens Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 1998 - 2 BvK 1/98

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1634

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 4780
Beschluß: Annahme 4780

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Landesregierung von Schleswig-Holstein durch Veräußerung der in der Anlage Ast 2 im einzelnen bezeichneten Immobilien und die anschließende Rückmiete aufgrund der § 17 IV Haushaltsgesetz 1998, Artikel 4 Nr. 5 und 6 Haushaltsbegleitgesetz 1998, §§ 6 V, 17 II und 20 Investitionsbankgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 23. Januar 1998 (GVOBl S. 68) gegen Artikel 53 Satz 2 erster Halbsatz sowie Artikel 53 Satz 1 Landesverfassung verstößt, indem sie dadurch in unbestimmter Höhe Kredite über die Summe der im Haushaltsposten veranschlagten Ausgaben für Investitionen in Höhe von DM 1.563 Millionen hinaus aufnimmt

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 1998 - 2 BvK 2/98

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1635

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 4780
Beschluß: Annahme 4780

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasser-schutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1482

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1639

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 4781
Beschluß: Verabschiedung 4781

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind die Abgeordneten Ursula Kähler und Dr. Winking-Nikolay; wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Der Herr Oppositionsführer möchte etwas zur Geschäftsordnung sagen. Bitte, Herr Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der veröffentlichte Terminkalender der Landesregierung weist aus, daß die Ministerpräsidentin unseres Landes zu diesem Zeitpunkt die Eröffnungsansprache für die 53. Tagung der Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten halten will. Wir sehen darin eine Mißachtung des Parlaments

(Widerspruch bei der SPD)

als des obersten Willensbildungsorgans dieses Landes.

Da sich die Ministerpräsidentin in der Vergangenheit bereits öffentlich zur Sinnhaftigkeit des Zeitpunkts der Schulgesetzreform geäußert hat, haben wir heute während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ihre Anwesenheit erwartet.

Der Hinweis auf Repräsentationspflichten kann nicht ziehen, da die Ministerpräsidentin - ebenfalls ausweislich des Terminkalenders - schon gestern abend bei eben dieser Gesellschaft zu einem Abendessen war. Dies ist insofern auch nicht fair, da im Ältestenrat die Verabredung gilt, daß keine Parlamentarier und auch keine Mitglieder der Regierung zu solchen Zeiten wie Plenartagungen durch Abwesenheit glänzen. Der Kollege Eichelberg, der ebenfalls eingeladen war, hat den Termin heute morgen abgesagt.

Im übrigen ist auch festzustellen, daß Herr Minister Möller heute morgen in Timmendorfer Strand vor dem Verband der kommunalen Unternehmen sprechen will. Dies werten wir ebenfalls als eine Mißachtung des Parlaments und als eine Mißachtung der Vereinbarung der Fraktionen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich denke, die Leichtfertigkeit, mit der sich gleich zwei Mitglieder der Regierung über diese Vereinbarung

hinwegsetzen, ist in dieser Form nicht akzeptabel. Sie bedeutet aber nicht nur eine Mißachtung des Parlaments; sie bedeutet auch eine Mißachtung von Tausenden von Lehrern und Lehrerinnen wie auch Schülern und Eltern, die sich engagiert mit der Schulgesetznovelle auseinandersetzt haben. Deshalb halten wir es für gerechtfertigt, sowohl die Ministerpräsidentin als auch den Finanzminister vor dieses Hohe Haus zu zitieren.

Wir wollen auf dieses Zitieren gleichwohl verzichten, damit die Debatte ordnungsgemäß ablaufen kann - und vor allem auch, damit diejenigen, die heute morgen als Zuhörer zu dieser Debatte erschienen sind, dem ordnungsgemäßen Ablauf der Beratungen folgen können -, aber die Mißbilligung dieses Verhaltens durch meine Fraktion möchte ich in dieser Form doch deutlich machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat - ebenfalls zur Geschäftsordnung - Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Tat vor dem Problem, Herr Oppositionsführer, daß zeitgleich zu Landtagssitzungen eine ganze Reihe von Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen - wichtige, weniger wichtige und ganz wichtige - Termine veranstalten.

(Ursula Röper [CDU]: Das war immer so!)

Diesen Zustand haben wir immer gehabt, und wir haben bislang - jedenfalls bis heute morgen - eigentlich immer gemeinsam zu erreichen versucht, diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament, die dazu eingeladen waren, entweder beide - oder zu dritt - dort hingehen zu lassen oder wegzubleiben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann hätten Sie das im Ältestenrat wenigstens einmal ansprechen müssen!)

- Ich habe Ihnen doch zugehört, Herr Kayenburg; hören Sie mir bitte ebenfalls erst einmal zu.

Zugleich haben wir das Problem, daß wir, die wir Mehrheiten zu gewährleisten haben, häufiger feststellen müssen, daß wir nicht alle Abgeordnete entlassen können. Das ist bei Oppositionsfraktionen naturgemäß ein wenig einfacher. Wir sind deshalb sehr dankbar dafür, daß sich die Oppositionsfraktionen in diesem Landtag normalerweise an das Verfahren

(Holger Astrup)

halten. Ausnahmen bestätigen leider auch hier die Regel.

Was die Ministerpräsidentin und ihre Termine betrifft, so ist es doch - wie ich finde - ein wenig anders, als es von Ihnen hier beschrieben wurde. Ich nehme nicht an, daß sich irgend jemand aus den Mehrheitsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber erregen würde, wenn Sie, Herr Kayenburg, in Ihrer Rolle als Oppositionsführer zu einem Vortrag, einem Grußwort oder ähnlichem gebeten worden wären, und sich dann hier hinstellen und erklären würde, er hätte eine Debatte für so wichtig gehalten, daß der Oppositionsführer hätte dabei sein müssen und die Veranstaltung, zu der er eingeladen worden war, nicht hätte wahrnehmen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann wären Sie der erste, der das täte! - Heiterkeit)

Ich bitte also darum, auch heute morgen nicht dazu beizutragen, das kleinste Karo erfinden zu wollen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben andere schon getan!)

mit dem wir hier eine Debatte bestreiten. Wenn die Ministerpräsidentin entschieden hat, zu diesem Termin zu gehen, dann wird sie ihre Gründe dafür gehabt haben. Danach sollten wir sie dann auch befragen. Wir werden das selbstverständlich tun.

(Anhaltende Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Aber was ich nicht in Ordnung finde, Herr Kayenburg, ist, sozusagen aus der hohen Hand an dieser Stelle dieses Themas öffentlich zu diskutieren, ohne beispielsweise einmal den Versuch gemacht zu haben,

(Anhaltende Unruhe - Martin Kayenburg [CDU]: Also, wenn Sie so weitermachen, zitieren wir wirklich! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann zitieren wir, wenn das so weitergeht!)

- nun lassen Sie mich doch erst einmal zu Ende reden - zu einer gütlichen Lösung beizutragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist gleich so weit! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir lassen uns hier doch nicht so vorführen!)

Ich werde mich natürlich bemühen, mit der Ministerpräsidentin Kontakt aufzunehmen, damit sie sehr schnell in dieses Haus kommt; das ist überhaupt keine Frage.

Ich bitte nur - das meine ich sehr ernst -, aus dieser Mücke nicht einen Elefanten konstruieren zu wollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darum geht es gar nicht!)

An dieser Stelle von Mißachtung des Parlaments zu reden, halte ich für etwas überzogen.

Wir werden das Problem lösen, und ich denke, wir werden es einvernehmlich lösen können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion haben heute morgen bisher bewußt darauf verzichtet - wozu wir von der Geschäftsordnung her die Möglichkeit hätten -, die Ministerpräsidentin zu zitieren, weil wir den Dermatologenkongreß beziehungsweise den Kongreß für Ernährungswissenschaften nicht weiter stören wollen. Was wir aber nicht mitmachen, Kollege Astrup, ist die Tatsache, daß wir uns nicht verständigen. Als die Kollegin Erdsiek-Rave Landtagspräsidentin war, gab es dankenswerterweise eine sehr rigide Haltung. Wir müssen uns im Ältestenrat darauf verständigen, daß während Parlamentssitzungen so etwas nicht passiert, es sei denn, es gibt dafür eine einvernehmliche Regelung.

Wir hatten eine Ältestenratssitzung. Wir wurden aber nicht einmal darüber informiert, daß die Ministerpräsidentin und der Finanzminister abwesend sind. Wir sagen alle Termine ab und müssen uns von den Verbänden sagen lassen, daß wir es offensichtlich nicht für wert befinden, an deren Veranstaltungen teilzunehmen, und erfahren anschließend, daß die Regierung hier die Prioritäten offensichtlich anders setzt. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es empört uns, daß wir uns sagen lassen müssen, daß wir andere Prioritäten setzen, als es offensichtlich andere in diesem Hause tun. Wenn sich das nicht ändert, sehen wir uns nicht mehr veranlaßt, uns an solche Vereinbarungen zu halten, und werden ebenfalls entsprechende Vorankündigungen unterlassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Entspannung der Situation gern etwas sagen. Ich glaube, der Vorwurf, der hier erhoben worden ist, ist nicht gerechtfertigt. Gerade das, was Herr Kubicki gesagt hat, ist nicht richtig. Denn der Landtag ist schon sehr frühzeitig darüber informiert worden, daß die Ministerpräsidentin heute die andere Veranstaltung wahrnehmen will.

(Zahlreiche Zurufe von CDU und F.D.P.: Wer denn?)

- Bleiben Sie ganz ruhig!

Ich darf Ihnen einmal aus einem Brief vom 6. November 1997 an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags zitieren - mit Ihrer Genehmigung Frau Präsidentin. Da heißt es:

„Ich möchte heute frühzeitig darüber informieren, daß die Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten ihren Jahrestag in dieser Zeit abhält und daß die Ministerpräsidentin daran teilnimmt.“

Der Landtag war also schon Ende letzten Jahres darüber informiert.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Es ist von Seiten der Landesregierung gebeten worden, dies auch in den Ältestenratssitzungen deutlich zu machen. Nachdem der Landtag darüber informiert worden war, ist aus dem Ältestenrat kein Widerspruch dagegen erhoben worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der Ältestenrat ist nicht informiert worden!)

Von daher finde ich, zumindest die Landesregierung ist ihren Informationspflichten nachgekommen. Deshalb ist es ein ungewöhnlicher Vorgang, sich im Ältestenrat dann nicht darauf zu beziehen und plötzlich eine solche Wortmeldung aus der Tasche zu ziehen. Das ist im Umgang miteinander zumindest nicht besonders fair. Ich glaube, die Landesregierung hat sehr frühzeitig auf das Problem hingewiesen. Wenn es der Ältestenrat nicht aufgreift, dann ist es nicht das Problem der Landesregierung.

Deshalb glaube ich, daß wir über die Form der Zusammenarbeit noch einmal zu diskutieren haben. Aber der Landesregierung vorzuwerfen, ohne Benachrichtigung des Parlaments sei die Ministerpräsidentin nicht zu dieser Sitzung erschienen, ist schlicht und ergreifend falsch.

Aus diesem Grunde bitte ich darum, daß die Beratungen des Ältestenrats auf der Grundlage der Informationen, die dem Landtag zugegangen sind, erfolgen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von Seiten des SSW ein paar Bemerkungen zu dieser Sache!

Wie Sie wissen, versuchen wir immer wieder, an alle zu appellieren, Gesprächsbereitschaft zu zeigen, sich zusammenzusetzen und zusammenzuarbeiten. Von daher - denke ich - ist es wichtig, daß diese Debatte fortgeführt wird oder wir sie wieder aufgreifen. Wir erreichen aus unserer Sicht sehr wenig, wenn wir hier mit einem formalen Mißbilligungsantrag operieren. Auch aus unserer Sicht ist es wichtig, daß wir alle und die Regierungsmitglieder bei Landtagssitzungen vertreten sind. Das haben wir im Ältestenrat immer so besprochen.

Ich finde es enttäuschend, daß die Ministerpräsidentin heute nicht hier ist. Ich finde es enttäuschend, daß im Ältestenrat darüber nicht gesprochen worden ist. Herr Kayenburg, das gilt natürlich auch für Sie: Wenn Sie davon gewußt haben, wäre es natürlich wünschenswert gewesen, dies auch anzusprechen. Umgekehrt gilt das natürlich auch für die Staatskanzlei. Auf jeden Fall muß dieser Vorgang noch einmal ganz deutlich zur Sprache gebracht werden.

Ich möchte lobenswert erwähnen, daß Minister Walter, der aus guten Gründen häufiger verhindert ist, den Fraktionen dies immer mitteilt. Das begrüßen wir sehr.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte erreichen, daß wir das als die wünschenswerte Lösung noch einmal ansprechen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Oppositionsführer, Sie haben sich noch einmal gemeldet. Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon bezeichnend, daß der stellvertretende Ministerpräsident hier einen Brief von 1997 hat. Ich frage mich, was ihn dazu gebracht hat. Aber immerhin, vielleicht ist er Hellseher.

(Martin Kayenburg)

Sodann ist im Ältestenrat kein Wort über die Abwesenheit gesprochen worden. Es ist auch nicht informiert worden. Wenn dies geschehen wäre, hätte man reagieren können. Dafür, daß nicht informiert worden ist, gibt es einen ganz klaren Beweis, Herr Minister! Wenn es eine Mitteilung gegeben hätte, dann hätte die amtierende Präsidentin hier mitgeteilt, daß Mitglieder der Regierung entschuldigt sind. Ich habe davon kein Wort gehört. Es wurde zu diesem Tagesordnungspunkt dazu überhaupt nichts gesagt. Das ist der entscheidende Punkt.

Wenn im Ältestenrat darüber diskutiert worden wäre, wäre es mit Sicherheit nicht zu diesem Antrag gekommen. Daher finde ich es ein starkes Stück, hier den Spieß umdrehen zu wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten haben die Lage nur verschlimmert. Da wird dem Landtag über den Landtagspräsidenten - ich muß Sie, Herr Arens, jetzt verteidigen, weil Sie das wahrscheinlich selber nicht können, und ich muß die Landtagsverwaltung verteidigen - 1997 mitgeteilt, daß die Ministerpräsidentin gedenkt, ein Jahr später an einer Veranstaltung teilzunehmen. Es wurde aber nicht mitgeteilt, daß sie deshalb nicht an der Landtagssitzung teilnehmen will. Sie hat nur mitgeteilt, woran sie teilnehmen wollte.

Der Chef der Staatskanzlei oder sein Vertreter sitzen regelmäßig bei Ältestenratssitzungen dabei. Regelmäßig - so war es auch bei der letzten Ältestenratssitzung - wird dem Parlament mitgeteilt, welcher Minister wann nicht anwesend ist. Beispielsweise ist gestern die Abwesenheit des Justizministers mitgeteilt worden. Dies haben wir alle zur Kenntnis genommen. Wir konnten uns darauf einstellen. Aber ausgerechnet bei der Frage, wer morgens irgendwo einen Kongreß eröffnet oder wer sonst irgendwo seine Redebeiträge leistet, schweigt die Staatskanzlei. Das ist für uns sehr interessant. Das kann nicht ein Versehen gewesen sein.

Ich sage noch einmal: Wenn wir im Ältestenrat die Information erhalten hätten, hätten wir darüber reden können, ob vielleicht auch jemand von der Union und jemand von uns dort hingehört oder ob wir das bleiben lassen. Die Tatsache, daß wir von der Abwesenheit wirklich überrascht worden sind, daß der Chef der Staatskanzlei bei den Absprachen des Ältestenrats

dabeisitzt und nichts dazu sagt, ist das, was uns betrübt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Landtagspräsident!

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, daß es ein Schreiben von November 1997 an mich, den Präsidenten, gibt, womit quasi eine Entschuldigung zu diesem Termin ausgesprochen worden ist oder eine Ankündigung erfolgt ist. Ich muß die Kommunikationswege überarbeiten lassen. Möglicherweise ist es eine Ankündigung gewesen. Ich werde dem noch einmal nachgehen.

Wir werden uns trotzdem darüber Gedanken machen müssen, wie wir in den aktuellen Ältestenratssitzungen für eine aktuelle Information sorgen können. Wenn dieser Vorgang nicht an den Ältestenrat weitergegeben worden sein sollte, werde ich die Verantwortung gern übernehmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne die Besuchergruppe der Kreisberufsschule Rendsburg.

(Beifall)

Dann treten wir in die Sachdebatte ein.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1411

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Drucksache 14/1411

Drucksache 14/1629

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zu Drucksache 14/1411

Drucksache 14/1651

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/899

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

c) Hochbegabtenförderung in der Grundschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/900

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1514

**e) Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch
Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1523

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1631

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmerone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt der bildungspolitischen Diskussionen der letzten Monate war und ist bis heute die von der Landesregierung vorgelegte **Novellierung des Schulgesetzes**. Schon vor der ersten Lesung der Novelle im Landtag nahm dieses Gesetzesvorhaben in der öffentlichen Auseinandersetzung einen breiten Raum ein. Sie sind teilweise vielfach dabeigewesen und haben es nachlesen können.

Der Landtag hat im Mai dieses Jahres über die geplante Änderung des Schulgesetzes debattiert, wobei die Stichworte „Stärkung der schulischen Eigenverantwortung“, „Eingangsphase“ und „Drittelparität“ einen breiten Raum einnahmen.

Nach Überweisung an den Bildungsausschuß hat dieser dann zwei Tage lang alle betroffenen Gruppen mündlich und schriftlich angehört. Die Fraktionen haben die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet und zum größten Teil unmittelbar nach der Sommerpause ihre Änderungsanträge zur Schulgesetznovelle vorgelegt.

Der Bildungsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. August 1998 über die Änderung des Schulgesetzes beraten und wie folgt abgestimmt:

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU, die die CDU heute mit Drucksache 14/1629 ins Plenum zur Abstimmung einbringen wird, wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Fraktion

der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P., die die F.D.P. mit Drucksache 14/1651 ebenfalls im Plenum zur Abstimmung stellen wird, wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die der Fraktionen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Bildungsausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den von den Mehrheitsfraktionen zu beschließenden Änderungen anzunehmen.

Im übrigen hat der Bildungsausschuß über eine Reihe weiterer Vorlagen zu berichten. Das sind die Buchstaben b) bis e) der Ihnen vorliegenden Beschußempfehlung, Drucksache 14/1631. Danach spricht der Ausschuß folgende Empfehlungen aus:

Die Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU zur Einschulung hochbegabter Kinder und zur Ausnahme von Heimen und Internaten von der sogenannten Landeskinderklausel werden mit Verabschiedung der Schulgesetznovelle für erledigt erklärt.

Der Antrag der Fraktion der CDU zur Hochbegabtenförderung in der Grundschule wird in geänderter Form angenommen.

Der Bericht der Regierung zur Eingangsphase wird zur Kenntnis genommen.

An dieser Stelle bleibt mir, allen zu danken, die den Ausschuß in seiner Arbeit unterstützt haben. Ich nenne die Ministerin, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich nenne auch die Geschäftsstelle des Landtages, die zum Teil erheblich belastet wurde - und ich darf das hier auch einmal sagen -, insbesondere den Geschäftsführer, Herrn Ole Schmidt, auf den eine große Arbeit zukam.

(Beifall)

Ich bedanke mich vor allem aber auch herzlich bei denen, die uns durch ihre schriftliche und mündliche Stellungnahme wichtige Hinweise gegeben haben, die für die Arbeit der Fraktionen hilfreich waren. Sie haben alle viel Zeit und Energie für diese Aufgabe eingebracht. Dafür herzlichen Dank! - Sie sollten jetzt eigentlich auch einmal all den Menschen und Gruppen Beifall spenden, die hier wirklich viel gearbeitet

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

haben und ohne die wir diese Arbeit nicht hätten leisten können, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Als Vorsitzender des Ausschusses bedanke ich mich persönlich bei den Ausschußmitgliedern für das trotz aller Unterschiede und trotz aller Härte in der Sache konstruktive Klima im Ausschuß, das mir jedenfalls die Verhandlungsleitung in dieser nicht ganz einfachen Sache erleichtert hat.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für Schleswig-Holsteins Schulen, denn wir finden den Abschluß einer langen und intensiven Beratung eines **Schulgesetzes**, das rundum gut beraten und auch rundum gut in seiner Substanz und in den verändernden Anträgen ist, die wir heute noch einbringen und beschließen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einleitend möchte ich deshalb zur Unterstützung des Ausschußvorsitzenden sagen: Es hat lange Debatten gegeben, es hat streitige Debatten gegeben, es hat auch polemische Debatten gegeben. Aber mein Eindruck ist, daß am Ende doch Vernunft, Überzeugung und Information dazu geführt haben, daß sich viele Positionen erklären konnten, daß manches aufgeklärt werden konnte und daß sich auch Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren so abzeichnen, daß wir eine breitere Zustimmung zu diesem Gesetz möglich machen, als sie am Anfang auf den ersten Blick vielleicht von allen Seiten gegeben worden ist oder auch zu erwarten war.

Denn aus der intensiven **Anhörung** im Ausschuß ist zu berichten, daß die Einschätzung, es gebe eine Lehrerseite, eine Schülerseite und eine Elternseite, die in ihrer Bewertung des vorliegenden Reformwerkes geschlossen seien, so gar nicht zutrifft. Sie ist weder geschlossen gewesen in dem Pro und Kontra zu diesem Gesetz noch in der jeweiligen Zuschreibung zu den verschiedenen Beteiligten. Wir haben sehr differenzierte, auch viele Anregungen enthaltende Gedanken aus der Anhörung im Vorfeld aufnehmen können.

Das konnte auch gar nicht anders sein, weil dies eine Reform ist, die nicht von oben über die Schulen kommt, sondern die vieles aufnimmt, was sich in den Schulen und in längerer Schulpraxis in den letzten Jahren seit 1990 - der ersten Novellierung des Schulgesetzes unter unserer Reformägide - mitentwickelt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich etwas von unten mitentwickelt, dann ist das etwas, was auch eine größere Akzeptanz findet.

Was sind solche Entwicklungen, die bereits seit 1990 in der damaligen Novellierung angelegt waren, die dann in den Schulen weitergeführt worden sind und die sich auch in den fünf Schwerpunkten wiederfinden, mit denen wir als Sozialdemokraten zusammen in enger Abstimmung mit unserem Koalitionspartner und mit vielen kritischen, aber sehr anregenden Organisationen in Schule und im Umfeld von Schule dieses Reformwerk ausstatten wollen? -

Ich möchte an dieser Stelle noch einen ausdrücklichen Dank, auch eine Referenz, an die **Vertretung der Schülerinnen und Schüler** aussprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht, daß die Schülerinnen und Schüler dem in allen Fragen zugestimmt hätten, was jetzt vorgelegt wird. Sie haben sehr wohl kritische Nachfragen auch in bezug auf Umsetzungschancen gestellt. Aber das Bemerkenswerte von der Seite der Schülerinnen und Schüler ist gewesen, daß sie sich in die Sache eingelassen, sachlich Anregungen und Änderungsvorschläge gemacht und im übrigen auch nicht den Witz vergessen haben, als es in bestimmten Fällen darum ging, in der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf Fairneß und Ausgewogenheit in der Öffentlichkeit auszudrücken. Sie sind nicht in die Luft gegangen, aber sie haben aus der Luft in kreativer Weise heraus gezeigt, daß sie dieses Gesetz aus einer Überschau, aus einer weiteren Perspektive positiv zu beurteilen vermögen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die fünf **Entwicklungsschwerpunkte**, die den **Schulen** jetzt möglich sind, beginnen aus unserer Sicht mit einem Aspekt, der in diesem Parlament auf breite Zustimmung treffen sollte, der in der weiteren Stärkung von Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung besteht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Wenn wir als Sozialdemokraten den Zusammenhang zwischen der Schulgesetznovellierung 1990 und der umfassenden Änderung, die 1998 durchgeführt wird, herstellen, dann dürfen wir daran erinnern, daß die Einführung des freiwilligen zehnten Schuljahres auf breite Grundlage, die Einführung eines qualifizierten Hauptschulabschlusses mit Durchstiegsmöglichkeit in weiterführende Bildungsgänge, das Meisterstudium, daß die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung im erfolgreichen Abschluß mit dem Realschulabschluß etwas sind, was ausgebaut mittlerweile auf breiter Ebene akzeptiert wurde, selbst wenn es zum Zeitpunkt der Einführung gerade im konservativen Spektrum dieses Parlaments hochstreitig war. Wir sind zuversichtlich und wissen auch, daß die Weiterentwicklung über die Berufsoberschule, mit der es die Möglichkeit gibt - quasi parallel zur Meisterausbildung -, sich den Zugang zur Fachhochschule, zur Hochschule zu erarbeiten, breite Zustimmung findet.

Wir freuen uns darüber, daß der sozialdemokratische Grundsatz, **Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung** im Bildungswesen zu verankern, offensichtlich nicht mehr streitig ist, sondern breiter Konsens ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, daß wir an dieser Stelle offensichtlich Zustimmung für unsere Anträge erfahren können.

Ein zweiter Punkt, den wir mit der Schulgesetznovellierung 1990 eingeleitet haben, war die **Öffnung der Schule** gegenüber dem **Umfeld**. Das ist etwas, was schon immer gute Schule gekennzeichnet hat und was jetzt in dieser Schulgesetznovellierung auch einen textlichen, einen gesetzgeberischen Ausdruck findet, daß wir das nach den positiven Erfahrungen, die in den Schulen gemacht worden sind, und bezogen auf das, was Schule für die moderne Weiterentwicklung in den nächsten Jahren einlösen muß, erwarten und erwarten dürfen. Denn wir wissen ja, daß für viele Menschen - Eltern wie Kinder, wie Jugendliche - Schule mehr als Lehrerkonferenz und Leistungsanstalt ist. Es ist auch eine Anstalt, in der sie soziales Verhalten lernen, in der sie sich als Teil einer Gesellschaft, einer Gruppe in ihrem Stadtteil erfahren. Deshalb sind die Punkte Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen von uns auf Anregung des Landesjugendringes um Jugendverbände erweitert worden. Deshalb sind die Punkte, auch nicht schulausgebildete Menschen in den Unterricht einzubeziehen, wichtig, weil sie fachkundig, lebenserfahren sind und aus einem Umfeld kommen, in dem sich Schule bewegt.

Es ist auch wichtig, daß dies dann in der Schule in Form von Projekten, unterrichtsergänzenden und freiwilligen Angeboten stattfinden kann. Ein wesentlicher Punkt - auch dies ist mittlerweile breit akzeptiert - ist, daß die Grundschule um die betreute Grundschule erweitert wird. An dieser Stelle hoffen wir, daß wir breiteste Zustimmung im Parlament finden, selbst wenn wir diese breite Zustimmung im ersten Durchgang dieser Diskussion noch nicht hatten.

Das dritte Feld, auf dem wir Schule weiterentwickeln, ist die **Grundschulreform**. Die Grundschule hat sich in Schleswig-Holstein von unten her verändert, wenn wir an den offenen und binnendifferenzierenden Unterricht denken, wenn wir an die großen Leistungen denken, die speziell die Grundschule in der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung erbringt. Wir erleben auch, daß an Grundschulen speziell fächerübergreifender, jahrgangsübergreifender Unterricht zum Wohle von Kindern in einer sehr praxisorientierten Form stattfindet. Wir möchten dies verstärken, indem die Flexibilität, die Öffnung von Schule - eine Anregung der CDU - erfolgen soll, damit auch Hochbegabte eine bessere Aufnahme in die Schule finden können und ihre individuellen Lernwege besser gehen können.

Gleichzeitig machen wir aber auch den Schritt, das, was sich in der Schule von unten her mit einer neu konzipierten Eingangsphase entwickelt hat, den Schulen in aller Flexibilität und Vielfalt der Instrumente zu erhalten. Meine Kollegin Sabine Schröder wird in ihrem Beitrag den Schwerpunkt darauf legen. Das ist auch deshalb notwendig, weil wir - das muß ich in aller Härte sagen - gerade an diesem Punkt eine Form von Desinformation, von Unwahrheiten und von Differenzen auch aus der Schulpraxis im Lande erlebt haben, die ihresgleichen sucht. Wir können es uns als hart erarbeiteten Erfolg anrechnen, daß statt vermeintlich 40.000 Unterschriften gegen dieses Reformprojekt am Ende - wenn man es hochrechnet - 1 % der Menschen demonstriert haben. Ich sage ganz ehrlich: Unsere Fraktionsvorsitzende hat mit Recht gesagt, daß man sich zwar für Kinder einsetzen darf, aber daß man Kinder nicht bei Demonstrationen vorschieben darf.

(Beifall bei der SPD)

Das mußten wir leider von Ihnen, von der konservativen Seite, miterleben.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Dieses sollte nicht so praktiziert werden, wie es am letzten Freitag leider praktiziert worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei jeder Friedensdemo der Sozialdemokraten! -

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Bei jeder Demo der Grünen!)

- Ich sage hier etwas für die Sozialdemokraten. Man sollte in bezug auf schulische Veränderung, über die man sachlich intensiv diskutieren kann, die aber die Emotionen von Kindern nicht so sehr berühren, wie das vielleicht in anderen Punkten der Fall ist, Kinder nicht vorschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Der vierte Komplex, in dem wir Schule weiterentwickeln, ist die **Stärkung der Eigenverantwortung**. Es gibt mehr Möglichkeiten für Schulleiter, Haushaltssmittel der Schulen zu verwalten und Schulzwecke damit zu gestalten. Schulen bekommen Vertragsfreiheit, sie bekommen Kontraktfähigkeit, sie können sich in Verträge einlassen, und sie sollen dann darüber auch berichten, wie mit dieser Verwaltungs- und Gestaltungsfreiheit umgegangen worden ist. Das ist ein Änderungsantrag, den wir mit aufnehmen, nicht nur was die Aufgaben des Schulleiters, sondern auch was die Umsetzung des Schulprogramms angeht.

Mit dem Schulprogramm, über das wir intensiv gesprochen haben, verbinden wir die Erwartung, daß sich die Schule dann insgesamt auf ein Leitbild, auf eine gemeinsame Schulkonzeption und auch auf ein gemeinsames Reflektieren ihres Schulweges verständigt. Das ist etwas, was viele Schulen schon tun. Aber wir möchten hier noch einmal eine Unterscheidung deutlich machen, nämlich daß **Schulprogramme** etwas anderes sind als Schularthouse. Schulprogramme sind auch etwas anderes als Schulprofile. Schulprogramme sind die Verpflichtung von Schulen, insgesamt zu überlegen: Wo stehen wir, welche Ziele haben wir in dem Rahmen, der vom Gesetzgeber gesetzt ist, und wie erreichen wir diese Ziele unter unseren spezifischen Bedingungen, mit unseren Möglichkeiten und unseren Schwerpunkten?

Ich führe dies deshalb so aus, weil es hier einen Unterschied zu den Anträgen gibt, die von der Opposition gestellt werden. Schulprogramm heißt für uns, sich nicht von der jeweiligen Schule zu verabschieden und eine andere Schule zu suchen, sondern Schulprogramm ist Auftrag aller in dieser Schule, mitzuwirken in Mehrheiten, in Minderheiten, in mehr Akzeptanz oder weniger Akzeptanz, bei dem, was sich in der Schule entwickelt. Wenn Schulprogramme in der Diskussion so verstanden würden, daß damit ein Warenangebot an Schule entsteht und Eltern sich dann nicht mehr fragen,

was sie für diese Schule mit einbringen können und wie sie sich in den Diskussionsprozeß um das Schulprogramm dieser Schule mit einbringen können, sondern sich fragen, was ihnen hier geboten wird, was ihnen da geboten wird, was ihnen an anderer Stelle geboten wird, und sie könnten dann wählen, dann wäre Schulprogramm falsch verstanden worden.

(Beifall bei der SPD)

Das Schulprogramm soll Schule von innen entwickeln. Das Schulprogramm soll nicht Schulen gegeneinander ausspielen, gegeneinander abgrenzen und damit ein ganz wichtiges Prinzip aufweichen, an dem wir speziell an dem Grundschulbereich seit der Weimarer Zeit festhalten, nämlich Schule als Schule für alle, als Schule am Ort. An der Stelle gibt es einen Unterschied zur Opposition. Wir bitten die Opposition, die Konsequenzen mitzubedenken, was passiert, wenn man die gemeinsame Verpflichtung auf Schule, die sich im Schulprogramm bündelt, in der Form aufweicht, daß von Schule ausgewichen werden kann.

Damit verbunden ist nämlich auch eine Aufweichung - damit komme ich zum fünften Schwerpunkt - unserer Vorstellung, wie **schulische Demokratie** ausgebaut werden soll. Demokratie braucht Rechte. Deshalb bekommt die Schule bei allen Pflichten, die ihr einerseits durch das Schulgesetz, durch Richtlinien, und andererseits durch Erwartungen von Eltern und Schülern und schließlich auch durch die pädagogische Selbstverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer aufgegeben ist, die Möglichkeit, über das Schulprogramm, über Grundsätze für übergreifendes Lernen, über Grundsätze für Kooperationen, über Anträge auf Schulversuche, über Zeugniserteilung und die Form der Zeugniserteilung selbst bestimmen zu können. Sie bekommt aber nicht nur diese zusätzlichen Rechte, sondern nach dem Grundsatz, Demokratie braucht faire Gewichte, auch eine neue Verteilung von Beteiligung in der Schule. Das ist für uns die Drittelparität, in der sich Schüler ab einem bestimmten Alter von Schülerinnen und Schülern, Eltern wie Lehrer fair wiederfinden können.

Aber wenn Demokratie Rechte und faire Gewichte braucht, dann braucht sie auch die **Balance**, die sich aus der **Verantwortlichkeit** in Schule ergibt. Wir haben in den Anhörungsverfahren, aber auch in den Diskussionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit vielen anderen befriedeten Organisationen und Verbänden intensiv darüber diskutiert, ob das vorgeschlagenen Modell, Balance in der Verantwortlichkeit zu halten, nämlich das Vetorecht der Lehrerkonferenz, der richtige Weg ist. Wir schlagen dem Parlament zur Abstimmung nicht das Vetorecht

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

einer quasi zweiten Kammer, nämlich der Lehrerkonferenz, vor, sondern die mehrheitliche Zustimmung der Lehrerseite in der Schulkonferenz.

Weshalb? - Demokratie braucht faire Gewichte zur Balance, aber sie braucht auch ein Zentrum, in dem effektiv und gemeinsam entschieden werden kann. Dieses Zentrum ist für uns die Schulkonferenz. Es ist deshalb Zentrum, weil sich dort die Beteiligten direkt gegenübersetzen, streitig miteinander diskutieren können, Alternativen entwickeln können, genau voneinander wissen, wer welchen Anteil an der Entscheidungsmacht hat, und sich so auch gemeinsam auf Konsenssuche im Hinblick auf die beste Lösung, die dann alle tragen können oder jedenfalls die auch die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer mittragen können, begeben.

Diese Aufwertung der **Schulkonferenz** als **Entscheidungszentrum**, als demokratisches Zentrum von Schule haben wir 1990 begonnen. Das war in diesem Parlament damals in hohem Maße streitig. Es wurde gesagt, das würde die Schule in unendliche Konflikte führen, es würde die Schulen auseinandertreiben. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Die Veto-Möglichkeit, das anhaltende Veto, das wir damals verankert haben, ist wenig bis überhaupt nicht genutzt worden. Unserer Meinung nach ist die Schule aufgrund der zunehmenden Eigenverantwortung jetzt so weit, **Eigenverantwortung** mit mehr **Demokratie** zu verknüpfen und speziell auch die Schülerinnen und Schüler mit in die Verantwortung einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Was ist das beste, das wichtigste, was wir bei den vielen Gesprächen, die wir mit allen Beteiligten geführt haben, hören konnten? In bezug auf die Änderungsanträge, die die SPD-Fraktion zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt noch in die Diskussion einbringt, haben wir von vielen Seiten gehört: Ihr habt etwas aufgenommen. Sie hätten auch sagen können: Ihr habt es ernstgenommen, was wir euch anempfohlen haben, wozu wir euch einen Rat gegeben haben. Das ist das beste, was man als Parlamentarier hören kann, daß man von anderen mitgeteilt bekommt: Es ist ernstgenommen worden.

Unser zweites Fazit in bezug auf die neue Form von schulischer Eigenverantwortung und Demokratie! Wenn wir das Gefühl haben, daß wir damit Schule ernst nehmen in den eigenen Kräften, im Anspruch, selbst gestalten zu können, und Schule damit ernst nehmen, daß sie selbst von **Schülerseite**, von **Lehrerseite** und von **Elternseite** in eigenen Rechten steht, dann möchte ich, bevor Frau Schröder in der zweiten Runde auf streitige Punkte des Schulgesetzes eingehen kann, als Fazit resümieren: Diese Schulreform ist gut,

weil sie Schule als Schule, als einzelne Schule stärkt, ernster nimmt und alle Beteiligten in der Arbeit für die Schule zusammenführt.

Ich möchte mit einem Zitat schließen, das die Helene-Lange-Schule Pinneberg in der Dokumentation ihres Schulprogramms vorweggestellt hat. Dort heißt es: „Der Mensch läßt sich durch Vernunft überzeugen, aber bewegt wird er durch Emotionen.“

Wir können es ja akzeptieren, daß gerade im Vorfeld von Schulreformen viele Emotionen bewegt werden. Wir haben den Wunsch, daß wir uns in diesem Parlament am Ende wechselseitig durch Vernunft überzeugen. Die SPD-Fraktion hat mit ihren Änderungsanträgen zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Weg von Vernunft im Aufnehmen und Ändern von Konzeptionen aufgreifen wollen. Wir bitten Sie herzlich darum: Lassen Sie auch von Ihrer Seite diesen Weg von Vernunft zu, und stimmen Sie vielen unserer Änderungsanträge zu! Nehmen Sie das Schulgesetz in der neuen Form insgesamt als ein Angebot für Eigenverantwortung, Demokratie, Demokratie in Vernunft an der Schule.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Es gibt eben auch falsche Zeitpunkte für Reformen. Ich meine, wir brauchen eine Phase der Konsolidierung in der Schullandschaft.“

(Beifall bei der CDU)

Ich lobe die Ministerpräsidentin ja nicht oft, aber mit dieser Äußerung - nachzulesen in den „Kieler Nachrichten“ vom 17. Juli dieses Jahres - hat Sie wirklich recht. Die Ministerpräsidentin - ich hätte diese Frage gern an sie persönlich gerichtet - muß sich dann aber auch fragen lassen, warum sie in Interviews anders redet, als die Abgeordnete Simonis im Landtag handelt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wie beim Wahlalter 16!)

Sie hat kein Interesse - sonst wäre sie heute morgen hier -, sie hat kein Interesse an Schule. Nicht einmal ihr neu ernannter bildungspolitischer Sprecher ist noch im Raum.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist das denn?)

(Angelika Volquartz)

Das macht deutlich, was diese Landesregierung von der Schulsituation hält.

Herr Kollege Rossmann, Ihre Einschätzung, daß sich die Zustimmung vergrößert habe, ist einfach falsch. Es liegen nach wie vor 42.000 **Unterschriften** auf dem Tisch. Die Tatsache, daß in der letzten Woche lediglich 500 **Demonstranten** hiergewesen sind, als ein Zeichen dafür zu werten, daß eine Zustimmung zum Schulgesetz erfolge - da hätte ich Ihnen doch mehr Nachdenken zugetraut. Resignation ist im Lande eingetreten und nichts anderes! Das haben auch die Kollegen Schwarz und von Hielmcrone auf einer Veranstaltung vor zwei oder drei Tagen wieder erfahren. Schlichte Resignation, weil Mitbestimmung überhaupt nicht gewünscht wird! Das ist Scheinmitbestimmung und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Angelika Volquartz [CDU]:

Ich komme mit meiner Zeit nicht hin, Frau Fröhlich!

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wir wüßten gern, wer neuer bildungspolitischer Sprecher ist! - Unruhe)

Es geht weiter. Herr Kollege Rossmann, nicht nur Sie, sondern viele Kollegen in Ihrer Fraktion - bis auf einige, die wirklich vernünftig sind - und die Ministerin haben einfach Wahrnehmungsstörungen. Ich höre immer wieder aus den Schulen, aus der Elternschaft, aus der Lehrerschaft, daß Sie überhaupt nicht mehr wahrnehmen, was in der Schullandschaft los ist. Das wird einfach ignoriert.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

Mit den Plänen zur **Änderung des Schulgesetzes** hat die Landesregierung **Proteste** im Lande provoziert wie seit langem nicht.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Sie haben provoziert!)

Hunderte von Eltern landesweit haben zu Versammlungen aufgerufen - nicht Parteien haben das getan, sondern Eltern und Lehrer.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das halte ich für einen Witz!)

- Frau Fröhlich, daß Sie nicht begreifen, was die Eltern wollen, haben die Eltern begriffen; sie haben nämlich begriffen, daß sie bei Ihnen auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt drei Gründe für die Proteste; ich nenne den wesentlichen Grund zuerst. Der von allen Fachleuten seit langem angekündigte **Anstieg der Schülerzahlen**, kombiniert mit dem Umbau des Schulsystems, hat zu erheblichen Engpässen an unseren Schulen geführt. Statt in angespannter Lage alle Kräfte für die Verbesserung der Unterrichtssituation einzusetzen, beschäftigen sich die Sozialdemokraten und Grüne mit allerlei organisatorischen und sonstigen Fragen und tun so, als ob es die Probleme, die Schüler, Eltern und Lehrer auf die Straße treiben, nicht gebe. Diese Schulgesetznovelle ist der falsche Schritt zur falschen Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Das ist es vor allem, das Ihnen die viele Kritik einbringt. Sie lassen die Schulen mit Ihren drängenden Problemen allein. So sind zum Beispiel in Lütjenburg an einer Hauptschule vier Lehrerplanstellen nicht besetzt. Hoher Unterrichtsausfall an unseren Grundschulen war auch das Thema des letzten Schuljahres, und trotzdem gibt es zum neuen Schuljahr nur acht neue Lehrer.

Den zweiten Grund für die Kritik können Sie im „Pressespiegel“ nachlesen. Am selben Tag, an dem die eine Zeitung schreibt: „Vetorecht für Lehrer in der Schulkonferenz“, schreibt eine andere Zeitung: „Kein Vetorecht mehr für die Lehrer“. Sie haben sich mit Ihrem Taktieren der Novelle immer drei Meilen hinter der jeweiligen Tagesstimmung her selbst ausgetrickst.

(Zurufe der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war kein Vergnügen, mit anzusehen, wie sich Kollegen der SPD, die als Bildungspolitiker gelten, vor Elternversammlungen außerstande sahen, diesen Entwurf zu erläutern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer das miterlebt hat, kann es nur als dreist bezeichnen, wenn Eltern, die nicht sofort jede neue Kurve von SPD und Grünen nachvollzogen haben, durch den offenkundig - und jetzt kommt es, Frau Erdsiek-Rave - neuen bildungspolitischen Sprecher dieser Landesregierung, den Chef der Staatskanzlei, abge-

(Angelika Volquartz)

mahnt werden - in einem Schreiben an die Eltern durch den Chef der Staatskanzlei. Dabei hatte die Elterninitiative doch recht. Wir können nur hoffen, daß der **Stil**, in dem diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen mit den Eltern umgehen, eine einmalige Entgleisung bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Grund für die Auseinandersetzungen sind inhaltliche Fragen. Hier gibt es zwischen Ihnen und uns in wesentlichen Fragen deutliche Auffassungsunterschiede. Durch Rot-Grün werden **Rahmenbedingungen** geschaffen, die beispielsweise auch in der vorgesehenen Oberstufenreform weitere **Leistungseinbußen** bedeuten. Nordrhein-Westfalen - Rot-Grün regiert - geht übrigens genau den entgegengesetzten Weg.

(Thorsten Geißler [CDU]: So ist es!)

In Schleswig-Holstein haben Einstellungsverfahren für die Ausbildung im mittleren Polizeidienst schwere Mängel bei den Rechtschreibfähigkeiten von Real-schülern festgestellt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Es geht jetzt ums Schulgesetz!)

Von 331 Bewerbern haben 241 die erforderliche Mindestleistung beim Diktatschreiben nicht erfüllt und deshalb keine Ausbildung bei der Polizei beginnen können. Mein Kollege Maurus hat das aufgegriffen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber bundesweit so! Das kann nicht an Rot-Grün liegen! Das ist in Baden-Württemberg genauso und in Bayern auch!)

Ähnliche Hinweise gibt es seit langem aus der Wirtschaft. Hier liegen die wirklichen Probleme, hier muß etwas geschehen. Vielleicht gelingt es ja dem Innenminister, was der Wirtschaft, den Unternehmen und der Opposition bisher leider nicht gelang, nämlich Ihnen, Frau Böhrk, klarzumachen, daß Schule über Lebenschancen entscheidet und deshalb optimal gestaltet werden muß und daß ohne entsprechende Ausbildung der weitere Weg vieler Jugendlicher in die Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit führt.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Silke Hars [CDU])

In dieser kritischen Bildungssituation setzen Sie eine Schulgesetznovelle durch, die die Unterrichtssituation nicht verbessert, die eben keine Impulse für bessere inhaltliche Ergebnisse gibt. Statt die Zusammenarbeit aller an der Schule zu fördern, säen Sie mit einer massiven Paritätendiskussion Mißtrauen, treiben Keile und grenzen Gruppen gegeneinander ab.

Entscheidend dafür, wie Kinder Schule erleben, ist natürlich der Beginn der Schulzeit. Trotz der offensichtlich unzureichenden Lehrerversorgung will die rot-grüne Koalition jetzt doch die sogenannte **Eingangsphase** einführen; sie will sie nach wie vor einführen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Schröder sagt es, jawohl! Vor den Eltern versuchen Sie zu verkaufen, daß Sie das zurückgenommen haben

(Widerspruch der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

und daß das in die Entscheidung der einzelnen Schule fällt. Das ist eben nicht der Fall,

(Beifall bei der CDU)

sondern es ist der politische Wille der Mehrheit in diesem Haus.

86 Lehrerplanstellen für die Einführung der Eingangsphase sind völlig unzureichend, zumal die Unterrichtsversorgung an Grundschulen ohnehin schon sehr schlecht ist. Wie können Sie Planstellen für Schulkinder- gärten abziehen, wenn diese doch angeblich erhalten bleiben sollen? - Offensichtlich doch nicht!

Nach unseren Informationen hat in Brunsbüttel die Grundschule Nord im Schuljahr 1995/96 den **Schulkindergarten** schließen müssen, obwohl mehr als acht Kinder vorhanden waren. In der Grundschule West in Brunsbüttel wurde der Antrag auf Einrichtung eines Schulkindergartens abgelehnt, obwohl ihn auch hier mehr als acht Kinder gebraucht hätten. Das gleiche Bild ergibt sich an der Grundschule Eddelak. Im Schuljahr 1997/98 wurde auch hier eine Einrichtung abgelehnt, obwohl in dieser Gruppe acht Kinder vorhanden gewesen wären und ein Kind davon mehr als zwei Jahre Entwicklungsrückstand hat.

Die Landesregierung schiebt mit der Inanspruchnahme von Stellen aus anderen Bereichen unzureichende Ressourcen hin und her. Wir lehnen solche Experimente auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen das noch einmal ganz deutlich.

(Angelika Volquartz)

Dann das nicht klar definierte **Schulprogramm** - eine weitere Aufgabe für die Schulen!

(Sabine Schröder [SPD]: Lesen!)

Wohin führt uns dies in der Praxis - in eine bessere Vergleichbarkeit von Schule im Interesse von Kindern und jungen Menschen?

(Sabine Schröder [SPD]: Ja!)

Ich teile auch an dieser Stelle, Herr Rossmann, Ihre Einschätzung absolut nicht; denn Frau Fröhlich hat ja nicht umsonst darauf hingewiesen, daß eigentlich die **Schuleinzugsbereiche** aufgelöst werden müssen, weil sie weiß - ausnahmsweise in diesem Fall! -, was dahintersteckt. Das bedeutet zunehmende Nichtvergleichbarkeit. Für den Wechsel von einer Schule zur anderen können dadurch kaum überwindbare Hindernisse entstehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist alles wieder verlogen!)

- Frau Fröhlich, Sie haben doch nun in so vielen Veranstaltungen erlebt, wie Sie mit Ihren unqualifizierten Äußerungen auflaufen. Lassen Sie es doch! Lassen Sie es doch einfach! Es ist besser!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja! Ich habe Sie auch schon auflaufen sehen! Das könnte ich hier dann auch erzählen, Frau Volquartz!)

Also: Im Gegenteil! Für den Wechsel von einer Schule zur anderen können dadurch kaum überwindbare Hindernisse entstehen. Erschwerend kommt eben hinzu, daß die Schuleinzugsbereiche nicht aufgelöst werden können, weil dann in der Fläche gerade im Grundschulbereich unerträglich lange Wege für unsere Kleinsten entstehen würden. Eltern können so gezwungen werden, sich einem möglicherweise unliebsamen Schulprogramm unterordnen zu müssen.

Die Schule soll über die Ausgestaltung der **Eingangsphase**, die Pflicht ist, entscheiden. Die Schule, die die nicht ausreichenden Lehrerkapazitäten hat, wird wieder einmal mit einer Reform alleingelassen, vorrangig nach dem Motto: „Hauptsache, wir machen Reformen!“. Was dabei herauskommt, ist ja völlig egal. Es geht ja nicht um die Kinder, es geht hier um rot-grüne Politik und um nichts weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! Eine bewußt falsche Darstellung!)

In beiden Fällen - sowohl bei der beliebigen Einführung der Eingangsphase als auch bei einem unklar definierten Schulprogramm - bleibt die Vergleichbar-

keit von Schulen auf der Strecke. Beliebigkeit wird weiter Tür und Tor geöffnet. Selbst Umzüge in einer Stadt sind dann nicht mehr ohne Schaden für Kinder möglich.

Daß die Einführung teurer kleiner **Gesamtschulen ohne eigene Oberstufe** auch an nicht zentralen Orten die finanziellen Probleme an den anderen Schulen weiter verschärft, liegt auf der Hand. Das ist nicht der Weg zu einer besseren Unterrichtsversorgung und zu besseren Ergebnissen. Deshalb lehnen wir das ab.

Viele Diskussionen haben in der Öffentlichkeit um die sogenannte drittelparitätische **Schulkonferenz** stattgefunden. Wir werden einer **Drittelparität** - auch die Drittelparität ist erhalten geblieben - nicht zustimmen, weil für uns eines klar ist: Maßgeblich für den Erfolg schulischer Arbeit ist auch und ganz einfach Kompetenz.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Versuch, diese Kompetenz durch Abstimmungsmechanismen zu ersetzen, ist ein Irrweg und schadet der Schule.

Der Entwurf verbessert die Situation in den Schulen nicht; er trägt zu weiteren Zerreißproben bei. Dieses Schulgesetz - das hat auch in der Anhörung ein Vertreter der Verbände gesagt - ist nicht zur Lösung von Konflikten geschrieben, sondern um neue zu schaffen.

Mit der Forderung nach Notenzeugnissen unterstreicht die CDU ihre langjährige Position, die mit dem Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen identisch ist. Es muß ab Klassenstufe drei wieder **Ziffernzeugnisse** mit ergänzendem Bericht geben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann es ja auch!)

Die Frage der Notengebung darf nicht wie bei Rot-Grün in die Beliebigkeit der Schulkonferenz gestellt werden. Es wird alles in die Beliebigkeit gestellt. Um Gottes Willen nichts Verbindliches!

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann kann man unter dem Strich auch nicht als Land zur Verantwortung gezogen werden; dann delegiert man alle Verantwortung in die Schulen und sagt: Dort ist der Mist gemacht worden, und nicht die Landesregierung ist es gewesen. Aber in Tat und in Wahrheit

(Angelika Volquartz)

ist es die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist ja auch ganz schrecklich, wenn die Lehrer und Eltern selber entscheiden!)

Zu den weiteren Anträgen der CDU-Landtagsfraktion gehört unter anderem die erneute Forderung nach dem achtjährigen Bildungsgang an **Gymnasien**. Als wir im Frühjahr diese Idee vorstellten, ernteten wir von Rot-Grün unqualifizierte Kommentierungen. Inzwischen haben sich Frau Simonis und Herr Steinbrück an die Spitze der Bewegung zur **Schulzeitverkürzung** gestellt. Es wird Zeit, daß wir unsere Schulen in diesem Punkt international wettbewerbsfähig machen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lassen Sie uns einmal mit der Eingangsphase anfangen!)

Die Antworten auf unsere Fragen an die Landesregierung und an den Wissenschaftlichen Dienst in bezug auf die zusätzlichen Kosten für das neue **Schulgesetz** machen deutlich, daß natürlich **Mehrkosten** entstehen, sowohl was die Fragen von vermeintlich mehr Autonomie als auch die der Eingangsphase betrifft.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Stichwort **Autonomie** ganz kurz etwas anführen. Auch in diesem Zusammenhang weisen Sie ja immer auf die so vielbeschworene Selbstständigkeit von Schulen hin. Vor drei Tagen - ich glaube, da ist es gewesen - hat es eine Veranstaltung im Schloß gegeben - der Kollege Weber ist dabei gewesen -, auf der es um den nicht vorhandenen Musikunterricht an Schulen ging. Auch dort ist mit großem Beifall die Aussage quittiert worden, daß Autonomie im wesentlichen von dieser Regierung genutzt wird, um die Mißstände zu verschieben, und nicht etwa, um die schulische Situation zu verbessern. Sie müssen nur wissen, daß das erkannt und begriffen wird und daß Ihnen die Leute nicht glauben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die in § 3 des Entwurfs den Schulen zur **Selbstverwaltung** übertragenen Angelegenheiten führen natürlich zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zu **Mehrkosten**. Deshalb ist die Aussage der Landesregierung ganz schlicht verkehrt, daß durch das Schulgesetz keine Kosten entstehen. Die Möglichkeiten von Betreuungsangeboten an Grundschulen und an Sonder Schulen müssen nach § 5 Abs. 6 vor ihrer Einführung die Zustimmung des Schulträgers erfahren, und dann entstehen natürlich Kosten.

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen der F.D.P. will ich hier nur in einem Punkt Stellung nehmen. Wir teilen die Auffassung, daß die **anthroposophischen**

Schulen für geistig Behinderte eine außerordentlich wichtige Arbeit leisten. Wir sind deshalb gegen eine Verschlechterung des Status quo. Wegen der ungeklärten Kostensituation werden wir uns bei dem F.D.P.-Antrag zunächst enthalten und diesen in den Haushaltsberatungen genau erörtern.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr vernünftig!)

Wir als Politiker haben eine gemeinsame Aufgabe: **Qualität** in der **Bildung** für eine Generation zu sichern, die, wenn wir die Bildung nicht sichern, die Schule mit schlechten Chancen verläßt.

Wer Bildungsreform betreiben will, muß sich die Frage stellen, was die Schule leisten soll und was sie leisten kann. Die Frage nach Leistung und die Frage nach der kindgerechten und jugendgerechten Schule darf nicht auseinandergerissen werden. Das ist aber permanent Ihr Tun.

In vielen pädagogischen Debatten ist der Eindruck entstanden, als sei die kindgerechte Schule oder die jugendgerechte Schule das eine und die leistungsrechte Schule das andere.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Eindruck erwecken Sie!)

Diese Betrachtung ist falsch, und sie verkennt den Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer, zu dem die Pädagogik gehört, aber nicht minder als die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Frau Fröhlich, an der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten kommt niemand vorbei.

Ziel unserer Anträge ist es, im Interesse der Kinder und im Interesse des bildungspolitischen Klimas in unserem Land praktische Verbesserungen zu erreichen. Die landesweiten Proteste haben eines deutlich gemacht: Reformen um der Ideologie willen werden einfach nicht gewünscht.

Sie haben aber auch gezeigt: Wichtiger als dieser Gesetzentwurf bleibt die Verbesserung der Unterrichtssituation. **Reformen** ohne die notwendigen **Ressourcen** sind keine Reformen und werden nur auf dem Rücken derer, die sie ausführen sollen, zum Nulltarif ausgetragen. Das lassen wir nicht zu.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Die paar, die noch da sind! Rechts ist alles leer!)

- Das finde ich auch sehr bedauerlich. Vorhin fehlte die F.D.P. mal komplett. Unsere Fraktion ist wenigstens zur Hälfte da.

(Zuruf von der F.D.P.: Unsere auch!)

Der Diskussion von vorhin trägt das nicht in besonderer Weise Rechnung. Ich finde, wir haben schlechte Karten, die Ministerpräsidentin vorzuführen, wenn das in unseren Reihen so aussieht.

(Ursula Röper [CDU]: Die SPD fehlt!)

- Ja, ja! Ich weiß. Wir sind zu 50 % da. Eine unserer Abgeordneten ist krank, wie Sie wissen. Sie können also ausrechnen, wie es aussieht. Die F.D.P. fehlte vorhin ganz und gar. Bei der SPD sieht es traurig aus. Das kann ich so nur zugeben. Mehr kann ich nicht tun.

(Holger Astrup [SPD]: Kommen Sie zur Sache, Frau Kollegin!)

Ich bin nicht das Kindermädchen dieses Landtags.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Das war wichtig, daß Sie das klargestellt haben!)

- Darf ich jetzt vielleicht zur Sache kommen?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Fröhlich hat das Wort erhalten.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die CDU will Stillstand. Den lehnen wir ab. Deshalb freuen wir uns, daß mit dem heutigen Beschuß der Änderungen zum Schulgesetz ein intensiver, demokratisch geführter **Diskussionsprozeß** vorläufig zu Ende geht. Ein Jahr lang hat es fast gedauert, bis wir jetzt hier stehen und sagen können: Wir haben in unzähligen Veranstaltungen informiert und diskutiert, wobei die Information und die Informationspflicht sehr häufig in starkem Maße auf unserer Seite lag - ich sage das einmal sehr vorsichtig. Uns sind unzählige Exemplare des Schulgesetzes und verschiedener Synopsen geradezu aus den Händen gerissen worden. Da gebührt den Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion ein

enormer Dank. Das wurde nämlich teilweise von den Eltern selber nicht geleistet.

Wir haben Anhörungen durchgeführt und juristische Prüfungen veranlaßt. Alles in allem: Wir haben unsere Pflicht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier getan und die Änderungsvorschläge der Regierung durchforstet und überarbeitet.

In der öffentlichen Darstellung ist dann immer schnell von Zurückweichen oder Einknicken angesichts von Protesten die Rede. Ich finde es - ehrlich gesagt - nicht treffend, politische Meinungsbildungsprozesse am Schluß mit Begriffen zu kennzeichnen, die - wie nach einer Schlacht - nur Sieger und Besiegte kennen. Darum kann es auch nicht gehen.

Was wäre wohl geschrieben worden, wenn wir gar nichts geändert hätten? - Von „Arroganz der Macht“ und von „Durchziehen ohne Rücksicht auf Verluste“ wäre die Rede.

Darum sage ich: Wir haben einen demokratischen Meinungsbildungsprozeß hinter uns, der Geben und Nehmen beinhaltet und der nicht immer etwas für schwache Nerven war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keineswegs sind wir dabei - wie von interessierter Seite behauptet wird - auf eine Front der Ablehnung gestoßen. Schon die Anhörung im Bildungsausschuß hat ein differenziertes Bild ergeben. Die **Schülerinnen und Schüler** drängten auf Demokratisierung der Schule und Stärkung der Schülerrechte. Die **Eltern** verlangten Nachbesserungen aus der jeweiligen Sicht der Schulart, die sie vertraten. Einzig und allein der Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonder-schulen mit einer Vorsitzenden, die gleichzeitig dem CDU-Landesvorstand angehört, beharrte im Grundsatz auf Ablehnung jeglicher Gesetzesänderung. Allerdings hat sie zugleich eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt, die dann doch die Einzelpunkte abarbeitete. Einige ihrer Änderungsvorschläge sind in unser Paket aufgenommen worden. Die Vertretungen der **Lehrkräfte** schließlich sorgten sich um ihre Stellung innerhalb der drittelparitätischen Schulstruktur und machten deutlich, daß sie die Grenzen ihrer Arbeitsbelastbarkeit erreicht sehen - was wir durchaus verstehen und nachvollziehen können.

Die ganze Zeit hindurch war unsere politische Arbeit an dem Gesetz dadurch belastet, daß bis heute, bis in diese Debatte hinein - auch von Frau Volquartz - versucht wurde, die Elternschaft mit gezielten Falschbehauptungen in Panik zu versetzen.

(Ursula Röper [CDU]: Die können das sehr wohl allein entscheiden!)

(Irene Fröhlich)

Daß das gelingen kann, darüber wissen wir Bescheid.

(Angelika Volquartz [CDU]: Eltern sind selbstständig!)

Die vollmundig und mit viel Polemik angekündigte Großdemonstration am vergangenen Freitag hat diesen Versuch am Ende doch ein wenig ins Leere laufen lassen.

Ein Wort zu der **Demonstration**, um die Stimmung dort zu schildern! Die Kinder, die man vor uns Politikern aufgestellt hatte,

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

alle schön mit Transparenten in den Händen, fanden den Flieger, der da oben flog mit dem Transparent „Schüler pro Schulgesetz - für Drittelparität“ toll. Das nur mal so! Mehr sage ich dazu nicht. Natürlich nimmt man Kinder mit zu Demonstrationen; sie sollen ja auch lernen, wie denn Demokratie funktioniert. Aber sie in die Front zu stellen, damit sie mit ihren Schildchen immer schön fotografiert werden können, das fand ich doch schon bedenklich. Das will ich dann auch einmal so sagen.

So heißtt heute meine Schlußbilanz: Es galt, außerordentlich dicke Bretter zu bohren, um auch in Zeiten staatlicher Finanzenge Schulentwicklung nicht einzufrieren. Wir jedenfalls sind nicht gewillt, die Hände in den Schoß zu legen und auf bessere Zeiten zu warten. Die CDU sieht das anders und hat mit ihren Änderungsanträgen ein spätes Bekenntnis zum Schulgesetz von 1990 abgelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hingegen sind nach acht Jahren ein gutes Stück weitergekommen. Dafür reklamiere ich in aller Bescheidenheit auch einen grünen Anteil.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns Grünen geht es darum, die Schule selber lernfähig zu machen und die Zentralsteuerung, die von Ihnen in manchen anderen Bereichen durchaus gefordert wird, auf ein Minimum herunterzufahren. Die **Schulen** selbst sind nämlich fähig, Frau Volquartz, und vielfach auch willens und in der Lage, in umfangreichem Sinn **Verantwortung** für sich selbst zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Professionalität an der Schule danach zu unterscheiden, ob jemand Lehrer ist oder Elternteil, das halte ich gar für eine Mißachtung von Eltern, die ihresgleichen sucht.

Es bedarf nicht der gewohnten Flut von Erlassen. Wir sind der Meinung, daß sich das Ministerium fragen

lassen muß, ob immer alles notwendig ist, was von dort ausgeht.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es bedarf nicht der gewohnten Überregulierung. Die nämlich wollen wir abbauen. Das ist unser Ziel. Daß die **Veränderung der Schulverwaltung** selbst nicht gerade freudig aufgegriffen wird, wundert uns nicht. Menschen haben natürlich Schwierigkeiten, gewohnte Bahnen zu verlassen.

Es ist in Ordnung, wenn der Staat **Rahmenbedingungen** festlegt und Lehrpläne entwickelt. Das sichert Standards und Vergleichbarkeit, die - das sage ich ausdrücklich und dick unterstrichen - auch für Grüne hohe Priorität haben. Ich verwahre mich gegen jegliche Falschmeldung, die von Frau Volquartz in diese Richtung weiter verbreitet wird.

In Richtung der Opposition, die uns gern Leistungsfeindlichkeit unterstellt, möchte ich ein Zitat eines Oberstudienrates, Rainer Werner, bringen, das ich in der „Frankfurter Rundschau“ in einem umfangreichen Artikel zur Schule und angeblichen Schmuseecken und ähnlichem fand.

Vielelleicht ist es für die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der CDU gut, das einmal zu hören:

„Geistige Prozesse gehorchen anderen Gesetzen als die Produktion von Autos. Ein anregendes Lernklima, ein freundlicher Lehrer, eine kluge, interessante Fragestellung fordern den Leistungswillen von Kindern mehr heraus als das ständige Drehen an der Leistungsschraube.“

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie noch so eine Mindermeinung?)

Das sagt also ein Oberstudienrat zum Thema Leistung.

Wir Grünen jedenfalls teilen nicht die absurde Annahme konservativer Bilderpolitikerinnen und -politiker, daß Lernen im Gleichschritt zu erfolgen hat und Notengebung die einzige richtige Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler ist.

(Ursula Röper [CDU]: Das sagt doch keiner! - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

(Irene Fröhlich)

Das wichtige Lernen aus Fehlern darf keine Erfahrung der Demütigung sein, Frau Röper, sondern es muß dazu anspornen, die eigene **Lernleistung** zu verbessern.

(Ursula Röper [CDU]: Was machen denn Lehrer ständig?)

Es ist eine Lernleistung, sich Kulturtechniken und fachliche Kompetenzen zu erarbeiten. Zugleich sollte Schule aber auch in der Lage sein, soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft, sich auf Neues einzustellen, zu fördern.

Dazu ein kleiner Einschub: Ich kenne aus der Debatte in den freien Schulen ein gutes Beispiel im Zusammenhang mit Lernen und Lernerfolg. Es gibt einen Versuch mit Schülerinnen und Schülern, um zu testen, wie ihre Lernleistung ist. Dabei werden Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit mit Mathematik und Musik geschult, eine Vergleichsgruppe wird dagegen nur mit Mathematik geschult. Eine vergleichende Untersuchung stellte fest, daß am Ende diejenigen über Mathematik besser Bescheid wissen, die auch Musik gehabt haben. - Soviel zu den sogenannten Kuschelecken und der Unterstellung, die Grünen wären nicht für Leistung!

Über die Wege zu diesem Ziel können mündige Schulen im Dialog mit ihrem jeweiligen Umfeld besser selbst entscheiden als ein zentrales Ministerium, das zwangsläufig alle über einen Kamm scheren muß.

Um in diesem Sinne langfristig umzusteuern, bedarf es sowohl struktureller Veränderungen als auch den **Schülerzahlen** angemessener Rahmenbedingungen. Wir bemühen uns um beides, indem wir das Schulgesetz weiterentwickeln und indem wir an der Verbesserung der **Unterrichtsversorgung** arbeiten. Das gestern präsentierte Verhandlungsergebnis zur Verlängerung der Arbeitszeiterhöhung hat gezeigt, daß man dies sehr wohl parallel betreiben kann. Ich sage an dieser Stelle, daß wir stolz sind, daß es gelingen konnte, die grüne Forderung „Verhandeln statt Verordnen“ auch wirklich durchzusetzen.

An dieser Stelle will ich die Gelegenheit nutzen, mich bei der GEW für ihre Verhandlungsbereitschaft zu bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie hat Kröten schlucken müssen, aber sie hat auch etwas erreichen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Überhaupt nichts!)

Ich bin froh darüber, daß es zur Aufhebung der Zwangsteilzeit für die jungen Lehrerinnen und Lehrer kommt. Natürlich wird der **Einstellungskorridor** dadurch voraussichtlich verengt. Andererseits ist es aber auch nicht in Ordnung, die jungen Menschen - häufig genug mit frisch gegründeten Familien im Hintergrund - zur Teilzeit zu zwingen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Praktizierte Solidarität zwischen den Generationen in unserer Gesellschaft muß aus der freiwilligen Erkenntnis wachsen, **Arbeitsplätze** zu teilen. Deshalb richtet sich natürlich auch meine Aufforderung und meine Bitte an die älteren Lehrkräfte, soweit sie es können, Arbeitszeit abzugeben.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Sie kommt garantiert in vollem Umfang den jungen Lehrkräften zugute.

Übrigens sind es natürlich hier wieder besonders die weiblichen Lehrkräfte, die das heute schon tun - zu meist, um häuslichen Verpflichtungen nachzukommen. Wann sind wir endlich so weit, daß auch die Männer in dieser Gesellschaft in größerer Zahl hier ihre Verantwortung wahrnehmen?

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zurück zum Schulgesetz: Die **Reform des Schulwesens** ist kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit. Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen unsere Kinder aufwachsen, verändern sich rasant. Aber es ist ja bekannt, daß die CDU das nicht wahrnimmt, deswegen ist es wahrscheinlich auch vergebene Liebesmüh, das Frau Volquartz ein weiteres Mal zu erzählen. Schlagworte wie Single-Gesellschaft, Informations-Gesellschaft und Zweidrittel-Gesellschaft beschreiben unterschiedliche Aspekte dieser Entwicklung.

Unsere Schulen müssen ihre pädagogische Aufgabe unter sehr verschiedenen Bedingungen leisten. Es ist insofern konsequent, den Schulen selbst zu ermöglichen, ihren eigenen Weg zu entwickeln. Das ist der Kerngedanke der Änderung des Schulgesetzes, die wir heute vornehmen. Sich dagegenzustellen, heißt, sich vor der Realität zu ducken.

Mit unserem Änderungspaket stellen wir unter Beweis, daß die rot-grüne Koalition in der Lage ist, sich auf schulpolitisch vernünftige Reformen zu verstständigen. Besonders zufrieden bin ich darüber, daß wir

(Irene Fröhlich)

eine bessere Lösung zur Umsetzung der **Drittelparität** in den **Schulkonferenzen** gefunden haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Es ist besser, die Diskussion und die Entscheidung strittiger Fragen in einem Gremium zu haben, als dieses auseinanderzureißen.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist die Frage, ob das wirklich besser ist!)

Die oberste Entscheidungsinstanz in der Schule ist für uns die Schulkonferenz. Sie erhält umfangreiche Gestaltungsrechte. Es wäre mißlich gewesen, sie in wichtigen Punkten immer zum Schießen auf die Entscheidung der Lehrerkonferenz zu zwingen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer haben nun in der Schulkonferenz die Verantwortung, für ihre Kolleginnen und Kollegen zu entscheiden. Das ist in der Demokratie kein unbekanntes Prinzip, gell?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ähnlich wie die Professorinnen und Professoren in den Hochschulen gibt die Entscheidung der Vertreter in einer Reihe von Punkten den Ausschlag. Das muß aus grundgesetzlichen Erwägungen so sein. Zugleich bleibt es aber auch bei der Möglichkeit, daß jede der drei Gruppen in der Schulkonferenz als Ganzes ein Veto einlegen kann. Es gibt also für alle Seiten in der Schule eine realistische Chance, nicht einseitig dominiert zu werden.

Da Schule nur als gemeinsame Veranstaltung von Lehrern, Eltern und Schülern wirklich gut funktionieren kann, finde ich diese **Struktur der Entscheidungsfindung** richtig und konsequent - eben demokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Schulpraxis hat nun nahezu ein Jahr lang Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen, denn die Amtszeit der in diesem Schuljahr nach altem Gesetz gewählten Schulkonferenzen währt bis zum kommenden Schuljahr, im Unterschied zu dem sonst üblichen Zweijahres- - Das steht im Gegensatz zu den sonstigen Zweijahresläufen. - Ich weiß nicht, wie Turnus im Plural heißt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist kein Problem der Rechtschreibreform!)

- Herr Kayenburg, gucken Sie einmal nach, und sagen Sie mir das; das wäre sehr nett.

Hier wird also nicht mit der Brechstange gearbeitet. Wir hätten uns gefreut, wenn es uns gelungen wäre, eine Lösung zu finden, daß die in der Landesschülervertretung engagierten Schülerinnen und Schüler schon jetzt hätten ein Amt in den neuen Schulkonferenzen übernehmen und wahrnehmen können. Das wird uns so nicht gelingen, sondern wir werden einen Einjahresturnus haben. Das läßt sich jetzt nicht ändern.

Letzteres - nicht mit der Brechstange arbeiten - gilt auch für ein anderes heiß diskutiertes Thema, nämlich für die **Eingangsphase** an den Grundschulen. Wir haben gemeinschaftlich mit der SPD eine gute Lösung gefunden, die den Gedanken der schulischen Eigenverantwortung in sich trägt. Die Schulkonferenzen entscheiden über die Ausgestaltung der Eingangsphase. Die Lehrkräfte in der Schulkonferenz wiederum müssen der Ausgestaltung mehrheitlich zustimmen. Ich glaube, hier wird von uns ein Weg aufgezeigt, mit dem die Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden.

Zugleich wollen wir nicht darauf verzichten, die Grundschule als Schule für alle Kinder auszugestalten. Ich warne davor, die Debatte als eine verdeckte Kampagne gegen Integration zu führen. Ich warne davor!

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich sage nicht, daß irgend jemand das im Sinn hatte, aber ich warne davor. Es kann unversehens in eine Diskussion münden, in die Töne einfließen, die niemand wollte, die ich auch nicht unterstelle, die aber sehr wohl impliziert sein können. Das sehen wir in Großenbrode.

(Ursula Röper [CDU]: Da gibt es doch ganz andere Hintergründe! - Angelika Volquartz [CDU]: Warum sagen Sie das dann?)

Wir zwingen die Schulen nicht in die Richtung, sondern setzen auf den allmählichen Lernprozeß. Daher bleibt es möglich, Außendifferenzierung mit Hilfe von **Schulkindergärten** durchzuführen. Im Sinne der betroffenen Kinder ist es aber wünschenswert, die Übergänge so fließend wie irgend möglich zu gestalten. Es ist für viele Kinder eine schmerzhafte Erfahrung, sozusagen schon beim Schulstart sitzenzubleiben. Das möchten wir ihnen gern ersparen. Wir hoffen auf die aktive Mithilfe der Grundschulen im Lande, die nun ebenfalls nahezu ein Jahr Zeit haben, das neue Konzept für ihre Schule zu erarbeiten.

(Irene Fröhlich)

Ich möchte noch einen letzten Aspekt ansprechen, der mir in besonderer Weise am Herzen liegt: die Rechte der Schülerinnen und Schüler. Wir haben akzeptieren müssen, daß es eine breite Unterstützung für den Vorschlag gab, den **Ausschluß vom Unterricht** für die Dauer von zwei Wochen wieder einzuführen.

In unseren Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf erkennen Sie aber auch, daß es uns sehr wichtig ist, diese drastische Maßnahme pädagogisch begleitet zu wissen. Die meisten Lehrkräfte wissen sowieso, daß Vor-die-Tür-Stellen oder Nach-Hause-Schicken keine Lösung ist. Sie stellen sich der pädagogischen Pflicht, mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen weiterzuarbeiten. Den anderen aber wollen wir auch durch den Gesetzestext verdeutlichen, daß das ihre Pflicht ist.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschließend möchte ich betonen, daß ich nicht nur die Schulen lernfähiger machen möchte, sondern ich möchte auch uns politisch Verantwortlichen - mich eingeschlossen - die Lernfähigkeit erhalten. Ich glaube, daß unsere Änderungsanträge ein sehr gutes Beispiel dafür sind, daß wir keineswegs vom Starrsinn und von der Ideologie befallen sind - und das ist gut so.

In einem kurzen Nachgang möchte ich jetzt noch - damit verzichte ich auf einen zweiten Redebeitrag - auf die **Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion** eingehen. Die F.D.P. setzt in bemerkenswerter Art und Weise auf die Freiheit für die Schulen. Ein großer Teil ihrer Anträge richtet sich ja auch auf die Schulen in freier Trägerschaft. Ich begrüße das.

Das setzt aber - und dies haben wir bei dieser Schulgesetzänderung manchmal auch ein wenig schmerzlich wahrnehmen müssen - einen umfangreichen Diskussionsprozeß zwischen - so möchte ich es einmal ausdrücken - den 42.000 Leuten auf der einen Seite und den 35.000 anderen Eltern und Elterninitiativen voraus, die sich in diesem Lande sehr wohl über die Bildungspolitik ausgesprochen intensiv und engagiert Gedanken machen. Das muß auch so sein; in einer Informationsgesellschaft darf die Debatte über Bildung gar nicht erst abreissen. Wenn sie etwa erst jetzt aufgekommen sein sollte, wie Frau Volquartz uns glauben machen wollte, dann wäre das bedenklich.

Wir haben es mit diesen beiden Bewegungen zu tun, die einander gegenüberstehen; es gibt die „Aktion mündige Schule“, die eine Volksinitiative auf den Weg gebracht hat, bei der wir bedauerlicherweise im Augenblick noch an sehr bedauerlichen formalen Fehlern oder Unzulänglichkeiten - was auch immer - zu arbe-

ten haben. Wir müssen uns aber bemühen, dies trotzdem auf den Weg zu bringen, weil genau dies die Bildungsdebatte weiter fördert. Das ist aber ein Prozeß, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken muß; dessen Ende kann ich im Moment überhaupt noch nicht absehen. Deswegen stimmen wir den Vorschlägen der F.D.P.-Fraktion nicht zu.

Zu den Einzugsbereichen gestatten Sie mir vielleicht noch ein Wort. Als Möglichkeit stärkerer Korrespondenz der Schulen in ihr Umfeld hinein hätten wir uns dies vorstellen können. Aber auch hierfür gilt das, was ich vorhin bereits sagte: Es bedarf eines längeren Prozesses; das bekommen wir im Augenblick nicht zu stande.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie haben die SPD nicht überzeugen können!)

- Sie haben auf Bonner Ebene auch manches nicht zustande bekommen, was wir uns gewünscht hätten; ich erwähne nur einmal das Thema der Staatsangehörigkeit oder was auch immer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind ja da-bei!)

Das ist nun einmal in einer Koalition so; damit muß man leben und fertig werden. Das spiegelt aber auch einen gesellschaftlichen Status wider; diesen gesellschaftlichen Status mit brachialer Gewalt zu überwinden, kann nicht unser Ansinnen sein. Das habe ich im übrigen in meiner Rede auch dargestellt.

Deswegen werden wir den Gedanken, die heilpädagogischen Schulen in freier Trägerschaft zu sichern, im Haushaltbegleitgesetz - das sagte ich gestern bereits - und nicht im Schulgesetz umsetzen.

Ansonsten werden wir Ihren Vorschlägen - obwohl ich manches davon gut finde - nicht zustimmen. Aber wir können uns in der Debatte über die „Aktion mündige Schule“ wiedertreffen, Herr Klug, und werden diese Debatte, die Schulen endgültig von der Leine zu lassen und in freie Trägerschaft zu geben, mit aller Macht führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Anke Spoerendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besu-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

chergruppe des Bundes der Ruhestandsbeamten aus Heide.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jetzt!)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der alten römischen Devise „divide et impera“ - teile und herrsche - wollen sich die rot-grünen Schulpolitiker mit ihrer **Schulgesetznovelle** aus der Schußlinie einer ständig wachsenden Kritik herausziehen. Schüler gegen Eltern, Eltern gegen Eltern, Eltern und Schüler gegen Lehrer, Drittelparitätanhänger gegen Eingangsphasen Gegner, staatliche gegen freie Schulen - der Gesetzentwurf der Regierung und die Anträge der Koalitionsfraktionen enthalten eine Reihe von Tretminnen, die solche Gegensätze befördern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sinn und Absicht sind klar: Streiten sich die von staatlicher Schulpolitik betroffenen Gruppen und Teilgruppen untereinander, dann können sich die Regierenden als lachende Dritte kommod in ihren Sesseln zurücklehnen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es eine Reform, mit der alle einverstanden sind?)

- Das ist der Sinn der Sache, Kollege Hentschel, und zuletzt schien es ja, als ginge die Rechnung auch auf. Die triumphierenden Erklärungen zur Beteiligung an der letzten Elterndemonstration vor dem Landeshaus zeigen das nur allzu deutlich.

Aber die Schulwirklichkeit wird die Damen und Herren von SPD und Grünen bald einholen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Eine rot-grüne **Schulpolitik**, die den Schulen bei massiv wachsenden Schülerzahlen entweder gar keine oder nur minimale Personalverbesserungen bietet, kann sich mit derartigen Schachzügen auf die Dauer nicht von wachsenden Widerständen befreien. Dies gilt um so mehr, als die Situation an den Schulen durch diese sogenannten Reformen in wesentlichen Punkten nicht besser, sondern schlechter wird.

Die **Eingangsphase** in der Grundschule bleibt - auch in der leicht entschärften Fassung durch die Anträge der Koalitionsfraktionen - ein Schwachpunkt. Am vergangenen Mittwoch hat Frau Böhrk im Bildungsausschuß erklärt, dieses Modell funktioniere auch ohne zusätzlichen Personaleinsatz. In der Broschüre

„Eingangsphase in der Grundschule“ - von der Frau Kultusministerin selbst veröffentlicht - lässt sich etwas ganz anderes nachlesen. So heißt es in dem Beitrag „Schulfähigkeit und Anfangsunterricht“ auf Seite 34, natürlich brauche die neue Eingangsphase die Kompetenz der Sozialpädagogen und Erzieher, die bisher in den Schulkindergärten tätig sind. Weiter wird dort wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

„Ein Problem besteht allerdings darin, daß die Ressourcen, die heute für zurückgestellte Kinder aufgewendet werden, bei einer ‘Umverteilung’ auf alle Schulanfangsklassen nicht ausreichen, um alle ersten und zweiten Klassen mit wenigstens zwei bis drei Stunden zu versorgen. Auch in räumlicher Hinsicht werden sich Schwierigkeiten ergeben: Wie soll zum Beispiel im ländlichen Raum die Sozialpädagogin eingesetzt werden?“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

„Zu bedenken ist außerdem, daß die bisherige Förderung keine sonderpädagogischen Hilfen vorsieht.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

„Bei veränderten Strukturen“

- Kollege Rossmann, hören Sie sich das ruhig einmal an -

„sollten dringend sonderpädagogische Kompetenzen für die Schulanfangsklassen berücksichtigt werden.“

Soweit das Zitat!

Dementsprechend hat auch der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sonderschulen, Dr. Appelhans - Sie behaupten ja immer, alle Kritiker kämen sozusagen aus den Reihen der CDU oder sprächen nur von Seiten der Opposition - , im Bildungsausschuß am 28. Mai 1998 erklärt - ich zitiere -, „daß die Einführung der Eingangsphase und ihre verantwortungsvolle Umsetzung nur realisiert werden können, wenn in der gesetzlichen Regelung auch klare Aussagen über entsprechende zusätzliche Ressourcen getroffen würden“.

Genau dieses zusätzliche Personal, das alle Fachleute - gerade auch die Anhänger dieses Grundschulreformkonzepts - immer eingefordert haben, erklärt Frau Böhrk nun für nicht notwendig. Sie muß dies erklären, weil sie das zusätzliche Personal nicht hat,

(Dr. Ekkehard Klug)

und nicht etwa deshalb, weil es tatsächlich nicht erforderlich ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Böhrk hat dem Landtag nach wiederholten Erinnerungen und Mahnungen von meiner Seite einen **Erfahrungsbericht** aus den zwölf **Modellversuchen** vorgelegt. Nach diesem Bericht liegen die Klassenfrequenzen und auch die Lehrerstundenzahlen an den Kooperationsschulen etwa im Bereich der normalen Grundschulen. Die von Herrn Professor Dr. Hameyer herausgegebene Schrift „Flexible Eingangsphase“ mit Erfahrungsberichten aus einzelnen Schulen gibt eigenartigerweise in wesentlichen Punkten und vielen Fällen ein ganz anderes Bild wieder. Bei den Klassen, in denen das Integrationskonzept der neuen Eingangsstufe wirklich umgesetzt worden ist, findet man Beispiele wie jenes der Grundschule in Nusse: eine Klasse mit 16 Kindern und acht Stunden Doppelbesetzung, oder an der Grundschule in Bargfeld-Steege: 16 beziehungsweise 18 Schüler und mindestens fünf Stunden Doppelbesetzung. Ich rede jetzt gar nicht von der Schule in Husum; das waren Integrationsklassen, und dort hat man eine vollständige Doppelbesetzung gehabt.

Also: Das Bild, das sich aus dieser Buchveröffentlichung im Körner-Verlag ergibt, ist eigenartigerweise ganz anders als das, das wir mit der Landtagsdrucksache in Form des sogenannten Erfahrungsberichts erhalten haben; das stimmt mich doch sehr nachdenklich.

(Beifall bei der F.D.P. - Ursula Röper
[CDU]: Uns auch!)

Die Bedingungen, die in diesem Buch von Hameyer und anderen geschildert werden, wird das Land an jenen Schulen, an denen künftig die neue Eingangsstufe eingeführt wird, mit Sicherheit nicht bereitstellen können. Dies ist das erste Riff, an dem die rot-grüne Kultusfregatte Schiffbruch erleiden wird.

Ein weiterer Widerspruch wird sich gleichfalls nicht lange verkleistern lassen. Regierung und Koalitionsfraktionen verweisen darauf, daß **Rückstellungen vom Schulbesuch** auch nach dem neuen Gesetz weiterhin möglich sein werden. Diese Aussage ist formal und de jure ja durchaus richtig. Andererseits weiß doch jeder Sachkundige, Kollege Rossmann und meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, daß die neue **Eingangsstufe** überhaupt nur dann realisierbar ist, wenn man das Personal der Schulkinderäte - zumindest dieses Personal - vollständig auf die Schuleingangsklassen „umverteilt“.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

In dem vorhin zitierten Teil der Broschüre der Bildungsministerin ist dies ja auch wörtlich ganz klar zum Ausdruck gebracht worden. Dann stellt sich doch die Frage: Wo und durch wen sollen denn künftig zurückgestellte Kinder noch betreut werden, wenn die dafür in Frage kommenden pädagogischen Fördereinrichtungen gar nicht mehr existieren und deren Personal in Zukunft anderweitig, nämlich für die Eingangsphase, eingesetzt wird?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Tatsache ist doch, daß SPD und Grüne nach den Vorklassen nun im Wege der Salamitaktik *de facto* auch die Schulkinderäte abschaffen. 45 Schulkinderäte sind bereits stillgelegt worden. Ministerin Böhrk widersprach im Ausschuß vehement und sagte: Diese Schulkinderäte ruhen. Ich fürchte, bei SPD und Grünen ist das eine ewige Ruhe.

Die Einführung der Drittelparität in den **Schulkonferenzen** wird von der F.D.P.-Fraktion ebenfalls abgelehnt. Wenn es richtig ist, daß die Qualität der vermittelten Schulbildung entscheidend vom professionellen Einsatz der Lehrkräfte abhängt, dann ist es falsch, die Lehrerschaft im obersten Beschußgremium der Schule - so definiert ja das Schulgesetz die Schulkonferenz - zu einer Minderheit zu machen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen verschlechtern die Position der Lehrer über die Regierungsvorlage hinaus noch weiter. Die ursprünglich für bestimmte Fragen vorgesehenen **Vetorechte** der Lehrerkonferenz sollen nach dem Willen von SPD und Grünen entfallen. Statt dessen werden Einspruchsrechte gegen Mehrheitsbeschlüsse der Schulkonferenz auf eine kleine Anzahl von Lehrervertretern in diesem Gremium verlagert.

Wie das Lehrerkollegium der Schule wichtige Entscheidungen bewertet, spielt dann in Zukunft keine Rolle mehr. Es kommt nur noch auf das Votum weniger, auf zwei Jahre gewählter Vertreter dieser Gruppe an.

Ein merkwürdiger Kontrast zu dieser von SPD und Grünen beabsichtigten Zurückdrängung der Lehrerschaft ist das Vorhaben der Koalition, den Hausmeister der Schule mit beratender Stimme zum Mitglied der Schulkonferenz zu machen. Da sieht man die Unausgewogenheit in Ihrem Ansatz, Schule umzugestalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt, der bei uns auf Ablehnung stößt, ist die von Regierungsseite

(Dr. Ekkehard Klug)

geplante Ermöglichung von Gesamtschulgründungen an nichtzentralen Orten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Entsprechende Initiativen gibt es vor Ort bereits in Berkenthien, Kreis Herzogtum Lauenburg, einem 900-Einwohner-Dorf, oder im ostholsteinischen Ratekau. Den Weg zu neuen Gesamtschulen in kleinen Gemeinden zu ebnen ist in dieser Zeit schulpolitischer Unfug und finanzpolitischer Irrsinn.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nach unserer Auffassung ist es dagegen dringend erforderlich, für bereits bestehende **Gesamtschulen** Strukturen einzufordern, die ihre Leistungsfähigkeit erhöhen. Dazu gehört, daß man die Aufnahme in die Oberstufe dort an die gleiche Voraussetzung knüpfen sollte, die die Regierung selber in ihrem Gesetzentwurf für die Aufnahme in ein Fachgymnasium festlegt, nämlich an einen überdurchschnittlichen Realschulabschluß. Dazu gehört auch, daß es schon aus Kostengründen an Gesamtschulen keine Miniaturoberstufen geben darf.

Erst kürzlich hat das Ministerium - um ein Beispiel anzuführen - in Flensburg an der IGS eine Oberstufe mit 27 Schülern und zwei 11. Klassen genehmigt. Das heißt, es gibt dort 13 oder 14 Schüler pro Klasse. Bei den benachbarten Gymnasien liegt die durchschnittliche Schülerzahl in der 11. Klasse dagegen zwischen 20 und 25. Da sieht man die Einseitigkeit Ihrer Personalpolitik zugunsten einer Schulart ganz deutlich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir meinen, wenn eine Gesamtschule nicht in der Lage ist, eine Oberstufe in einem erforderlichen Größenrahmen einzurichten, dann sollten die Schüler, wenn sie eine Oberstufe besuchen, zu einem benachbarten Gymnasium gehen.

(Ursula Röper [CDU]: Das haben ja schon viele vorgezogen!)

- So ist es.

Die F.D.P. Schleswig-Holstein setzt sich - um einen weiteren Punkt anzusprechen - seit langem für **Ziffernoten** ab Klasse 3 ein, die in den Grundschulen verbindlich mit schriftlichen Erläuterungen ergänzt werden sollen. Dies ist für die Orientierung der Eltern und Schüler aus unserer Sicht wichtig. Es entspricht auch einer Forderung der Eltern.

Wir wollen darüber hinaus in § 35, der sich mit Zeugnissen und Leistungsbewertungen beschäftigt, einen Absatz einfügen, der die Einheitlichkeit der Anforderungen bei der Vergabe von Abschlüssen vorschreibt,

und zwar gerade auch dann, wenn unterschiedliche Schularten zu gleichartigen Abschlüssen führen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme der Unternehmensverbände und der Industrie- und Handelskammern vom 25. Mai, in der es heißt - ich zitiere -:

„Angesichts der Bedeutung von Schulzeugnissen für künftige Chancen im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt muß der Staat unbedingt die Einhaltung des vorgegebenen Niveaus und die Vergleichbarkeit der Qualität aller Schulen gewährleisten.“

Eine Schulgesetzklausel, die hierauf abzielt, ist keineswegs eine Banalität, wie Frau Böhrk in der vergangenen Woche im Ausschuß uns weismachen wollte. Denn gerade unter den Bedingungen erweiterter schulischer Eigenverantwortung, meine Damen und Herren, und einer stärkeren Ausdifferenzierung des Schulwesens ist die Bindung der Schulen an einheitliche Qualitätsmaßstäbe heute wichtiger denn je. Es genügt nicht, dazu auf Lehrpläne oder Erlasse zu vertrauen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich komme zum Stichwort Eigenverantwortung und damit zum **Schulprogramm**, das heißt zu § 3 der Schulgesetznovelle. In den vergangenen Monaten hat es etliche Kontroversen gegeben. Sie haben sich insbesondere am Schulprogramm in Seth entzündet. Ich erinnere an die Grundschule im Kreis Segeberg, wo man nach dem dort entwickelten Schulprogramm die Jahrgangsgliederung, also die altersgemäße Gliederung von Jahrgangsklassen, völlig auflösen und statt dessen altersgemischte Lerngruppen mit Kindern zwischen fünf und 11 Jahren mit jährlichem Wechsel der Zusammensetzung einführen wollte. Vor diesem Hintergrund hat die CDU gesagt, daß sie so etwas, das heißt ein Schulprogramm mit einem Öffnungsweg zu mehr Eigenverantwortung, überhaupt nicht wolle.

Wir gehen einen anderen Weg. Wir sagen: Es gibt eine Chance, daß diese Regelungen zu einer erhöhten Eigenverantwortung der Schulen auch Initiativen von unten, das heißt in den einzelnen Schulen, freisetzen. Damit gibt es in den Schulen mehr Kreativität und vor allem mehr Engagement.

Deshalb wollen wir § 3 nur in bestimmten Punkten ändern, um ein Ausufern oder Ausreißen à la Seth auf jeden Fall zu verhindern. Deshalb streichen wir einen Satz aus dem Regierungsentwurf, der eine sehr weitgehende Auflösung von Gliederungselementen des Schulwesens ermöglicht, was zum Beispiel die Jahr-

(Dr. Ekkehard Klug)

gangsgliederung angeht. Deshalb wollen wir einen Satz einfügen, in dem es heißt, daß die Schulaufsicht auch das Recht hat, im Zweifelsfall ein Schulprogramm zurückzuweisen. Das sind nach unserer Auffassung ausreichende Sicherungen gegen einen solchen Mißbrauch einer Öffnung.

Wir wollen in § 44 die Vorschriften für die örtlich zuständige Schule ändern, weil wir meinen, daß mit der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Schulprogramme für die Eltern eine Wahlmöglichkeit vor Ort gegeben sein muß. Wir sehen hier wirklich einen logischen Zusammenhang zwischen A und B. Wenn man A sagt - die Koalition sagt das ja -, muß man auch B sagen. Die SPD ist dazu nicht bereit. Sie handelt in diesem Punkt inkonsistent.

Ich will Ihnen nur ganz kurz ein Beispiel nennen. Die Realschule von Timmendorfer Strand wandte sich an den Landtag, jedenfalls an meine Fraktion. Dahinter stehen Eltern und der Personalrat. Dort gibt es das Problem, daß Kinder aus Haffkrug und Scharbeutz nach den Bestimmungen für die örtlich zuständige Schule die Realschule Pönnitz besuchen müssen, dagegen nicht die nähergelegene, durch sichere Radwege angebundene Realschule Timmendorfer Strand. Es handelt sich um eine Europaschule, um eine Schule mit einem spezifischen Programm und Profil. In diesem Fall würde unser Antrag greifen, und es könnte dort vor Ort in Zukunft mehr Flexibilität und mehr Wahlmöglichkeiten geben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, umfangreiche Verbesserungen sehen unsere Anträge schließlich für die **Schulen in freier Trägerschaft** vor. Die Grundlage unserer Anträge bildet ein bereits 1993 von uns eingebrachter Gesetzentwurf, der damals ausschließlich die freien Schulen betraf. Wir wollen in § 2 eine Klarstellung erwirken, wonach Schulen in freier Trägerschaft neben staatlichen Schulen bei der Erfüllung der allgemeinen öffentlichen Bildungsaufgaben eigenverantwortlich mitwirken. Eine solche Klausel kostet das Land nichts, bedeutet aber für die betroffenen freien Schulen eine wichtige Anerkennung ihrer Arbeit und ihrer Rolle im Schulwesen.

Außerdem sollen die freien Schulen eine besonders auf ihre pädagogische Eigenart hin qualifizierte Schulaufsicht erhalten.

Die Aufnahme von Vertretern der freien Schulen in den Landesschulbeirat - auch das hatten wir 1993 beantragt - taucht jetzt als einziger Punkt aus unseren damaligen Vorstellungen in der Koalitionsvorlage wieder auf. In diesem Punkt sind Sie also auf unseren

damaligen Vorschlag eingegangen. Das ist in diesem Fall erfreulich.

Wesentlich über die Pläne der Koalition hinaus gehen aber die Vorstellungen der F.D.P. zur Finanzhilfe für die freien Schulen. Wir wollen die Landeskinderklausel - darüber haben wir hier wiederholt debattiert -, also § 63 Abs. 6, ersatzlos streichen. Denn wir haben gegen dieses Zeugnis einer Kleinstaaterei erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Zuschüsse für geistig behinderte Sonderschüler im Bereich der heilpädagogischen Sonderschulen freier Träger sollten nach unseren Vorstellungen von 85 auf 90 % des Schülerkostensatzes der staatlichen Schulen angehoben werden. Damit würden die Kieler Rudolf-Steiner-Schule, das Haus Arild in Bliestorf/Herzogtum Lauenburg sowie das Kinderheim Friedrichshulde in Schenefeld/Kreis Pinneberg ihre Existenzfähigkeit auch in Zukunft erhalten.

Die Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuß wissen, daß diese drei Schulen aufgrund der Kürzungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 mittlerweile in Defizite hineingerutscht sind. Die kleinen Trägervereine werden nicht in der Lage sein, das weiter auszuhalten. In absehbarer Zeit wird diese Entwicklung zur Schließung dieser drei Schulen führen. Ich sage das auch ausdrücklich an die Adresse der Kollegen aus den jeweiligen Wahlkreisen.

Die Anhebung des Zuschußsatzes würde rund 210 Schülern mit geistiger Behinderung zugute kommen, für die das Land - würden sie denn staatliche Schulen besuchen - immer noch 10 % mehr bezahlen müßte, als dies nach unserem Antrag auf einen Zuschuß in Höhe von 90 % der Fall wäre.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es ist eigentlich traurig, daß man solche Rechnungen aufmachen muß. Deshalb möchte ich noch hinzufügen, daß es sich um sehr gute Schulen handelt, die seit vielen Jahren ausgezeichnete Arbeit leisten.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, unseren Änderungsantrag wenigstens in diesem Punkt anzunehmen, statt vielleicht - wie das in den Raum gestellt worden ist - im Dezember über ein neues Haushaltsbegleitgesetz mit erneuter Änderung des Schulgesetzes und über sehr komplizierten Jahresschnittsrechnungen nachzudenken. Sie müssen sich das einmal vorstellen. Wir beschließen heute eine neue Fassung, und in ein paar

(Dr. Ekkehard Klug)

Wochen beschließen Sie wieder eine Änderung dessen, was Sie heute beschließen wollen. Das ist doch Wahnsinn!

Da ist die einfache Lösung eines 90prozentigen Zuschlusses erstens sauberer und zweitens wesentlich unbürokratischer. Das muß man auch bedenken. Also der einfache und direkte Weg ist immer der beste, auch wenn der Vorschlag aus den Reihen der Opposition kommt, Frau Kollegin Fröhlich und Herr Kollege Rossmann.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht das Problem!)

Des weiteren beantragen wir schließlich - und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen -, den freien Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gleichberechtigten Zugang zur **Schulbauförderung** des Landes zu verschaffen.

Alles in allem kommen wir in diesen Punkten auch den Zielen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“, der „Aktion mündige Schule“ - darüber werden wir morgen noch diskutieren - ein großes Stück entgegen. Vor allem handelt es sich dabei von unserer Seite aus um ein partnerschaftliches Angebot an die freien Schulen, die seit 1990 wiederholt in den Schraubstock sozialdemokratischer Landespolitik geraten sind.

Insgesamt hat die Mehrheit des Landtages seither das Schulgesetz neunmal in Form kleiner Miniaturänderungen, Haushaltsbegleitgesetzen und ähnlichem geändert. Dabei wurden zum Beispiel die Waldorfschulen in sechs Fällen mehr oder weniger spürbar geschröpft.

Es ist an der Zeit, den freien Schulen eine neue, faire „Geschäftgrundlage“ für ihr Verhältnis zum Land anzubieten, ohne daß wir alle Wünsche, die dort zweifellos bestehen und über die wir morgen noch im Rahmen der Diskussion über die Volksinitiative sprechen werden, erfüllen können.

Ich hoffe sehr, daß wir in diesem Punkt über die Reihen der F.D.P.-Fraktion hinaus Zustimmung bekommen können, jedenfalls was die freien Schulen anbelangt. Der SSW hat mir signalisiert, daß er diesen Punkten unseres Änderungsantrages zustimmen wird.

Ich beantrage deshalb eine gesonderte Abstimmung, Frau Präsidentin, über die Nummern 1, 11 bis 16 sowie 22 und 23 unseres Änderungsantrages. Ich gebe Ihnen das gleich auch noch schriftlich und danke Ihnen für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht des SSW ist die Änderung des Schulgesetzes nicht das große politische Ereignis dieser Legislaturperiode, das viele erwartet hatten. Deshalb ist es uns teilweise schwergefallen, die helle Aufruhr zu begreifen, die die vorgeschlagenen Neuerungen hervorgebracht haben. Vor meinem inneren Auge ist mir mehrfach das Bild der Mücke erschienen, die zum Elefanten gemacht wurde.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vielleicht liegt das daran, daß der SSW den echten Elefanten herbeisehnt, das heißt eine große und wahrschafte Veränderung in der Bildungspolitik.

Es wird niemanden in diesem Hause überraschen, daß der SSW nach wie vor an der Zielsetzung einer ungeteilten Schule festhält.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Dorthin möchten wir gelangen. Wir wollen, daß alle Kinder gemeinsam die Schule besuchen, und zwar von der ersten bis zur zehnten Klasse. Der SSW möchte solange wie möglich einen festen Klassenverband aufrechterhalten, in dem sich die Schülerinnen und Schüler gut aufgehoben fühlen. An diese zehn gemeinsamen Schuljahre soll sich ein dreijähriger Besuch des Gymnasiums anschließen können.

Mit diesem Modell wären nicht nur pädagogische Vorteile verbunden. Man könnte das Geld auch viel effektiver nutzen. Für Schülerinnen und Schüler würde die Schule zu einem Ort der Geborgenheit werden. Sie würden nicht auseinandergerissen werden. Sie würden nicht darunter leiden müssen, nach Spreu und Weizen getrennt zu werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Viele Kinder glauben, daß sie zu einem Leben als Verlierer verdammt sind, weil sie auf der Hauptschule fortsetzen müssen. Sie glauben, daß die Gesellschaft und die Menschen in ihrem Umfeld meinen, daß sie nicht gut genug seien. Es geschieht dann etwas, das leider bei viel zu vielen jungen Menschen beobachtet werden kann. Sie schließen die Welt aus und schließen sich in kleinen Gruppen mit Gleichgesinnten ein, die ihrer Umgebung mit einem großen Ausmaß an

(Anke Spoerrendonk)

Haß begegnen, weil sie nie auf Akzeptanz von dort gestoßen sind.

Die einzelnen in diesen Gruppen erliegen der Versuchung aufzugeben, allem und allen gleichgültig zu begegnen. Sie sind versucht, sich selbst zu sagen, daß sie für all das, was vor ihnen liegt, nicht verantwortlich sind. Sie geben auf, bevor sie angefangen haben. Diese Entwicklung kann nur gestoppt werden, wenn alle Kinder die Möglichkeit erhalten, gemeinsam lernen zu dürfen.

Die finanziellen Vorteile würden sich daraus ergeben, daß nicht mehrere Schulformen nebeneinander finanziert werden müßten. Zur Zeit sind dies in unserem Land immerhin in der Sekundarstufe - also nach der vierten Klasse - fünf Schulararten: die Hauptschule, die Realschule, die Sonderschule, die Gesamtschule und das Gymnasium.

Der Verzicht auf diese fünf verschiedenen **Schulformen** würde viel Geld locker machen. Die freigewordenen Mittel könnten zugunsten kleinerer Klassen - also wesentlich niedrigeren Klassenfrequenzen - eingesetzt werden. Das Geld könnte für eine intensive Betreuung jeder Schülerin und jedes Schülers je nach deren oder dessen individuellen Bedürfnissen genutzt werden. Es könnte nicht nur eine zufriedenstellende, sondern eine den Bedürfnissen gerechtwerdende Unterrichtsversorgung gewährleistet werden. Mit anderen Worten: Es würden mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Das ist der echte Elefant, den sich der SSW wünscht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch hoffe ich, daß wir eines Tages erleben werden, daß dieser Elefant seine ersten Schritte macht. Ich werde versuchen, das Bild nicht so stark zu strapazieren.

Ich möchte noch hinzufügen, bevor wir diesen echten Jumbo zum Leben erwecken, müssen wir uns erst einmal auf einen kleinen Elefanten einigen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dumbo!)

Das ist die sechsjährige Grundschule. Über diese sechsjährige Grundschule wird viel geredet. In Schleswig-Holstein hat es sie auch schon vor 50 Jahren einmal gegeben. Leider hat man sie nicht behalten. Die alliierten Besatzungsmächte waren übereinstimmend der Meinung, daß die sechsjährige Grundschule für Deutschland gut wäre. Es wirkt fast ein bißchen komisch, daß wir - 50 Jahre später - darüber immer noch streiten, ohne daß sich etwas getan hat.

Dabei hat dieser kleine Elefant schon längst laufen gelernt. Es gibt ihn in anderen Bundesländern. Da ist man sogar mit ihm zufrieden. Darüber, daß die sechsjährige Grundschule für Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, sind sich heute die meisten Fachleute einig. Allerdings können sich die Politikerinnen und Politiker immer noch nicht darauf einigen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Nun kann man zu Recht fragen, warum der SSW nicht etwas unternimmt, um wenigstens diesen kleinen Elefanten zu bekommen. Wir meinen, daß es keinen Sinn macht, nach dem kleinen Elefanten zu greifen, wenn man sich nicht einmal auf die Mücken einigen kann, aus denen man dann einen Elefanten gemacht hat.

Drei Schwerpunkte werden mit der heutigen Schulgesetzänderung verfolgt: Es geht erstens um die Einführung einer gemeinsamen Schuleingangsphase. Es geht zweitens um die Einführung der Drittelparität, und es geht drittens um mehr Autonomie an Schulen. Diesen drei Neuerungen steht der SSW grundsätzlich positiv gegenüber.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Der ursprüngliche Gesetzentwurf ist durch mehrere Änderungsvorschläge so überarbeitet worden, daß der Kritik, die von vielen Seiten geäußert worden ist, in vielen Punkten begegnet wurde.

Insofern kann man feststellen, daß die zweitägige Anhörung ernstgenommen wurde. Es sind viele Vorschläge aufgenommen worden, die sich jetzt auch in den Änderungsanträgen widerspiegeln. Ich denke dabei zum Beispiel an den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Landeskinderklausel, die in der ursprünglichen Fassung eine Bedrohung für die mit Heimen verbundenen Internatsschulen darstellte. Ich denke weiter an die Präzisierungen, die für die Anforderungen an die Lehrerausbildung an Privatschulen gemacht wurden. Dabei geht es nicht nur um die Waldorfschulen, die viele Lehrer einstellen, die lediglich das erste Staatsexamen vorzuweisen haben, weil sie diese Lehrer praktisch selbst ausbilden. Es geht mir ebensowenig nur um die Tatsache, daß viele der dänischen Schulen Lehrkräfte mit einer dänischen Ausbildung einstellen, die ganz anders aufgebaut ist als die deutsche. Es geht auch darum, daß es schwierig sein dürfte, die Forderung nach einem zweiten Staatsexamen mit der Forderung unter einen Hut zu bringen, wonach in Europa Freizügigkeit herrscht. Diese

(Anke Spoerendonk)

Freizeitigkeit auch im Hinblick auf die Berufsausübung kann nicht garantiert werden, wenn man an Besonderheiten in deutschen Abschlüssen festhält.

Ebenso ist hinsichtlich der **Schulkindergräten** eine weitgehende Veränderung des ursprünglichen Gesetzesrestes vorgenommen worden. Große Bedenken bestanden hinsichtlich der geplanten Eingangsstufe ja insofern, daß die langfristige Abschaffung der Schulkindergräten Rückstellungen von Kindern gar nicht mehr oder nur höchst ausnahmsweise ermöglichen würde. Nun ist mit den entsprechenden Änderungsanträgen die Grundlage dafür geschaffen worden, daß nicht nur die bestehenden Schulkindergräten nicht schrittweise abgebaut werden, sondern daß auch neue Schulkindergräten entstehen können.

Im Hinblick auf die **Schuleingangsphase** hat die einzelne Schule mehr Spielraum erhalten. Sie soll selbst über die Ausgestaltung der Eingangsphase entscheiden können. Konkret heißt das, daß die Schulen beschließen können, es bei den Klassenverbänden zu belassen. Dann wird man sich darauf beschränken, das Über-springen einer Klasse leichter zu ermöglichen wie auch den Durchlauf der ersten zwei Schuljahre in drei Jahren zuzulassen, ohne daß dies auf die Schulzeit der Schülerinnen und Schüler angerechnet wird. Hinzugekommen ist außerdem, daß die Schuleingangsphase von der Schulkonferenz beschlossen werden muß. Das heißt also, daß sie nur dort zustande kommen wird, wo Eltern, Schüler und Lehrer sich darüber einig sind, daß sie diese Eingangsphase auch wollen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: In der Grundschule gibt es keine Schülervertreter!)

Ursprünglich war für die Lehrerkonferenz ein Veto-recht gegenüber Beschlüssen der **Schulkonferenz** in der Form vorgesehen, daß bestimmte Beschlüsse dann nicht zustande kommen konnten, wenn die Lehrerkonferenz innerhalb von zwei Wochen widersprach. Diese Regelung ist positiv verändert worden. Nunmehr sollen bestimmte Beschlüsse der Schulkonferenz davon abhängen, daß ihnen die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte zustimmt.

(Ursula Röper [CDU]: Was ist denn dabei positiv?)

Das ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, weil diese Neuregelung die Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Schulkonferenz in den Vordergrund stellt und die Schulkonferenz nicht im nachhinein um ihre Beschlüsse gebracht wird.

(Ursula Röper [CDU]: Es werden noch mehr Lehrer ausgebremst!)

Die Belange der **Schulen in freier Trägerschaft** sind auch mit dieser Änderung des Schulgesetzes noch keiner auf Dauer zufriedenstellenden Lösung zugeführt worden. Als es im letzten Jahr darum ging, Sparmaßnahmen vorzunehmen, die diese Schulen einseitig benachteiligten, weil bestimmte an den öffentlichen Schulen anfallende Kosten nicht mehr berücksichtigt werden, hatte der SSW beantragt, daß diese Gesetzesänderung im Rahmen dieser Schulgesetzänderung mit behandelt wird. Wir hätten gern die Gelegenheit wahrgenommen, eine Auseinandersetzung auch mit anderen Zuschußmodellen zu bekommen. Unser Vorschlag wurde abgelehnt. Statt dessen kam ein Kompromiß für die Dauer von drei Jahren zustande. Schwerpunkt dieses Kompromisses ist die Planungssicherheit, die den Schulen in freier Trägerschaft durch Festschreibung der Schülerkostensätze aus dem Jahre 1998 auf drei Jahre gewährt worden ist. Es war für uns nicht leicht, es war sehr schmerhaft, will ich sagen, diese Kröte zu schlucken. Aber wir stehen zu diesem Kompromiß. Wir hatten uns damals nach Absprache mit dem dänischen Schulverein darauf geeinigt, diesen Kompromiß zu schlucken, ihn mitzutragen. Das möchte ich gern hervorheben.

Hervorheben möchte ich auch gern, daß es für uns nach wie vor ein massives Problem gibt, das gelöst werden muß. Es geht um die Ungerechtigkeit in Verbindung mit der Berechnung der Schülerkostensätze. Die Anzahl der Schüler im laufenden Schuljahr wird unter Rückgriff auf den sogenannten September-Teiler errechnet. Die Anzahl der Schüler an öffentlichen Schulen wird mit anderen Worten nur einmal im Jahr, und zwar nach den Sommerferien, ermittelt. Das ist ein ungerechtes Verfahren,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

weil der tatsächliche Schülerdurchschnitt eines Jahres dann verlässlich ist, wenn die Schülerzahlen vor und nach den Sommerferien berücksichtigt werden. Das ist ein Problem, das im Laufe dieser dreijährigen Periode unserer Meinung nach gelöst werden muß. Also: Wir erwarten, daß diese Frage nach Ablauf des Kompromisses für die Schulen in freier Trägerschaft gelöst wird. Dieses Problem werden wir zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen haben.

Zu einem weiteren Problem, nämlich den **Schülerbeförderungskosten**, liegt ein Antrag vor. Auch in dieser Frage vertrauen wir darauf, daß in dem weiteren Verfahren eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

(Anke Spoorendonk)

Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt ja noch weitere Anträge zur Änderung des Schulgesetzes abzustimmen. Einmal geht es um den Zeitpunkt der Einschulung. Hier hat sich der SSW bei der Formulierung im ersten Entwurf zur großen Schulgesetzänderung darüber gefreut, daß es offensichtlich auch viele Eltern gibt, die gegen eine Herabsetzung des Einschulungsalters sind. Zwar gibt es eine generelle Einschulung von fünfjährigen Kindern nicht, aber der jetzt zur Abstimmung stehende Wortlaut ist immer noch so weit gefaßt, daß die CDU bestens damit zufrieden sein kann, wie ich meine. Damit dürfte dieser Gesetzentwurf erledigt sein.

Beim zweiten Antrag geht es um die **Hochbegabtenförderung** in der Grundschule. Zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher bot das seinerzeit diskutierte Konzept zwei Möglichkeiten an. Dabei war die eine Möglichkeit dem SSW besonders sympathisch. Sie sieht nämlich binnendifferenzierende Maßnahmen beim Verbleib in der jeweiligen Klassenstufe vor. Ich habe zu Anfang meiner Rede schon ausgeführt, daß der SSW die ungeteilte Schule will, also - ich sage es noch einmal - den echten Elefanten. Damit wären binnendifferenzierende Maßnahmen problemlos möglich, weil die Klassenverbände sehr klein gehalten werden könnten.

Die zweite Möglichkeit besteht im beschleunigten Durchlaufen des Bildungsganges. Die neue Eingangsphase sieht genau diese Möglichkeit vor. Dort, wo die Klassenstufen eins bis zwei in der Grundschule künftig gemeinsam unterrichtet werden, tut man den besonders begabten Kindern einen Gefallen. Das Überspringen der Klassenstufe eins erübrigt sich, weil diese Schüler von dort direkt in die dritte Grundschulkasse wechseln können. Das Verkürzen der Grundschule auf drei Jahre wird also so durch die Schulgesetzänderung ermöglicht. Da diese Möglichkeit genau dem entspricht, was die CDU ursprünglich auch erreichen wollte, glaube ich, daß auch dieser Antrag erledigt sein wird.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen zu den Änderungsanträgen der F.D.P. Der Kollege Klug hat schon angekündigt, daß der SSW bei einer Einzelabstimmung den Punkten über die Schulen in freier Trägerschaft zustimmen wird, weil diese Punkte die Situation der freien Schulen in unserem Sinne verbessern würden. Gleichzeitig möchte ich aber herausstellen - das ist mir auch wichtig -, daß der SSW als Partei der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen eine andere Verpflichtung wahrzunehmen hat. Unsere Schulen sind nur nach den Buchstaben des Gesetzes Schulen in freier Trägerschaft. Inhaltlich gesehen sind sie öffentliche Schulen für den nationalfriesischen und den dänischen Bevölkerungsteil. Das ist ein Unterschied.

Für uns steht das Minderheitenpolitische an erster Stelle. Wir stehen dazu, daß es keine Alternative zu weiteren sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen gibt. Vor dem Hintergrund, daß **Minderheitenpolitik** über Parteipolitik steht, wollen wir eine breite Mehrheit für die finanzielle Gleichstellung, für eine Verbesserung der Situation der freien Schulen, aber auch der Schulen der dänischen Minderheit erreichen. Das können wir nur mit breiten Mehrheiten schaffen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.])

weil solche Lösungen Bestand haben müssen.

Wie es auch sei - wir finden, daß die F.D.P. mit ihren Änderungsanträgen hier einen guten und vernünftigen Weg beschreitet. Wir werden aber gleichzeitig den sehr steinigen und schwierigen Weg der Verhandlungen beschreiten. Ich hoffe und appelliere an alle, daß sie den mit uns gemeinsam gehen werden.

Mit kleinen und großen Elefanten möchte ich hier niemanden mehr langweilen. Die **Schulgesetzänderung** wurde von großer Aufregung begleitet, die leider auch von politischer Seite angestachelt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Günter Fleskes
[SPD], Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und
Sabine Schröder [SPD])

Ich möchte allen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern in diesem Lande gern für die Zukunft weniger Stürme im Wasserglas wünschen, damit sie den Wald trotz der vielen Bäume noch als solchen erkennen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Das neue Schulgesetz bringt mehr Eigenverantwortung der Schulen, bringt mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen, bringt mehr Mitbestimmung für Eltern und Schülerschaft, bringt mehr Rechte für die Schulkonferenz, bringt einen besseren Schulanfang durch eine neue Eingangsphase und bringt mehr Möglichkeiten für junge Menschen, die die Berufsausbildung

(Ministerin Gisela Böhrk)

wählen, weitere Qualifikationen durch die Berufsoberschule zu erhalten.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Die Opposition hat dieser **Schulgesetznovelle** nichts entgegenzusetzen als ein Nein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Herr Dr. Klug, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Ihre Änderungsanträge nach zehnmonatiger Diskussion des Schulgesetzes gerade eben vor zwei oder drei Wochen eingegangen sind,

(Ursula Röper [CDU]: Die Anhörung war so spät! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die Anträge der Koalitionsfraktionen sind nur ein paar Tage vorher eingegangen! Das ist doch albern!)

wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Anträge der CDU auf nichts als ein Nein hinauslaufen, dann bedeutet das, daß das bildungspolitische Konzept der Opposition Stillstand ist: Jetzt nicht, hier nicht, dies nicht, so nicht, aber keinerlei konstruktive Alternative, die unsere Schulen in die Zukunft führen könnte.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider, leider!)

Ich finde es schon beachtlich und eindrucksvoll, wie uns Frau Volquartz heute mit ihrer Charakterisierung von mehr Mitbestimmung und mehr Demokratie klar gemacht hat, daß die CDU nach wie vor auf die von oben verordnete Schule setzt,

(Beifall bei der SPD)

daß sie nach wie vor die von oben verordnete Schule will und daß sie dem Weg von Eigenverantwortung und mehr Entscheidung der Schulkonferenzen mit großer Skepsis begegnet. So können Schulen aber nicht für die Zukunft gerüstet werden.

Im Mittelpunkt der Reformen steht die Stärkung der **Eigenverantwortung** der einzelnen Schule. Ihr Gestaltungsspielraum wird erweitert. Die **Schulkonferenz entscheidet**, wie die **Eingangsphase der Grundschule** ausgestaltet wird, ob ein Schulkindergarten errichtet wird und welche Art von Zeugnis in Klasse drei erteilt wird.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Mehr Selbständigkeit, mehr Verantwortung, mehr Nähe zu den die Schule tragenden Gruppen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Keine Vergleichbarkeit!)

Mehrere hundert Schulen in Schleswig-Holstein sind auf dem Wege zum **Schulprogramm**. Sie erarbeiten sich ein pädagogisches Profil. Das Ministerium hat 60 **Moderatorinnen und Moderatoren** ausgebildet, die den Schulen bei der Entwicklung eines Programms helfen.

Diese Fortbildung ist einmalig im Bundesgebiet. Viele Schulen im Bundesgebiet gehen den Weg von mehr Eigenständigkeit, gehen den Weg von mehr Schulprogrammen, und unser Weg der Fortbildung über Moderatorinnen und Moderatoren wird bundesweit als beispielhaft angesehen.

Die Schulen erhalten zugleich Informationen und Hilfe durch Fachleute und Broschüren. Ich empfehle allen, die sich dem Thema der Schulprogramme zuwenden wollen, die Lektüre der Broschüre „Wege zum Schulprogramm“ und des Berichts „Schulen entwickeln ihr Programm - 14 Wegbeschreibungen aus der Praxis“, der die Erfahrungen von Grund-, Haupt- und Sonder schulen in Schleswig-Holstein zusammenfaßt, die seit 1996 mit einem Schulprogramm arbeiten.

Zur Erweiterung der **Mitwirkungsrechte** von Eltern, Schülerinnen und Schülern hat es vielleicht die gründlichste und ernsthafteste Auseinandersetzung gegeben. Mir ist genau der Ansatz von mehr Mitwirkung und mehr Eigenverantwortung ganz besonders wichtig. **Schule** ist der Ort, an dem die Kinder den größten Teil ihrer Zeit verbringen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Toll!)

mehr als vor dem Fernseher, mehr als vor dem Computer. Schule ist in der Entwicklung unserer Gesellschaft der soziale Ort schlechthin geworden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Schule als Polis zu sehen, in der Handlungsweisen des Gemeinwesens, in der die sozialen Tugenden eingebüttet werden, ist eine Aufgabe, die nicht hoch genug einzuschätzen ist. Deshalb müssen junge Menschen mehr Verantwortung übernehmen können. Sie wollen diese Verantwortung auch in Schulkonferenzen übernehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatten um die Eingangsphase haben teilweise Formen angenommen, bei denen die Verwirrung so groß war, daß niemand mehr zwischen Behauptung

(Ministerin Gisela Böhrk)

und Wahrheit unterscheiden konnte. Deswegen stelle ich noch einmal fest: Das neue Schulgesetz hat in der **Eingangsphase** zum Ziel, der schulischen Förderung Vorrang vor der Zurückstellung zu geben. Das heißt aber gleichzeitig, daß es weiter Zurückstellungen dann geben wird, wenn eine entsprechende Förderung in der Schule nicht geleistet werden kann. **Schulkindergräten** sollen als Teil der Grundschule pädagogisch mit der Eingangsphase verbunden werden. Kinder sollen nach ihrem individuellen Lernfortschritt das Ziel der Klassenstufen eins und zwei in einem Jahr, zwei oder drei Jahren erreichen können, und zwar ohne das Stigma des Versagens oder Sitzenbleibens und ohne daß ein drittes Schuljahr innerhalb dieser zwei Jahre auf die Schulbesuchsdauer angerechnet wird, so daß langsafter lernende Kinder die Schule am Ende möglicherweise ohne Schulabschluß verlassen müssen.

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest, daß das Konzept der Eingangsphase an den verschiedenen Schulen unter ganz normalen Rahmenbedingungen des Schulalltags erprobt wurde. Das war sehr bewußt geplant und ausdrücklich so gewollt, um anschließend die Übertragbarkeit auch unter Normalbedingungen zu ermöglichen. Zu diesen Normalbedingungen gehört selbstverständlich, daß die Ressourcen, die bisher für Zurückstellungen verwendet werden, in die Grundschule kommen.

In den Modellklassen ohne Integrationsmaßnahmen hat es eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 22,3 gegeben. Das ist eine durchschnittliche Klassenfrequenz, die höher liegt als die durchschnittliche Klassenfrequenz an unseren Grundschulen insgesamt. Die Bandbreite in diesen Klassen lag bei der Klassenfrequenz zwischen 18 und 28 Kindern pro Klasse, und es gab eine durchschnittliche Versorgung mit Lehrerwochenstunden von 24,4 Stunden. Auch hier herrschte keine Sondersituation.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: In dem Buch von Hameyer werden andere Zahlen genannt!)

- Herr Dr. Klug, die breite Einführung der Eingangsphase geschickt mit den 86 Lehrkräften, die wir für die **Vorschulen** nicht mehr brauchen, weil sei auslaufen. Diese 86 Lehrkräfte kommen in die Eingangsphase hinein und können deswegen das neu unterstützen - -

(Ursula Röper [CDU]: Das sind gar nicht 86 aus den Vorklassen!)

- Das sind 86 Lehrkräfte zunächst nur aus dem Vorschulbereich, die hier eingesetzt werden, und zwar zusätzlich eingesetzt werden.

(Ursula Röper [CDU] und Angelika Volquartz [CDU]: Und Schulkindergräten!)

Dies hilft den Grundschulen, den Weg der Eingangsphase zu gehen.

Es ist jetzt ja durch die Änderungsanträge von SPD und den Grünen klargestellt, daß über die Gestaltung dieser Eingangsphase die **Schulkonferenz** bestimmt, so daß dies nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg passiert, nicht ohne Berücksichtigung der konkreten Situation der Schule, sondern im Einvernehmen mit den an Schule Beteiligten, mit denen darüber gesprochen und darüber abgestimmt wird.

Der vierte Hauptpunkt umfaßt die **Gleichstellung allgemeiner und beruflicher Bildung** zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungswege und damit der Verbesserung der Lebenschancen der jungen Menschen. Wir wollen, daß die Berufsausbildung keine Sackgasse bildet, sondern daß jemand, der die Hauptschule besucht, anschließend eine Lehre absolviert, auch immer noch weitergehende Möglichkeiten der Bildung und Ausbildung hat. Deswegen folgt dieser zusätzliche Weg über die Berufsoberschule unserem Grundkonzept, so viel **Durchlässigkeit** zu schaffen, daß es keine Bildungssackgassen mehr gibt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesen Weg haben wir mit der **Schulgesetznovelle 1990** begonnen. Wir haben darin mit der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern begonnen, wir haben mit der Einführung der Gesamtschule als Schulart in das Regelschulwesen 1990 begonnen, wir haben die Erweiterung der Bildungsziele und die Eigenständigkeit der Schülerpresse und - damals schon gegen den Widerstand der CDU - eine Stärkung der Verantwortung der Schulkonferenz durchgesetzt. Wenn ich heute sehe, wie die CDU wiederum, nachdem sie damals die Veränderungen bekämpft hat, jetzt dafür ist, den veränderten Bestand zu sichern, dann habe ich doch gute Hoffnung,

(Meinhard Füllner [CDU]: Was bleibt uns anderes übrig?)

dafür wir dann, wenn wir die Eingangsphase einführen, wenn das Schulgesetz Wirklichkeit ist, einen Konsens haben, der alle Seiten dieses Hauses erfassen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, nach zehnmonatiger öffentlicher Diskussion steht das Schulgesetz nun zur Verabschiedung an. Ich möchte allen Beteiligten an

(Ministerin Gisela Böhrk)

dieser teilweise sehr schwierigen, sehr emotional geladenen und insbesondere, wenn ich auf die linke Seite dieses Hauses schaue, teilweise auch belastenden, weil mitunter diffamierenden Diskussion ganz herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte ganz besonders auch den an Schule Beteiligten danken. Bitte erlauben Sie mir, daß ich dabei die **Schüler** ganz besonders hervorhebe,

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die eben nicht das Schulgesetz an sich vorbeilaufen ließen und eben einmal ja oder nein gesagt haben und die nicht nur eine witzige Demonstration gemacht haben. Sie haben zehn Monate lang diesen Prozeß der Diskussion um das Schulgesetz begleitet, sie haben sich hingesetzt und haben an Wochenenden über das Schulgesetz diskutiert, sie haben eigene Veränderungsvorschläge eingebracht, sie haben sich abgestimmt, das heißt, sie haben ein Stück ganz praktischer Demokratie betrieben,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und zwar nicht nur eben mit dem Daumen rauf oder runter, sondern dadurch, daß sie sich für ihre ureigensten Sachen eingemischt haben. Das haben auch die Eltern getan, das haben auch die Lehrkräfte getan. Aber die Schüler und Schülerinnen, die ja unsere Gesellschaft der Zukunft gestalten werden, haben hier ganz vorbildliche Arbeit geleistet. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schröder das Wort.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über jede Initiative, die sich für mehr Bildung einsetzt. So haben Landesrechnungshof und die Elterninitiative gegen Unterrichtsausfall ganz konkrete Maßnahmen bewirkt, die uns demnächst im Bildungsausschuß beschäftigen werden. Doch das, was einige in den letzten Monaten an Verunsicherung in die Schulen getragen haben, ist weder seriös noch pädagogisch verantwortbar.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies betrifft insbesondere die Neugestaltung der **Eingangsphase**.

Wenn behauptet wird, Sonderschulen und Schulkinderhäuser würden eben mal abgeschafft, Zurückstellungen werde es nicht mehr geben, der Klassenverband würde aufgelöst,

(Angelika Volquartz [CDU]: So ist es!)

dann ist es ein Leichtes, verunsicherte Eltern dazu zu kriegen, zu unterschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen: Der Umgang mit andersdenkenden Elternvertretungen - immerhin sind es Elternvertretungen von Gymnasien, Berufsschulen, Realschulen, Gesamtschulen -

(Angelika Volquartz [CDU]: Die Vorsitzenden!)

und Schülervertretungen, die sich für die Änderung des Schulgesetzes eingesetzt haben -- Wer leidet hier eigentlich unter Wahrnehmungsstörungen?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn ich weiß, mit welchen diffamierenden Faxen diese Andersdenkenden bedacht wurden, dann ist das alles andere als anständig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Fachliche Auseinandersetzung wurde vielfach schlichtweg durch schlechtes Benehmen ersetzt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU)

- So ist es gewesen.

Ich erinnere daran: Eigentlich waren sich alle Parteien einig: Die Zahlen der **Zurückstellungen** beim Schulanfang in Schleswig-Holstein waren zu hoch und sind trotz Rückganges noch immer regional unterschiedlich, die Eingangsphase muß neu gestaltet werden, Eltern müssen verstärkt über die Folgen der späteren Einschulung aufgeklärt werden, Schulkinderhäuser werden nicht gegen den Willen der Schulen aufgelöst. Dieser einstimmige Beschuß wurde 1995 gefaßt. Den wollen Sie nun nicht mehr wahrhaben.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Die Regierung hat sauber gearbeitet, sie hat 650 Grundschulen befragt, zwölf Kooperationsschulen haben vielfältige Alternativen unter normalen Bedingungen erprobt. Der Bericht liegt nun vor. Dieses

(Sabine Schröder)

Ergebnis bestärkt das Konzept der **Eingangsphase**, die Sie nicht wünschen.

Im übrigen: Das, was Dr. Appelhans gefordert hat, war mehr Integration. Daß man dann mehr Ausstattung braucht, ist völlig unbestritten. Auch ich - das wissen Sie genau - kämpfe für eine bessere Ausstattung an den Grundschulen. Aber wir können nicht das zurückdrehen, was an Schulen vielfach praktiziert wird. Ich zitiere nur den Schulleiterverband, der gesagt hat: „Sie sichern mit diesem Schulgesetz ab, was wir längst tun.“

Ich weiß, daß Sie das alles nicht wahrhaben wollen und können, Frau Volquartz; Ihre Methode ist nicht sach- und fachorientiert, nicht schülerbezogen, sondern ist eine reine Mobilisierung gegen die Landesregierung durch Falschinformation.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Weniger als SPD und Grüne greifen Sie Anregungen der differenzierten Anhörung im Bildungsausschuß auf. Sie wollen nicht wahrhaben, daß Schulen mehr Eigenverantwortung haben wollen. Sie lehnen das **Schulprogramm** ab, das im Team erarbeitet werden und Rechenschaft ablegen soll. Das ist die Voraussetzung für Vergleichbarkeit über die Schule hinaus, Herr Kayenburg. Wir wollen diese Vergleichbarkeit.

Ich denke in diesem Zusammenhang daran, daß wir am Freitag eine wenig spektakuläre, aber hochkarätige **Fachtagung zur Leistung** gehabt haben: „Was können unsere Schüler leisten?“. Dort sprach Professor Baumert, der uns, bevor er dies veröffentlicht, von der dritten TIMSS-Studie berichtet hat, die die Sekundarstufe II betrifft, und es geht natürlich um die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Wir haben das ja auch noch einmal betont und klargestellt. Aber es reicht nicht. Er sagt: Es muß verständnisorientiert, anwendungsbezogen und vernetzt vermittelt werden. Er stellt fest, daß die Leistungen dort, Herr Dr. Klug, wo es das Zentralabitur gibt, nicht besser sind und daß die Leistungen auch dort nicht besser sind, wenn stärker ausgelesen wird.

Im übrigen verweise ich darauf, daß Schleswig-Holstein die Federführung für diese länderübergreifenden vergleichenden Untersuchungen zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts hat. Unterstellen Sie uns doch nicht Beliebigkeit. Das ist doch wieder eine schlichte Vorgaukelung falscher Tatsachen.

Noch eine Bemerkung zu den **Heimschulen**! Wir erkennen sehr wohl, daß dort Probleme sind, und wir wissen, daß dort den geistig behinderten Kindern und den Schulen, die sehr gute Arbeit leisten, geholfen werden muß. Wir sind uns da - so glaube ich - alle

einig. Wir werden versuchen, durch das Haushaltsbegleitgesetz Abhilfe zu schaffen, um diesen Schulen so haushaltsrechtlich abgesichert Hilfe geben zu können.

Jetzt noch ein Hinweis zur **Drittelparität**! Herr Dr. Klug, ich weiß aus langer Schulpraxis, daß der Hausmeister und die Sekretärin wichtige Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer sind. Warum sollen die nicht mitberatend an der Schulkonferenz teilnehmen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Sabine Schröder [SPD]:

Wenn Sie sagen, die Schulkonferenz werde entprofessionalisiert, dann unterstellen Sie Schülern und Eltern Inkompetenz, und das tun wir nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Fleskes das Wort.

Günter Fleskes [SPD]:

Meine Damen und Herren! Die schulpolitische Diskussion verfolge ich sehr interessiert.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ach!)

Ich habe Ihnen gegenüber den Vorteil, daß ich jetzt zwei Jahre wieder an der Basis gearbeitet habe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sollten Sie als Abgeordneter auch!)

Aus der Sicht der Basis möchte ich hier ein paar Punkte nennen.

Wenn hier einige behaupten, daß Basisferne bestehe - Frau Volquartz, dieses Wort nehmen Sie immer gern in den Mund -,

(Angelika Volquartz [CDU]: Weil es richtig ist!)

möchte ich Sie einmal fragen, ob Sie sich nicht an die eigene Nase fassen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günter Fleskes)

Hier wird sozusagen der Untergang des Abendlandes heraufbeschworen, nur weil die Frage beantwortet werden soll, ob nach der dritten Klassenstufe die Beurteilung in Nummern oder als Text abgegeben wird. Ich sage Ihnen: So etwas wird in der Schulkonferenz in den Schulen vor Ort ganz pragmatisch gesehen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Da wird nämlich darüber diskutiert. Dann wird darüber abgestimmt, ob man das mit Nummern, mit Text oder mit beidem machen will. Dann hat man dadurch etwas mehr Demokratie vor Ort und damit auch einen höheren Identifikationsgrad der Menschen vor Ort mit ihrer Schule geschaffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Eingangsstufe!** Ich will Ihnen sagen, was ich in einer Gesprächsrunde mit Lehrern, bei der auch viele Schulleiter waren, mitbekommen habe. Da wurde nämlich gesagt: Zwei Jahre Eingangsstufe sind aus sachlicher Erfahrung und aus der Erfahrung des Schulalltages heraus zuwenig; aus sachlichen Gründen müßte diese offene Eingangsphase für die **gesamte Grundschule** geschaffen werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das muß Minoritätsmeinung sein! - Angelika Volquartz [CDU]: Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

Mit dieser Novellierung des Schulgesetzes wird nämlich lediglich das legitimiert, was heutzutage schulischer Alltag ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Praktiziert wird!)

Heutzutage wird in der ersten und zweiten Klassenstufe doch schon querversetzt - je nach Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Sie schütteln den Kopf; dann muß ich Ihnen sagen: Sie haben keine Ahnung vom schulischen Alltag.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wohl auch so! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lehrerinnen und Lehrer sind dankbar dafür, daß ihr Handeln im schulischen Alltag bei der Eingangsstufe jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie sind reif für die Insel!)

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas zur **Rechtschreibreform** sagen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das Thema kommt morgen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Morgen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das Thema kommt jetzt, Frau Volquartz! Es paßt nämlich genau in diesen Zusammenhang. Sie wollen sich immer als der große Anwalt für Schule, Schüler, Schülerinnen, Eltern und so weiter darstellen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, haben sich an die Spitze derjenigen gesetzt, die unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Schulen ins schreibkulturelle Abseits führen wollen.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Sie unterstützen diejenigen, die aus Schleswig-Holstein eine Sprachinsel machen wollen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Fleskes!

Günter Fleskes [SPD]:

Sie wollen aus Schleswig-Holstein eine Sprachinsel machen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Fleskes!

Günter Fleskes [SPD]:

Den Vorwurf müssen Sie sich machen lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir unterstützen die?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Fleskes!

Günter Fleskes [SPD]:

Ich bin sofort fertig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir unterstützen die?)

- Ja, selbstverständlich!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lesen Sie keine Tageszeitung?)

Die CDU unterstützt das; selbstverständlich!

(Günter Fleskes)

Dann möchte ich noch einen weiteren Punkt nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie nun bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Günter Fleskes [SPD]:

Ich komme sofort zum Schluß.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, aber unmittelbar!

Günter Fleskes [SPD]:

Frau Spoorendonk hat hier ganz vornehm gesagt, viele Proteste seien parteipolitisch untermauert worden.

Ich sage Ihnen, Frau Volquartz, die Sie von landesweiten Protesten sprechen: Im ganzen Landesteil Schleswig hat es keine Proteste gegeben.

(Beifall bei der SPD)

In Dithmarschen hat es keine gegeben. Es hat nur punktuell Proteste gegeben, wo Sie politisch tätig sind und wo die CDU-Fraktionsvorsitzende in Ostholstein tätig ist,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

eine CDU-Fraktionsvorsitzende, die nämlich nicht unterscheiden konnte zwischen ihren parteipolitischen Funktionen -

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Fleskes!

Günter Fleskes [SPD]:

- und ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Anhalter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann das Wort.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! In die beginnende lebhafte Debatte möchte ich einen sachlichen Punkt einbringen, mit dem auf den Beitrag des Kollegen Klug eingegangen wird, was unser Spezialproblem der **heilpädagogischen Sonderschulen** angeht.

Es ist hier auch deshalb anzusprechen, weil es uns erstens am Herzen liegt und wir zweitens vor dem Hintergrund des Kompromisses, den wir beim letzten Haushaltsbegleitgesetz in bezug auf die dänischen und die freien Schulen geschlossen haben, eine Bringenschuld haben. Wir haben nämlich gesagt, daß in Kenntnis der Schülerkostensätze 1998 eine Überprüfung stattfinden soll, ob wir die damals gefundene Regelung für alle Schularten unterschiedslos so bestehen lassen können. Die **Schülerkostensätze 1998** liegen nun vor.

Diskussionsstand in den beiden Koalitionsfraktionen ist, nicht der Forderung nach 90 % zu folgen. Bei den 90 % hätten Sie sagen müssen, daß das 424.000 DM im Jahr mehr - über drei Jahre in der Gesamtsumme etwa 1,3 Millionen DM - sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Für drei Jahre!)

- Für drei Jahre!

Es ist zu fragen, ob beim Vergleich der Schülerkostensätze der verschiedenen Jahre - 1996 war der absolute Spitzensatz; das ist Ihnen auch bekannt - nicht lieber der Satz von 1997 oder gar der Durchschnittssatz der letzten drei Jahre zugrunde gelegt werden sollte.

Es wird davon abhängen, welcher Finanzspielraum im Rahmen der Haushaltsberatungen vorhanden ist. Wir können aber jetzt schon folgendes sagen - das kann man auch in Gesprächen mit den Trägern der heilpädagogischen Sonderschulen sagen -: Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes wird es eine Verbesserung geben.

Allein, es ist zu diskutieren, ob die 90 %, die kontinuierlich über das Jahr 2001 hinaus, wenn die Übergangsregelung ausläuft, festgeschrieben wären, tatsächlich die finanzpolitisch richtige Meßlatte sind.

Nehmen Sie es uns ab: Wir haben dieses Problem nicht vergessen. Wir nehmen es auf. Es ist ein anderer Zeitpunkt, es ist eine andere Lösung. So, wie man im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes eingeschnitten hat, kann man jetzt beim Haushaltsbegleitgesetz die Korrektur vornehmen, die mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag - ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung - hat Frau Abgeordnete Volquartz das Wort.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gingen eigentlich davon aus, daß die Debatte nach dem Beitrag von Frau Böhrk beendet gewesen sei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wäre auch gut gewesen!)

Durch die Beiträge von Frau Schröder und Herrn Fleskes ist hier ein Drive hereingekommen, der ungehörig ist. Das muß ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Draußen draufhauen und hier die Unschuld vom Land spielen!)

Frau Schröder, was Sie den **Eltern** im Land pauschal vorgeworfen haben - -

(Holger Astrup [SPD]: Nicht den Eltern, einigen Eltern!)

- Den Eltern, die Ihnen nicht zugesagt haben, den Eltern, die Ihnen nicht gefolgt sind, den 42.000 Eltern haben Sie das vorgeworfen!

Herr Fleskes, „wärst du doch in Düsseldorf geblieben“, kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was soll er in Düsseldorf?)

Die unqualifizierten Äußerungen, die von Ihnen gekommen sind,

(Beifall bei der CDU)

haben richtig wehgetan, vor allen Dingen - das sage ich mit einem Ernst und mit Nachdruck - die gegen die Vorsitzende des Landeselternbeirates Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die sich hier im Parlament nicht wehren kann. Das ist unparlamentarisch, Herr Kollege Fleskes.

(Beifall bei der CDU - Sabine Schröder [SPD]: Was machen Sie denn? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist dem Präsidenten vorbehalten, das festzustellen!)

Was haben Sie eigentlich für ein Demokratieverständnis,

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt wird es lustig!)

wenn Sie die Vorsitzende eines Landeselternbeirates, die für die gesamten Eltern im Grund-, Haupt- und Sonderschulbereich gesprochen hat,

(Widerspruch bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Offensichtlich doch nicht!)

die das Vertrauen der Eltern im Lande im Grund-, Haupt- und Sonderschulbereich hat, -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Angelika Volquartz [CDU]:

- hier in dieser Weise abqualifizieren! - Dafür sollten Sie, Herr Kollege Fleskes, sich ganz schnell entschuldigen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Heinold das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Volquartz, es ist ja toll, wenn es Ihrer Partei gelingt, sehr viele Menschen zum Demonstrieren zu motivieren. Wir als Grüne waren immer stolz und sind stolz darauf, wenn wir viele Menschen finden, die mit uns demonstrieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen dann aber auch dazu. Wir sagen, das ist das, was wir wollen, und wir freuen uns, daß viele Menschen teilnehmen. Sie stellen sich hier hin, und tun so, als sei hier die CDU und dort die Elternschaft.

(Ursula Röper [CDU]: Die Eltern lassen sich nicht instrumentalisieren, sie denken selber!)

Sie tun so, als würde die Elternschaft zufällig das vertreten, was Sie wollen.

Wenn Sie, nämlich Ihr CDU-Ortsverband, in der Zeitung dazu aufrufen, an der Demonstration teilzunehmen - ich habe den Artikel noch einmal mitgebracht -, schreiben, dabei gehe es um eine großangelegte Aktion gegen die verfehlte Schulpolitik der

(Monika Heinold)

Landesregierung, und anbieten, Eltern, Lehrer und wen auch immer mit Bussen dorthin zu fahren,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch richtig!)

dann ist das in Ordnung, aber dann übernehmen Sie auch die Verantwortung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Eins noch zu den vielen **Demonstrationen**, die hier vor dem Landeshaus stattfinden. Natürlich konnte, als die CDU hier die Regierung gestellt hat, keine Demonstration vor dem Landeshaus stattfinden, weil es eine Bannmeile gab.

(Widerspruch bei der CDU)

Jetzt gibt es die vielen Karikaturen, jeden Tag eine mehr, daß hier viele Demonstrationen stattfinden.

(Klaus Schlie [CDU]: Darüber können Sie mal nachdenken!)

Das hängt damit zusammen, daß diese Landesregierung entscheidungsfreudig ist. Sie ist entscheidungsfreudig.

(Zurufe von der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Zustimmung!)

Das habe ich gestern abend doch wieder erlebt. Da ging es wieder einmal um das Amtsgericht Bad Bramstedt. Die CDU wollte schon vor 20 Jahren das Amtsgericht auflösen. Das Kabinett hatte entschieden, aber dann, weil es kommunalpolitisch nicht opportun war, haben Sie diese Entscheidung gekippt. Unter anderem deshalb ist dieser Landshaushalt so verkrustet und versteinert.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Diese Verantwortung müssen Sie übernehmen.

Wer Entscheidungen trifft - gerade in einer Situation, in der gespart werden muß -, erntet Protest. Dazu stehen wir. Wir stellen uns der Diskussion und sagen: Wir wollen Veränderungen, das bringt Sparmaßnahmen mit sich, wir wollen eine andere Schulpolitik, und das bringt Reformen mit sich. Dafür sind wir gewählt worden, und dazu stehen wir. Dann stehen Sie dazu, daß Sie die Leute mit Bussen herbringen - dann ist das ja kein Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1629, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU bei Stimmennhaltung der F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1651, abstimmen. Der Antragsteller hat für das Verfahren beantragt, eine Einzelabstimmung zu den Punkten vorzunehmen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Einen Block!)

- Einen Block, und zwar die Nummern 1, 11 bis 16, 22 und 23 gesondert abzustimmen?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ja!)

- Dann machen wir das.

Wer also den Nummern 1, 11 bis 16, 22 und 23 des Änderungsantrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1651, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? - Dann sind diese Punkte mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P. und SSW bei Stimmennhaltung der CDU abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Antrag, Drucksache 14/1651, insgesamt zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmennhaltungen? - Entschuldigung, noch einmal alles zurück.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmennhaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmennhaltung der CDU abgelehnt.

Damit kommen wir zur Drucksache 14/1411, zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmennhaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Der Ausschuß empfiehlt weiterhin, die Gesetzentwürfe der Fraktion der CDU, Drucksache 14/899 und Drucksache 14/1514, für erledigt zu erklären. Wer so

(Präsident Heinz-Werner Arens)

verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so geschehen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/900, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag in der empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Dann habe ich noch über die Drucksache 14/1523 abstimmen zu lassen. Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung in Form dieser Drucksache zur Kenntnis zu nehmen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit schließen wir die Schuldebatte ab.

(Beifall)

Wir werden uns vor der Mittagspause noch einem Tagesordnungspunkt zuwenden, das ist der Tagesordnungspunkt 4. Wir haben nur noch etwas weniger Beratungszeit bis zur Mittagspause, als wir brauchten. Ich empfehle, alle Beiträge ein wenig zu straffen, dann können wir diesen Tagesordnungspunkt noch behandeln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1131

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1560

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befaßt. Er empfiehlt dem Landtag mit sechs Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen drei Stimmen der CDU und eine Stimme der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Einzelberatung, das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Nein!)

- Das Wort wird nicht gewünscht, dann hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Puls, darf ich das machen?)

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres brachte die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes mit dem Ziel ein, das Schutzzug der öffentlichen Ordnung neben dem der öffentlichen Sicherheit wieder im Gesetz zu verankern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht könnten Sie den Raum unter etwas weniger Lärmentfaltung verlassen!

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Thorsten Geißler [CDU]:

Damals wurde mir von den Rednern der Regierungsfraktionen entgegengehalten, daß das gegenwärtige rechtliche Instrumentarium ausreichend sei, um den von der CDU beklagten Mißständen, insbesondere in den städtischen Gebieten, wirksam entgegentreten zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

- Nein, das ist eben nicht so, Herr Kollege Kubicki. Ein Blick auf zahlreiche Innenstädte zeigt: Ansammlungen von Stadtstreichern und Punkern, die durch aggressives Anbetteln von Passanten, durch öffentlichen exzessiven Alkoholkonsum, das Verrichten der Notdurst und mit geführte Hunde in großer Zahl dort weiterhin ein geordnetes Zusammenleben beeinträchtigen. Diese Zustände gehören unverändert zum gewohnten Bild in vielen unseren Städten, aber auch in zahlreichen Fremdenverkehrsorten.

Unverändert ist die ganz überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, sind Geschäftsleute und Frem-

(Thorsten Geißler)

denverkehrsverbände unseres Landes nicht länger bereit, diese Störungen zu ertragen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Die von Minister Dr. Wienholtz zur Lösung des Problems propagierten kommunalen Sondernutzungssatuzungen werden dort, wo es rot-grüne Rathausmehrheiten gibt, in der Regel verhindert. Die Landeshauptstadt Kiel bildet eine Ausnahme. Herr Minister, ganz überwiegend aber sind Ihre Appelle bei Ihren Genossinnen und Genossen in den Rathäusern auf taube Ohren gestoßen. Daher ist es dringend erforderlich, daß der Landesgesetzgeber die Initiative ergreift und eine Rechtsgrundlage dafür schafft, mit der Ordnungsbehörden und Polizei gegen derartige Störungen vorgehen können. In dieser Forderung sehen wir uns durch das Ergebnis der Anhörung, die vom Innen- und Rechtsausschuß durchgeführt worden ist, mehr als bestätigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gerade nicht!)

Natürlich hat es auch kritische Stimmen zu unserem Gesetzentwurf gegeben, ganz überwiegend von Hochschullehrern, die von den Regierungsfraktionen benannt wurden. Fachlicher Rat, den wir schätzen, und Argumente, die wir ernst nehmen, aber, meine Damen und Herren,

(Holger Astrup [SPD]: Aber nicht so richtig!)

erteilt von Leuten, die gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht in der Verantwortung stehen, offenkundige und nicht mehr hinnehmbare Mißstände in unseren Städten und Gemeinden wirksam zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, die in dieser konkreten Verantwortung stehen, haben sich fast ausnahmslos für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer denn?)

Bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatte ich darauf aufmerksam gemacht, daß in elf von 16 deutschen Bundesländern das Schutzgut „öffentliche Ordnung“ im jeweiligen Landesverwaltungsgesetz verankert ist, darunter in acht Ländern mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung. Die von uns angehörten Bundesländer haben ausnahmslos erklärt, daß das **Schutzgut der öffentlichen Ordnung** weiterhin in ihrem jeweiligen Landespolizeirecht verankert bleiben soll, auch die sozialdemokratischen. Dazu einige Zitate aus den Anhörungen.

So verweist der rheinland-pfälzische Innenminister Zuber darauf, daß unter Berücksichtigung der von Rheinland-Pfalz gemachten positiven Erfahrungen im

Interesse einer effektiven Gefahrenabwehr an dem Begriff „öffentliche Ordnung“ im rheinland-pfälzischen Polizeirecht festgehalten werde. Zwar sei - so sagt er - in der polizeilichen Praxis der Rückgriff auf das Schutzgut der öffentlichen Ordnung vielfach entbehrlich geworden, dennoch verblieben Anwendungsfälle insbesondere im Bereich von normativen Lücken. Damit werde zugleich der Zwang für den Gesetzgeber verringert, immer neue Verbotstatbestände erlassen zu müssen.

Der hessische Staatsminister des Innern, Herr Bökel, hat diese Argumentation mit nach meiner Auffassung sehr eindrucksvollen Argumenten untermauert. Ich zitiere aus seiner Stellungnahme:

„Allerdings hat sich gerade in jüngster Zeit gezeigt, daß neue, noch nicht gesetzlich geregelte Verhaltensweisen auftreten, denen ein Verbot auf die Stirn geschrieben steht. In diesen Fällen kann nicht abgewartet werden, ob und wann eine gesetzliche Regelung erfolgt, weil die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, daß die zuständigen Behörden handeln. Als markantes Beispiel sind hier die sogenannten Killerspiele zu nennen, bei denen in besonders menschenverachtender Weise Tötungshandlungen an Mitschülern realitätsnah simuliert werden. Derartige Spielformen widersprechen der Werteordnung unserer Gesellschaft und bergen die Gefahr, daß Hemmschwellen abgebaut werden. Der Bundesrat hat daher einen Gesetzentwurf eingebbracht, in dem die Veranstaltung menschenverachtender Spiele als Ordnungswidrigkeit gemäß § 118 a Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung kann die Veranstaltung solcher Spiele wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung unterbunden werden.“

Schließlich“

- so sagt der hessische Staatsminister -

„ist in diesem Zusammenhang die Unterbindung rechtsextremistischer Bestrebungen zu nennen. Der innere **soziale Frieden in einer örtlichen Gemeinschaft** wird gefährdet, wenn aggressive Schlagworte, Symbole und Gesten erkennbar eine besondere Nähe zum Nationalsozialismus herstellen und der Eindruck erweckt wird, dieses System wieder einführen zu wollen. Daher sind die hessi-

(Thorsten Geißler)

schen Polizeibehörden von meinem Hause angewiesen worden“

- so sagt der hessische Staatsminister, -

„das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflagge in der Öffentlichkeit als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung zu unterbinden.“

Das gilt in Hessen, meine Damen und Herren. In Schleswig-Holstein kann die Reichskriegsflagge nach dem Willen der rot-grünen Mehrheit in diesem Hause weiterhin völlig ungeniert in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag treten vehement für den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ein. Völlig zu Recht verweist der Städteverband darauf, daß der Staat ein Instrumentarium benötige, um Fehlentwicklungen schnell und wirkungsvoll entgegentreten zu können. Aber auch unter dem Aspekt einer schlanken Rechtsordnung hält er es für sinnvoll, die Generalklausel um den Begriff der öffentlichen Ordnung wieder zu erweitern. Der Verband verweist darauf, daß durch die Aufnahme in das Landesverwaltungsgesetz auch der Stellenwert der öffentlichen Ordnung im **Wertesystem der Gesellschaft** unterstrichen werde. Eine Regelung in kommunalen Satzungen habe demgegenüber einen geringeren Stellenwert.

Zusammenfassend unterstützt der Städteverband den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion deshalb, weil auf diese Weise beispielsweise in den sogenannten „Killerspielfällen“, aber auch im Zusammenhang mit der Unterbindung rechtsextremistischer Bestrebungen oder im Bereich des Einschreitens gegen Drogensüchtige, Stadtstreicher und Randalierer den Ordnungsbehörden ein Einschreiten ermöglicht werde.

Im übrigen ist - darauf habe ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs aufmerksam gemacht - bereits der Versuch, alle denkbaren Störungen katalogmäßig präzise zu definieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sobald aber das Verhalten der Störer auch nur geringfügig von dem in einer Satzung definierten Verhalten abweicht, entfällt die Eingriffsgrundlage für die Polizei und die Ordnungsbehörden. Völlig zu Recht bemerkt daher der Bund Deutscher Kriminalbeamter:

„Es ist dem Ansehen des Rechtsstaats nicht eben dienlich, wenn Polizeibeamte, die von aufgebrachten Bürgern an einen Einsatzort gerufen werden, mit dem Hinweis auf fehlen-

de rechtliche Möglichkeiten unter dem Gejohle der Beteiligten unverrichteterdinge wieder abziehen müssen.“

Das ist gängige Praxis in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, und das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf in Zukunft unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie mögen die von mir zitierten Argumente sozialdemokratischer Innenminister

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten auch andere zitieren können!)

oder aber auch der kommunalen Landesverbände unseres Landes - wie Sie es während der ersten Lesung des Gesetzentwurfs getan haben - als „populistischen Unsinn“ werten. Wir teilen deren Argumente und sehen - genau wie Ihre sozialdemokratischen Kollegen in den anderen Bundesländern - Handlungsbedarf auch in unserem Land.

Zum Schluß einige Argumente zu den rechtlichen Bedenken, die unserem Gesetzentwurf entgegengehalten werden. Sie vermögen durchweg nicht zu überzeugen.

So wird behauptet, die Verwendung des Begriffs „öffentliche Ordnung“ begegne rechtsstaatlichen Bedenken bezüglich hinreichender Bestimmtheit. Ein Blick auf Artikel 13 Abs. 3 unseres Grundgesetzes zeigt, daß der Begriff der „**Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**“ auch dort ausdrücklich verwendet wird, so daß die vereinzelt geäußerte Auffassung, der polizeiliche Ordnungsbegriff sei verfassungswidrig, nur als absurd gewertet werden kann.

Auch die Auffassung, bei einer Verankerung des Schutzzugs „öffentliche Ordnung“ im Landesverwaltungsgesetz könne die Polizei beliebig und willkürlich das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern, das von ihr als anstößig empfunden werde, unterbinden, geht fehl. Auch in jenen elf Bundesländern, in denen das Schutzzug der öffentlichen Ordnung im Polizeirecht verankert ist, bewegen sich Polizei und Ordnungsbehörden nicht im verfassungsfreien Raum. Die Subsumtion eines Lebenssachverhalts unter diesen unbestimmten Rechtsbegriff kann nur in der Weise geschehen, daß dabei die verfassungsmäßigen Grenzen staatlichen Handelns nicht überschritten werden.

(Thorsten Geißler)

Darüber hinaus verbleibt den Betroffenen immer die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit dieses Handelns durch die Gerichte überprüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die von Ihnen als ausreichend erachteten Instrumente zur Abwehr sozialschädlicher Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit greifen entweder nicht, oder sie werden nicht konsequent genug angewendet. Wir sollten daher heute ein deutliches Signal setzen und den Ordnungsbehörden wie der Polizei ein wirksames Handlungsinstrument für eine Vielzahl möglicher Anwendungsfälle zur Sicherung der öffentlichen Ordnung bereitstellen. Ich fordere Sie nochmals nachdrücklich auf: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion ist nicht der Auffassung, daß der Begriff der öffentlichen Ordnung wieder in den polizeirechtlichen Teil unseres Landesverwaltungsgesetzes aufgenommen werden sollte. Wir werden den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Was Sie festgestellt haben, ist richtig, Herr Geißler; auch wir sind der Auffassung, daß dann, wenn erste und zweite Lesungen von Gesetzentwürfen mit den dazwischenliegenden, oft langwierigen und umfangreichen Anhörungen überhaupt einen Sinn haben sollen, die Entscheidung in zweiter Lesung von dem Ergebnis der Anhörungen abhängig gemacht werden sollte. Wir als SPD-Landtagsfraktion haben deshalb die Anhörungsergebnisse sorgfältig ausgewertet, bleiben aber bei unserer schon in der ersten Lesung geäußerten Meinung, bei unserem Nein zu Ihrem Gesetzentwurf. Unser Nein beruht - gestützt auf die Anhörungsergebnisse - weiterhin im wesentlichen auf drei Gründen.

Erstens: Die Wiedereinführung nur des Begriffs der öffentlichen Ordnung in das Landespolizeirecht bringt für die Effizienz der Landespolizei überhaupt nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Auffassung wird von der Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein ausdrücklich geteilt. Auf die Stellungnahme der GdP komme ich nachher noch kurz zurück.

Zweitens: Das **Polizeirecht** in Schleswig-Holstein ist auch ohne die Wiederaufnahme des Begriffs der öff-

fentlichen Ordnung völlig in Ordnung. Auch ohne diesen Begriff steht es generell im Ermessen der Polizei, gegen die von der CDU beklagten Zustände - Sie haben sie eingangs Ihrer Rede noch einmal vorgetragen, Herr Geißler - in Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen vorzugehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Hinzu kommt, daß Einzeltatbestände durch landesrechtliche Spezialermächtigungen geregelt sind, gesetzlich als **Ordnungswidrigkeiten** normiert, zum Beispiel im Straßen- und Wegegesetz unseres Landes, was die Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Plätzen angeht, oder aber in der Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden; auch dies - das haben Sie ja moniert - ist ebenfalls in einer Reihe von Ordnungswidrigkeitstatbeständen ausdrücklich normiert.

Schließlich besteht auch die Möglichkeit - darauf möchte ich heute noch einmal hinweisen und dabei speziell die Beispiele der Satzungen von Kiel und Elmshorn nennen -, in den Kommunen je nach örtlichem Bedürfnis Sondernutzungssatzungen herauszugeben, die zum Beispiel das aggressive Anbetteln oder den exzessiven Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen verbieten und ahnden. Diese Möglichkeiten sind in Elmshorn und Kiel ausdrücklich ergriffen und durchgesetzt worden.

Unser fachliches Fazit lautet also nach wie vor: Die öffentliche Ordnung ist durch die geltenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes ausreichend geschützt. Es bedarf nicht der Wiederaufnahme des Begriffs in das Polizeirecht.

Unsere Auffassung wird - das ist meine Schlussbemerkung - auch von der in der Anhörung befragten Polizeiwissenschaft und -praxis im wesentlichen bestätigt. Wir sind da anderer Auffassung und haben eine andere Bewertung als Sie, Herr Geißler. Ich zitiere einmal beispielhaft, wie angekündigt, kurz aus der Stellungnahme der GdP Schleswig-Holstein, einer im Einvernehmen des Hauses sicherlich als unverdächtig zu bezeichnenden Stelle, was die Kompetenz zu diesem Punkt angeht. Es handelt sich um drei Punkte.

Erstens sagte die GdP wörtlich:

„Mit der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes 1992 ist der bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene Begriff der öffentlichen Ordnung aus dem schleswig-holsteinischen Polizeirecht entfernt worden.“

(Klaus-Peter Puls)

Dieser Begriff hat immer wieder Probleme und Schwierigkeiten in der Anwendung nach sich gezogen, weil die öffentliche Ordnung einer permanenten Veränderung und damit Auslegung unterworfen ist.“

Das heißt: Verunsicherung der Polizei im praktischen Anwenden einer solchen allgemeinen Klausel!

Das zweite Zitat:

„Die wirklich relevanten Fragen der öffentlichen Ordnung sind gesetzlich geregelt, und die Ordnungsnormen haben Rechtsnormcharakter erlangt. Unsere derzeitige Rechtsordnung bewältigt daher die berechtigten Anliegen der Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die vorgelegte Änderung des Gesetzesentwurfs mit der dazugehörigen Begründung suggeriert eine Ausweitung von polizeilichen Handlungsspielräumen, die tatsächlich nicht existiert.“

Abschließend das dritte Zitat. Es bezieht sich auch auf die Rechtslage in anderen Bundesländern, die ja zum größeren Teil den Begriff in ihrem Polizeirecht noch verankert haben. Zitat:

„Da nicht strafbares oder ordnungswidriges Verhalten grundsätzlich auch nicht polizeiwidrig sein kann, würde die Wiedereinführung des Ordnungsbegriffs im Einzelfall zu Schwierigkeiten führen. Als Beispiel mag an dieser Stelle angeführt sein, daß im Polizeirecht Mecklenburg-Vorpommern das Aufrechterhalten der öffentlichen Ordnung Gesetzesbestandteil ist. Aber die dortige Polizei arbeitet nicht besser oder schlechter als die Polizei im Nachbarland Schleswig-Holstein. Dies hängt ganz einfach damit zusammen, daß das Einführen dieses Begriffs tatsächlich ohne Bedeutung ist.“

Fazit der GdP: Ablehnung des CDU-Gesetzentwurfs. Politisches Fazit der SPD-Fraktion: Auch und gerade unter dem Eindruck des zitierten eindeutigen Votums der polizeilichen Praxis ist der in Gesetzesform gekleidete Ordnungsruf der CDU in der Tat populistischer Unsinn, Herr Geißler, den wir nicht mitmachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist dies hoffentlich der letzte Akt zum Thema der Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung in das Polizeirecht.

Bisher und weiterhin darf die Polizei, auch wenn dieser Begriff nicht eingeführt wird, einschreiten, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, sofern eine geschriebene Rechtsnorm, gleichgültig, ob sie in der Verfassung, in einem Gesetz oder einer Satzung steht, verletzt wird.

In unserem Rechtsstaat sollten die Grundrechte des Grundgesetzes gelten. Der Gesetzgeber legt nach einem bestimmten Verfahren innerhalb der Verfassung die Regeln fest. Hierfür gilt: Meine Freiheit hört da auf, wo ich die Freiheit des anderen beeinträchtige. Ein weder strafbares noch ordnungswidriges Verhalten kann eben nicht polizeiwidrig sein; so sagt das Bundesverwaltungsgericht.

Kurz: Wenn die Mehrheit ein Verhalten unterbinden will, soll sie ein entsprechendes Gesetz verabschieden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Bekommt sie für das Gesetz keine Mehrheit, so ist das Verhalten weder strafbar noch ordnungswidrig und deswegen auch nicht polizeiwidrig. Das ist der Weg im demokratischen, pluralistischen Rechtsstaat.

Spätestens seit der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs wissen hier alle im Saal, wovon die Rede ist. Die **öffentliche Ordnung** wird herkömmlich als die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln definiert, deren Beachtung nach der jeweils herrschenden Auffassung als unentbehrliche Voraussetzung für ein geidehliches Miteinanderleben der Menschen angesehen wird. Auf dieser Grundlage soll dann die Polizei handeln.

Kurz: Die Mehrheit setzt ihre Moralvorstellungen empirisch durch, und die Polizei soll dabei praktisch mithelfen. Dies heißt nichts anderes.

In der Anhörung wurden anschauliche Beispiele genannt, die auch nach grüner Moral problematische Fragen aufwerfen.

Aus Hessen - das haben Sie, Herr Geißler, schon angesprochen - wurde zum Beispiel der Anwendungsbereich des Begriffs der öffentlichen Ordnung für ein Verbot der Reichskriegsflagge genannt. Für Grüne ist die Reichskriegsflagge ein besonderes Ding. Vor allem werden wir uns überlegen, von wem sie in welchen Zusammenhängen gezeigt wird. Aber

(Matthias Böttcher)

wir haben - auch wenn das manch einem nicht paßt - den Anspruch, daß demokratisch und rechtsstaatlich sauber gehandelt wird. Man darf es nicht in Kauf nehmen, daß sich manche Freiheiten nehmen, die uns nicht gefallen.

Wenn diese Gesellschaft mehrheitlich gegen das Zeigen der Reichskriegsflagge ist, dann sollte der Gesetzgeber dies rechtsstaatlich ausdrücken. Es ist der Polizei nicht zuzumuten, aufgrund einer vermeintlichen Mehrheitsmoral unter dem Deckmantelchen der Verletzung der öffentlichen Ordnung zu handeln.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Anke Spoerrendonk [SSW])

Wir dürfen uns nichts vormachen. Dieser Begriff ändert nichts an dem wirklichen Problem, weder an dem ansteigenden Rechtsradikalismus noch an der zunehmenden Verarmung, die sich durch Betteln oder Obdachlosigkeit in den Innenstädten ausdrückt. Wir sollten uns wirklich um die Probleme kümmern und uns nicht damit zufrieden geben, sie aus unseren Augen zu verbannen, indem wir die Polizei für zuständig erklären.

Ich finde es wirklich bedenklich, wenn zum Beispiel das Stuttgarter Amtsgericht feststellen muß, daß das stille Unbehagen, das ein stillsitzender Bettler einem nicht unerheblichen Teil der Passanten bereiten mag, nicht den Tatbestand der Belästigung der Allgemeinheit erfüllt und niemand das Recht hat, vor dem Anblick von Armut geschützt zu werden. Diese Gesellschaft stellt sich ein Armutzeugnis aus, wenn Gerichte solche Entscheidungen treffen müssen.

Der demokratische Rechtsstaat braucht eben nicht die Moralvorstellungen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Damit soll einmal wieder die Verantwortung für gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Probleme auf die Polizei abgeladen werden, die Folgen einer **unsozialen Politik** der Bonner Regierung sind.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden Ihren Antrag auf jeden Fall ablehnen, die Eingriffsbefugnisse der Polizei auszudehnen. Wir wollen, daß die Polizei aufgrund klarer staatlicher Normen handelt und nicht auf diffuse Moralvorstellungen zurückgreifen muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes 1992 ist der Begriff der öffentlichen Ordnung aus dem schleswig-holsteinischen Polizeirecht entfernt worden. Im Dezember letzten Jahres und auch heute wurden viele Argumente für und wider die Notwendigkeit einer gesetzlichen Normierung des Begriffs öffentliche Ordnung angeführt. Es sind nach wie vor in erster Linie emotionale Argumente. Herr Kollege Geißler, ich weiß, daß Sie Jurist sind, bedaure aber, daß Sie mit emotionalen Argumenten die Debatte zu bereichern versuchen. Auch die Anhörung, die wir im Frühjahr zu diesem Thema durchgeführt haben, hat daran wenig geändert.

Als wir im Dezember letzten Jahres beschlossen haben, den Antrag der CDU-Fraktion an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, habe ich für die F.D.P.-Fraktion erklärt, daß wir dieser Anhörung offen gegenüberstehen. Ich hatte erklärt, daß sich die F.D.P.-Fraktion für den Fall, daß sich eine tatsächliche Notwendigkeit zur Wiedereinführung des Schutzzuges der öffentlichen Ordnung ergeben sollte, dieser Gesetzesänderung nicht verschließen werde.

Die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung hat sich in der Anhörung gerade nicht ergeben, Herr Kollege Geißler. Das Gegenteil war der Fall.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Die Argumente gegen eine **Wiedereinführung des Begriffs öffentliche Ordnung** in das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht sind bekräftigt worden. Ich will sie nicht alle im einzelnen wiederholen, aber beispielhaft möchte ich auf die Stellungnahme von Professor von Mutius verweisen. Er hat - ich finde, sehr überzeugend - dargelegt, daß gegen die Wiedereinführung des Begriffs bereits mangels hinreichender Bestimmtheit erhebliche rechtsstaatliche Bedenken bestehen. Der Gesetzgeber würde außerdem seiner Pflicht, die wesentlichen Entscheidungen selber zu treffen - das ist der sogenannte Gesetzesvorbehalt -, nicht gerecht; der Parlamentsvorbehalt würde zum Verwaltungs- beziehungsweise Richtervorbehalt degeneriert.

Vor allem ist jedoch ein Regelungsbedürfnis zur Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung nicht zu erkennen. Wer sich einmal die Mühe macht, zu untersuchen, inwieweit die dem CDU-

(Wolfgang Kubicki)

Antrag zugrunde liegenden Fallkonstellationen gleichzeitig die **Schutzwerte der öffentlichen Sicherheit** betreffen, wird erkennen, daß hier bereits eine rechtliche Handhabe besteht. Es ist eine Tatsache, daß die wirklich relevanten Fragen der öffentlichen Ordnung bereits in Rechtsnormen geregelt und damit auch zu bewältigen sind.

Die Wiedereinführung einer Generalklausel, die noch dazu in hohem Maße dem Wertewandel unterworfen ist, ist also überflüssig.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Ansicht teilt übrigens auch die Gewerkschaft der Polizei.

Das zu Beginn der Debatte angeführte Argument, wonach angeblich die Polizei nach einem rechtlichen Mittel, eingreifen zu dürfen, verlangt, trägt also nicht. Im Gegenteil, die Polizei ist keinesfalls daran interessiert, sich in diesen Spagat zu begeben, um gegen mutmaßliche Verstöße gegen Sitte, Moral und Anstand einzuschreiten zu müssen.

Nun ist es nicht so - und ich will diese Beispiele auch gar nicht verhehlen -, daß nicht Fallkonstellationen denkbar, ja auch vorhanden sind, die gegenwärtig als Schutzwerte der öffentlichen Sicherheit nicht oder nicht ausreichend erfaßt werden. Ich denke hier an die auch in der Anhörung zitierten Killerspiele wie Gotcha oder rechtsextremistische Bestrebungen, die sich unter anderem in der aggressiven Verwendung der Reichskriegsflagge manifestieren.

Aber auch in diesen Fällen - da stimme ich dem Kollegen Böttcher ausdrücklich zu - ist es die Aufgabe des Parlaments, die wesentlichen und grundlegenden Entscheidungen gesetzgeberisch zu treffen. Das Parlament hat die notwendigen Gesetze zu erlassen. Die Kommunen haben die notwendigen Verordnungen zu erlassen, wie in diesen Fallkonstellationen vorzugehen ist. Das ist nicht Aufgabe der Exekutive oder der Richter. Es kann auch nicht ihrem Ermessen überlassen bleiben.

Hinsichtlich der Killerspiele gibt es übrigens bereits erste Ansatzpunkte. Herr Kollege Geißler, der Freistaat Bayern hat im letzten Sommer im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes eingebracht, Drucksache 579 aus 97. Ich werde den Antrag auch gleich zitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Danach sollen in einem neu eingeführten § 118 a menschenverachtende Spiele als Ordnungswidrigkeit geahndet beziehungsweise unterbunden werden. Interes-

sant, Kollege Geißler, Sie hätten ihn vollständig lesen sollen, ist die Begründung des Gesetzentwurfs. Hier führt die Bayerische Staatsregierung, die sich übrigens in der Anhörung ausdrücklich für die Wiedereinführung einer Generalklausel in Schleswig-Holstein ausgesprochen hat - in Bayern gibt es eine solche Generalklausel -, in ihrem eigenen Gesetzentwurf zur Begründung folgendes aus:

„Auf die Generalbefugnis der Sicherheits- und Ordnungsgesetze der Länder gestützte Verbote können die gebotene Rechtssicherheit der öffentlichen Ordnung nicht gewährleisten, weil der unbestimmte Rechtsbegriff der öffentlichen Ordnung eine unterschiedliche Rechtsanwendung in jedem Einzelfall eröffnet und die gerichtliche Bewertung insbesondere hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Spielbetriebs und der jeweiligen Begleitumstände differieren läßt“.

Welch ein schönes Argument gegen die Generalklausel! Weiterer Kommentar erübrigt sich. Damit trauen offenbar die eigenen Anhänger Ihrem unbestimmten Rechtsbegriff für alle Fälle nicht über den Weg.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneten Spoerendonk das Wort.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten im Bundestagswahlkampf diskutieren wir erneut das Thema, das auch aus der Sicht des SSW in den vergangenen Monaten viel zu großes Gewicht erhalten hat. Die innere Sicherheit ist deshalb so beliebt, weil das Präsentieren von Rezepten zur Bekämpfung der Kriminalität viel leichter ist als das Präsentieren von Lösungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Die Anhörung hat bestätigt, daß der **Begriff der öffentlichen Ordnung** schwer zu umreißen und deshalb problematisch ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Es geht dabei um bestimmte Wertvorstellungen, nämlich um diejenigen, die in der Gesellschaft am weitesten verbreitet sind. Das ist ja auch bereits alles erklärt worden.

Aufgrund der einzelgesetzlichen umfassenden Regelungsdichte haben sich einige Bundesländer dazu entschlossen, auf den Begriff der öffentlichen Ord-

(Anke Spoerrendonk)

nung zu verzichten. In anderen Ländern ist der Begriff in den Polizeigesetzen nach wie vor enthalten, entweder weil man meint, auf ihn nicht verzichten zu können, oder weil man den gewollten Verzicht noch nicht gesetzlich festgeschrieben hat. In den Ländern, die auf den Begriff der öffentlichen Ordnung nicht verzichten wollen, wird argumentiert, er verleihe Eingriffsbefugnisse in Bereichen, die einer Regelung nicht zugeführt seien.

Worum geht es? In der Hauptsache geht es wohl um Obdachlose - auch nicht Seßhafte oder Wohnungslose genannt - und um Drogenabhängige in Fußgängerzonen. Nach den in der Gesellschaft allgemein verbreiteten Wertvorstellungen bieten sie einen unerfreulichen Anblick. Deshalb sollen sie verschwinden.

Nach der geltenden Lage kann die Polizei aber nur dann eingreifen, wenn das Betteln aggressive Formen annimmt oder auf die Straße uriniert wird. Keine Frage. Es ist lästig, beim Shopping angebettelt zu werden. Deshalb wird auch ein polizeiliches Vorgehen verlangt, um **städtischen Verwahrlosungstendenzen** zu begegnen.

Alles schön und gut. Nur, wohin denn mit den Leuten? Sollen sie weggesperrt werden? Oder wollen wir damit anfangen - um noch einmal auf die USA zurückzukommen, in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich das schon angesprochen -, uns selbst einzusperren, damit niemand unsere Ruhe stören kann?

Die Gefahrenabwehr hat sich auf den Schutz von Rechtsgütern zu beschränken. Die **Gesellschaft** muß demgegenüber lernen, das zu ertragen, was sie erzeugt. Dafür trägt sie nämlich die **Verantwortung**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohnungslose und Drogenabhängige von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verscheuchen, damit sie sich woanders niederlassen, hilft nicht weiter. Vielmehr muß sich die Gesellschaft zu der Verantwortung bekennen, die sie diesen Menschen gegenüber hat.

Wenn der böse Kreislauf lautet: Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne festen Wohnsitz aber keine Arbeit, dann gilt es, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Den Betroffenen muß Raum zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen ihre Wäsche waschen können, duschen dürfen, etwas zu essen bekommen und mit jemandem über ihre Lage reden können.

Drogenkonsumenten müssen Fixerstuben oder ordentliche Substitutionsprogramme zur Verfügung gestellt werden, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Darüber denkt sogar Minister Seehofer immer mehr nach.

Nur durch derartige Eingriffe kommen wir in eine für unsere Gesellschaft erträglichen Art und Weise weiter.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert lauert die Gefahr, daß das kleine Ich geopfert wird, um dem großen Ich zu behagen. Von diesem chinesischen Sprichwort hat der Vizepräsident der Registratie-Kamer in Den Haag, Dr. John Borking, anlässlich seines Vortrages bei der diesjährigen Sommerakademie des Datenschutzbeauftragten Gebrauch gemacht. Er hat zwei erschreckende Szenarien der Gesellschaft im Jahre 2008 gezeichnet. Ausgangspunkt hierfür ist der Trend, daß der Gesetzgeber der technischen Entwicklung nicht mehr folgen kann. Borking zeigt auf, welche verheerenden Folgen die Informations- und Kommunikationstechnik für die Privatheit des einzelnen haben kann. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist in Gefahr.

Dieses Recht können wir aber auf keinen Fall aufrechterhalten, wenn wir den eingeschlagenen Weg weiterbeschreiten, den Schutz vor dem Staat in einen Schutz durch den Staat umzukehren. Ich kann Ihnen allen nur wärmstens empfehlen, sich das von Helmut Bäumler herausgegebene Buch „Der neue Datenschutz“ - so heißt das - zu besorgen. Es kostet übrigens 48 Mark. Diesen Betrag sollte nach meiner Meinung jeder übrig haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf lehnt die Landesregierung nach wie vor ab. Meine bereits im Rahmen der ersten Lesung und im Ausschuß vorgetragenen Sachargumente möchte ich hier und heute nicht wiederholen. Betonen möchte ich aber nochmals: Polizei und Ordnungsbehörden sind nicht legitimiert, ohne klare rechtliche Grundlagen selbst zu entscheiden, welches Verhalten im Einzelfall schon verboten oder noch erlaubt sein solle. Mit einer solchen Entscheidung sollten Sie auch nicht allein gelassen werden.

Was die schleswig-holsteinische Praxis im Zusammenhang mit der Reichskriegsflagge anbelangt, Herr Abgeordneter Geißler, haben wir in Schleswig-Holstein eine eindeutige Erlaßlage. Wir haben keine Lücke in der Rechtsgrundlage für ein eindeutiges und

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

konsequentes Vorgehen gegen rechtsextremistische Demonstrationen,

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

keine Lücke, die durch einen derartig fragwürdigen Begriff wie den der **öffentlichen Ordnung** geschlossen werden müßte. Nein, die Einführung von verbindlichen **Gemeinschaftswerten**, das heißt letztlich die Antwort auf die Frage, welche Wertvorstellungen von der Mehrheit anerkannt werden - das ist dafür der entscheidende Punkt -, das ist ein politischer Akt, der auf dem Weg der parlamentarischen Gesetzgebung erfolgen muß. Schließlich ist der Parlamentsvorbehalt aus dem Demokratieprinzip abzuleiten, der den Gesetzgeber verpflichtet, die wesentlichen und grundlegenden Entscheidungen bereits im Gesetz selbst festzulegen und nicht dem Ermessen der Verwaltung und der Polizei zu überlassen.

In der Tat ergibt sich das aus dem Buch „Grundzüge des Staatsrechts“, Hesse, 1. Auflage bereits und ist dort nachlesbar. Deswegen muß es nach Auffassung der Landesregierung, Herr Abgeordneter Geißler, dabei bleiben: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1131, abstimmen. Die Empfehlung des Ausschusses ist bekannt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich möchte Sie gern in die Mittagspause entlassen, nicht ohne Ihnen ans Herz gelegt zu haben, daß der Richterwahlausschuß um 13:30 Uhr in Raum 138 tagt. Wir setzen die Sitzung um 15:00 Uhr fort.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1543

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/1645

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zur Beantwortung der Großen Anfrage Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß zumindest ein Fraktionsvorsitzender dieser Debatte lauschen wird und die Präsenz in diesem Hohen Hause nicht die wahre Bedeutung der Thematik, um die es heute geht, widerstreuelt.

(Beifall)

Ich weiß, in welche Richtung ich dabei rede.

Das Thema der Großen Anfrage **Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze** in Schleswig-Holstein ist sicherlich eines der zentralen Themenfelder, wenn man die uns häufig auch in anderen Zusammenhängen beschäftigende Frage zu lösen versucht, Ökologie und Ökonomie zusammenzubinden. Deshalb ist es gut und richtig, daß wir auf der Grundlage von Daten darüber diskutieren und versuchen, die Prognosen und Maßnahmen, die wir für die Zukunft zu treffen haben, auf eine realistische Grundlage zu stellen.

Ich möchte am Anfang sagen, daß sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium bemüht haben, in der Kürze der Zeit die **Datengrundlage** zur Verfügung zu stellen, die notwendig ist, um in allen Bereichen vernünftige Entscheidungsgrundlagen zu haben. Ich gestehe ein, daß es uns nicht in allen Fällen gelungen ist, die Daten in der Intensität zusammenzustellen, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre. Die Beantwortung erfolgte in der Urlaubszeit. Sie wissen, daß das ein Problem ist. Wir haben relativ wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium. Auch das wissen Sie. Deshalb muß man über die heutige Befassung mit diesem Thema hinaus das Zukunftsthema Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein weiter diskutieren. Trotzdem glaube ich, daß aus den Antworten auf die Große Anfrage deutlich wird, wie wichtig das Thema ist und welche Potentiale darin stecken.

Über 4 Millionen Menschen in Deutschland, über 120.000 in Schleswig-Holstein sind arbeitslos gemeldet. Das sind mehr als 10 % aller Beschäftigten. Gleichzeitig schreiten trotz Erfolge die Umweltzerstörung und die Klimagedeihung voran. Unterlassener Umweltschutz vernichtet nicht nur produktive Ressourcen, sondern **unterlassener Umweltschutz** wirkt

(Minister Rainder Steenblock)

sich auch zunehmend als eine **Belastung unserer Volkswirtschaft** aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsichtige Schätzungen gehen allein für die Bundesrepublik Deutschland - man muß sich diese Zahlen einmal anschauen - für all das, was wir unserer Umwelt angetan haben, - von einem Reparaturaufwand von jährlich 200 Milliarden DM aus. Andere Volkswirtschaftler kommen auf Größenordnungen von bis zu 1.000 Milliarden DM jedes Jahr als Folgekosten, die diese Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu tragen hat, Folgekosten für unterlassenen Umweltschutz oder sorglosen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Die Herausforderung, die sich daraus an Politik stellt, ist es, eine nachhaltige, also eine dauerhaft umweltgerechte Wirtschaft, die auf der anderen Seite natürlich arbeitsplatzschaffend ist, einzurichten, weiterzuentwickeln, und dies mit Instrumenten, die sich zum großen Teil an marktwirtschaftlichen Instrumenten orientieren müssen. Denn wir werden den Paradigmenwechsel hin zu einer ökologischen Orientierung unserer Wirtschaftsentwicklung nicht allein mit staatlichen Verordnungen schaffen können.

Allein in Schleswig-Holstein betragen die Ausgaben des Landes und der Kommunen sowie die Investitionen des produzierenden Gewerbes für den Umweltschutz im Jahre 1994 1,6 Milliarden DM. Wenn man sich die Zuwachsrate in diesem dynamischen wirtschaftlichen Bereich vor Augen hält, werden wir im Jahr 2000 in Schleswig-Holstein eine Größenordnung investiver Maßnahmen von ungefähr 2 Milliarden DM haben.

Es sind knapp 1.000 Betriebe - je nachdem, wie man es rechnet -, die sich dem Umweltschutzsektor in Schleswig-Holstein zugehörig fühlen oder zugeordnet werden müssen. In diesem Bereich sind in Schleswig-Holstein ungefähr 32.000 Menschen beschäftigt.

Nicht eingerechnet sind hierbei die vielen wasser- und energiesparenden Investitionen, die das Handwerk, das in diesem Bereich ja ganz wichtig ist, zum Beispiel mit der Installation von Sonnenkollektoren, in der Installationstechnik, im Heizungs- und Sanitärbereich umsetzt. All diese Arbeitsplätze sind nicht mit eingerechnet, sondern nur die in den klassischen Bereichen der Umwelttechnik beschäftigten Menschen, immerhin 32.000 in Schleswig-Holstein.

Daß Schleswig-Holstein eines der Länder der Bundesrepublik ist, das im Bereich der Umwelttechnik eine Spitzenposition einnimmt, ersehen Sie aus der Zahl, daß mehr als 7 % oder 3,7 Milliarden DM des in der Bundesrepublik mit Umweltschutztüren und -dienstleistungen erzielten Umsatzes auf Schleswig-

Holstein entfallen, und das, obwohl der Anteil des relativ kleinen Landes Schleswig-Holstein an der normalen Wertschöpfung weniger als die Hälfte ausmacht. Das zeigt, daß die **Umweltwirtschaft** in Schleswig-Holstein einen weit überproportionalen Teil am **wirtschaftlichen Potential** dieses Landes ausmacht. Das ist gut so, darüber freue ich mich. Das kann aber nicht dazu führen, daß wir die Hände in den Schoß legen, sondern wir müssen daran arbeiten, daß diese zukunftsfähigen Arbeitsplätze weiterentwickelt werden.

Der **Umweltbereich** ist einer der **dynamischen Wachstumsmärkte**. Mittlerweile arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland eine Million Menschen im Umweltschutz. Wenn man eine Studie, die die ÖTV mit dem BUND zusammen veröffentlicht hat, zugrunde legt - die Zahlen gibt es leider nur für die Bundesrepublik insgesamt - und das auf die Handwerksbereiche herunterbricht, dann sind sogar 2,5 Millionen Arbeitsplätze in der Bundesrepublik umweltschutzzidierte Arbeitsplätze. Das macht deutlich, daß die Gemeinsamkeit von Ökologie und Ökonomie für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes insgesamt von ganz großer Bedeutung ist und daß die These, daß Umweltschutz bei der ökonomischen Entwicklung dieses Landes ein Hinderungsfaktor ist, durch diese Zahlen deutlich widerlegt wird.

Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie „Umweltwirtschaft Schleswig-Holstein“ schlägt neben der Technologieförderung vor allem die **Verbesserung und Intensivierung des Technologie-transfers** vor. Ich glaube, hier haben wir noch einen wichtigen Bereich der Arbeit auch als Landesregierung vor uns, die Innovationspotentiale, die es im Umweltschutz gibt, stärker zu bündeln. Da ist die ttz eine wichtige Einrichtung; da ist aber auch die Technologiestiftung eine wichtige Einrichtung. Dieses Land ist gut beraten, diese beiden Institutionen für die weitere Entwicklung gerade an dieser Schnittstelle von Ökologie und Ökonomie zu nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Innovationspotentiale in diesem Bereich, die es in diesem Lande gibt, gerade an den Fachhochschulen, müssen in Zukunft noch stärker genutzt werden. Da ist auch die Technologiestiftung eine ganz zentrale Einrichtung, um dies weiterzuentwickeln.

Die Umweltwirtschaft ist schon lange ein Förder-schwerpunkt. Auch das entnehmen Sie den Antworten auf diese Große Anfrage. Es wurden zum Beispiel seit 1988 allein 45 ökotechnische Projekte mit 9 Millionen DM gefördert. Noch wichtiger ist mir

(Minister Rainder Steenblock)

aber noch folgendes, und diesen Ansatz halte ich wirklich für vernünftig: Es darf nicht darum gehen, investive Maßnahmen durch Dauersubventionen rentabel zu machen, sondern es müssen **Anschubfinanzierungen** sein, beziehungsweise die **Rahmenbedingungen** müssen geändert werden. Das muß die Funktion einer verantwortlichen staatlichen Politik sein, die Rahmenbedingungen so zu verändern, daß ökologisch wirtschaftende Betriebe Vorteile haben, daß sie im Konkurrenzkampf bestehen können und nicht behindert werden. Dies haben wir an vielen Stellen deutlich gemacht.

Die Funktion des **Öko-Audit** halte ich für einen zentralen Bestandteil, weil er die Rahmenbedingungen für Betriebe verändert. Deshalb geht ein ganz großer Teil der Fördermittel in diesen Bereich hinein. Damit haben wir positive Erfahrungen gemacht, die dazu geführt haben, daß wir in Schleswig-Holstein in der Spitzengruppe der Länder liegen, was die Zertifizierung der Betriebe angeht. Hinzu kommt, daß wir ein ganz neues Paket geschnürt haben, das jetzt in der Anhörung der Handelskammern und Handwerkskammern ist. Dadurch sollen den Betrieben Überwachungserleichterungen verschafft werden. Diejenigen, die sich als Betrieb für die Umwelt engagieren, müssen auch etwas zurückbekommen, indem die Überwachungen, die jetzt noch sehr stark reguliert sind, dereguliert werden. Auch hier ist das Land Schleswig-Holstein Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wird sehr deutlich - das möchte ich an einem letzten Beispiel klarmachen -, daß diese Landesregierung keine ideologischen Verbohrtheiten im Kopf hat, wenn sie über Ökologie und Ökonomie redet. Betriebe, die sich dem Umweltschutz zuwenden, brauchen dafür Anreize.

(Glocke des Präsidenten)

- Der letzte Satz! - Wenn wir diesen Standort Schleswig-Holstein attraktiv machen wollen, brauchen wir aber auch kurze Verfahrenszeiten, damit die Investitionen der Betriebe auch wirklich schnell umgesetzt werden können. Ich meine, die Genehmigungsverfahren bei der DEA haben gezeigt, daß die Umweltverwaltung dieses Landes **Genehmigungsverfahren** in einem Zeittempo durchziehen kann, das in dieser Republik seinesgleichen sucht. Wenn selbst Bayern sagt, daß in Schleswig-Holstein die Genehmigungsverfahren die besten sind, und das bei Standards, die nicht heruntergefahren werden, dann ist das ein ganz besonders positiver Ausweis für die Umweltpolitik dieses Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade aus den Staatlichen Umweltämtern sowie des Planungs- und Landwirtschaftsministeriums bedanken, daß sie es geschafft haben, Genehmigungsverfahren für Investitionsaufträge in Millionenhöhe wie bei DEA, die für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wichtig sind, so schnell und deregulierend hinzubekommen, daß wir uns in der Bundesrepublik allen als Musterknaben - in diesem Bereich zumindest - darstellen können.

(Glocke des Präsidenten)

Das spricht auch gegen die ideologischen Verbohrtheiten, die von einigen in diesem Land an der Schnittstelle zwischen Ökonomie und Ökologie immer wieder aufgemacht werden. Lassen Sie uns im Interesse der Menschen dieses Landes zusammenarbeiten, und lassen Sie uns gerade bei solchen Großprojekten auch einmal all den Mitarbeiter danken, die dafür wirklich unheimlich viel Arbeit investiert haben, daß solche Großprojekte in Schleswig-Holstein gehalten werden konnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich die Aussprache eröffne, will ich Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar Mitglieder der Verwaltungsschule Bordesholm und Mitglieder des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“, Jagel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Herr Nabel!)

- Hier ist angekommen, daß verabredet worden sei, daß Sie zunächst reden wollten. Wenn Sie sich geeinigt haben, Herr Abgeordneter Nabel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Normale Reihenfolge!)

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist die größte Heraus-

(Konrad Nabel)

forderung unserer Zeit. Die Massenarbeitslosigkeit ist gesellschaftspolitisch, wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch unverantwortlich. Die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille von Millionen von Menschen liegen brach. Die gesamtwirtschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit mit jährlich mehr als 180 Milliarden DM sind nicht vertretbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitslosigkeit drückt Menschen an den Rand der Gesellschaft, und die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit zerstört viele Lebensentwürfe schon vor dem Beginn des Berufslebens. Angesichts von dauerhaft über 4 Millionen offiziell registrierten Arbeitslosen und der Notwendigkeit, mittelfristig über 7 Millionen Arbeitsplätze neu zu schaffen - so der Chef der Bundesanstalt für Arbeit Jagoda am Montag im NDR - müssen alle gesellschaftlichen Bereiche daraufhin untersucht werden, welchen Beitrag sie zur Schaffung nachhaltiger und zukunftsfähiger Arbeitsplätze leisten können.

Unser Land hat ein großes Potential. Deutschland hat sehr gute Standortbedingungen, eine der stärksten Volkswirtschaften der Welt, leistungsfähige und leistungswillige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoher Qualifikation und trotz einiger Probleme ein funktionierendes Sozialsystem. Wir können uns deshalb auf unsere Stärken besinnen, die da sind: Qualifikation, Erfindergeist, Leistungsbereitschaft, technologischer Fortschritt und nicht zuletzt Gemeinsinn. Deshalb setzt die SPD auf Innovationen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Deutschland braucht einen Aufbruch nach vorn und die politische Wende.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Umweltbereich ist neben den Komplexen Multimedia, der Kommunikationstechnik, der Biotechnologie und der Mikroelektronik einer der Bereiche, die in schneller Folge Innovationen bei Produkten, Verfahren und Dienstleistungen hervorbringen. Insbesondere durch vorsorgenden, integrierten **Umweltschutz** werden dauerhaft qualifizierte **Arbeitsplätze** geschaffen. Um das im Bereich Umweltschutztechnik und Umweltdienstleistungen in Schleswig-Holstein vorhandene Potential auszuloten, hat die SPD-Landtagsfraktion im Juni die Große Anfrage „Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein“ an die Landesregierung gestellt, deren Beantwortung heute mit der Drucksache 14/1645 vorliegt. Wir danken der Landesregierung für die prompte Beantwortung unserer Fragen, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Arbeit zu leisten hatten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Dank wird allerdings etwas getrübt, und der Grund dafür liegt - das sage ich ausdrücklich - nicht in den Ministerien. Daß der Dank etwas getrübt wird, liegt an der Tatsache, daß viele unserer Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet werden konnten. Leider gibt es noch immer keine einheitliche Berechnung der Umweltschutzausgaben für alle Länder, und es gibt bundes- und europaweit keine vergleichbaren Maßstäbe für die Zuordnung von Beschäftigten beispielsweise zum Umweltbereich. Die aktuelle Überarbeitung des Bundesumweltstatistikgesetzes war überfällig. Darüber hinaus muß im Bund und in allen Länder gleichermaßen die umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) eingeführt werden,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um den Wirkungszusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie quantifizieren zu können. Nur so, meine Damen und Herren, können für Politik und Unternehmen **verlässliche Daten** bereitgestellt werden.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat das Statistische Landesamt seit 1992 mit Erhebungen zur UGR begonnen. Schleswig-Holstein hat damit bundesweit die Vorreiterrolle beim Aufbau einer umweltökonomischen Gesamtrechnung.

Diesen Umständen - Umweltstatistikgesetz, fehlende UGR - sind auch die unterschiedlichen Zahlen zuzurechnen, die der Minister heute schon genannt hat, die sich etwa hinsichtlich der Kosten durch Umweltschädigung oder der Zahl der im Umweltbereich tätigen Erwerbspersonen in Deutschland ergeben. Nach Erhebungen des Bundesumweltamtes arbeiteten 1996 etwa 1 Million Menschen im Umweltbereich. Das sind 3 % aller Erwerbstätigen. Legt man die Berechnung des BUND und der ÖTV zugrunde, sind es über 2,5 Millionen und damit über 7 %.

Das derzeit geltende Umweltstatistikgesetz sorgt dafür, daß die gängige Statistik allein rund 1 Million Arbeitsplätze im deutschen Handwerk verschweigt, die nach Auskunft des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Umweltschutz anzusiedeln sind; dazu kommen zirka 400.000 Jobs im Technikbereich der erneuerbaren Energien und nicht zuletzt - das haben wir nicht vergessen - die etwa 10.000 Arbeitsplätze im ökologischen Landbau.

Dementsprechend unterschiedlich fallen auch die Berechnungen für Schleswig-Holstein aus, die je nach Grundlage 1,2 % bis etwa 7 % aller **Erwerbstätigen** in Schleswig-Holstein **umweltbezogenen Arbeits-**

(Konrad Nabel)

plätzen zurechnen. Wir werden die Erörterung über diese Unstimmigkeiten, über diese Problematik, die damit verbunden ist, in der Ausschußberatung vertieft führen und Lösungen gegebenenfalls in Forderungen an das Land und an den Bund einfließen lassen.

Trotz dieser Einschränkungen muß gesagt werden: Schleswig-Holstein ist im Umweltbereich Spitze.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann in der Kürze der Zeit nicht auf alle Fragen der Großen Anfrage eingehen - dies werden wir sicherlich im Ausschuß tun -, aber ich möchte doch noch auf einige Punkte eingehen. Der Anteil der **Umweltschutzausbaben** der öffentlichen Hand und der Umweltinvestitionen der Betriebe am Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein liegt höher als im Bundesdurchschnitt, nämlich bei etwa 1,7 %, während es bundesweit etwa 1,3 % sind.

Während unser Land bis in die achtziger Jahre von der Umstrukturierung in der Bundesrepublik abgehängt war, befindet sich der **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** heute in einem positiven Strukturwandel. Als einen Maßstab sehen wir den Anteil der integrierten Umweltschutzmaßnahmen an den gesamten Umweltschutzinvestitionen beispielsweise im produzierenden Gewerbe; er liegt in Schleswig-Holstein heute ziemlich genau beim Bundesdurchschnitt, was vor einigen Jahren noch nicht so war.

Die Wachstumsrate für Umweltschutzwerte lag in Schleswig-Holstein Anfang der neunziger Jahre weit über dem Bundesdurchschnitt, und wir sind damit an der Spitze. Ich denke, wir kriegen auch durch die Nachfragen aus anderen Bundesländern immer wieder zu spüren, daß die Arbeit und die Strukturen, die wir hier vorgelegt haben, kopiert werden.

Die Landesregierung treibt in Kooperation mit der heimischen Wirtschaft die Entwicklung vom nachsorgenden zum integrierten Umweltschutz voran. Die Grundsätze und Ziele dafür wurden in der „Kieler Umwelterklärung 1995“ festgelegt und werden weiter beraten und in Maßnahmen umgesetzt.

Das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium haben in Kongreßreihen den Unternehmen Impulse zu eigenen Maßnahmen im integrierten Umweltschutz gegeben beziehungsweise ihnen praxisnahe Umweltthemen nahegebracht.

Dem EG-Umweltaudit - Öko-Audit genannt - haben sich in unserem Land inzwischen über 50 Unternehmen angeschlossen. Auch damit liegen wir weit vorn.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Idee, damit Erleichterungen im Genehmigungsbereich zu verknüpfen, ist natürlich schlüssig, weil ein Betrieb, der sich zertifiziert, dann auch viel leichter zu überschauen ist und dadurch insgesamt eine Entlastung erfährt.

Neben der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes werden durch diese Maßnahmen die Rechtsicherheit erhöht und zum Teil erhebliche Kosteneinsparungen in den Betrieben verwirklicht. Es gibt natürlich auch neue qualifizierte Arbeitsplätze in diesen Betrieben.

Umweltbildung und **Umweltforschung** haben in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Besonders hervorzuheben sind einzelne Projekte; eines will ich hier nennen: „Umweltaudit an berufsbildenden Schulen“. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler, die Auszubildenden selbst, wie solch ein Audit geht, so daß sie dann später, wenn sie in die Betriebe kommen, das nicht nur anstoßen, sondern auch durchführen können. Das finde ich sehr gut.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dann möchte ich die Arbeit der Umweltakademie erwähnen, die uns besonders am Herzen liegt; sie hat ja dieses Jahr das fünfjährige Jubiläum gefeiert. Darüber hinaus erwähne ich die Aktivitäten der CAU, die vom Wissenschaftsrat stark gelobt werden.

Die schleswig-holsteinischen Unternehmen im Umweltbereich sind insgesamt wenig exportaktiv. Es handelt sich oft um junge, **klein- und mittelständische Unternehmen**, die auf jeden Fall Hilfestellung brauchen. Da möchte ich dem Wirtschaftsminister und auch dem Wirtschaftsministerium insgesamt danken, denn es gibt hier Hilfestellungen durch ein Mitnehmen dieser Unternehmen auf Delegationsreisen, zu Messen im Ausland. Damit werden Hilfestellungen bei der Knüpfung von Kontakten zu ausländischen Investoren gegeben. Das finde ich sehr gut. Ohne dies ginge das nicht. Auch die Investitionsbank ist durch das Euro-Infocenter aktiv; dies können kleine und mittelständische Betriebe für den Export sehr gut nutzen.

Gerade diese Unternehmen haben nicht immer die Möglichkeit, eigene gute Ideen weiter zu verfolgen, weil ihnen technische und wissenschaftliche Kapazitäten fehlen. Hier ist der **Technologietransfer** zu erwähnen, der in Schleswig-Holstein sehr gut funktioniert; er wird sehr gut angenommen und nachge-

(Konrad Nabel)

fragt. Auch das ist eine Gemeinschaftsleistung der verschiedenen Ministerien, der ttz und so weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich würde es begrüßen, Herr Minister Steinbrück, wenn Sie in Ihr Programm „Innovation schafft Arbeit“ auch den Umweltbereich aufnähmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend kann gesagt werden: Schleswig-Holstein ist für die Herausforderungen auch im Umweltbereich gut gerüstet. Positive Beschäftigungseffekte sind in der Umweltwirtschaft vorhanden; sie können ausgebaut werden. Der Verein Deutscher Ingenieure erwartet zum Beispiel bis zu 1,6 Millionen neue Arbeitsplätze durch die **Nutzung erneuerbarer Energien**. Wenn man das auf die Windenergie hier in Schleswig-Holstein umrechnet - Minister Möller! -, werden durch den Ausbau um etwa 500 MW - das ist ja das Ausbauziel, das wir zur Zeit haben - etwa 2.900 Arbeitsplätze netto neu geschaffen. Das kommt zu denen, die schon vorhanden sind, dazu. Deshalb wäre das hier für Schleswig-Holstein ein sehr wichtiger Punkt.

Eine SPD-geführte Bundesregierung wird nach dem 27. September den überfälligen Einstieg ins Solarzeitalter voranbringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem 100.000-Dächer-Programm können wir dazu beitragen, die Solarzellentechnologie zur Markt-reife zu bringen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Alt! Alles alt!)

Auch hier werden erhebliche Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden.

Einen Diskussionspunkt - so denke ich - muß man noch anreißen, nämlich den Einstieg in die **ökologische Steuerreform**, der nach meinem Dafürhalten doppelt positive Arbeitsplatzwirkungen hat,

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zwar einmal durch die Entlastung des Faktors Arbeit für die privaten und öffentlichen Arbeitgeber und natürlich durch die Erhöhung der Kaufkraft bei breiten Schichten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Konrad Nabel [SPD]:

Ja, ich komme zum Ende.

Die derzeitige Kampagne des BDI und anderer Wirtschaftsverbände gegen die ökologische Steuerreform muß man eindeutig als Wahlkampfgeklingel abhaken. Wenn die Herren dort ihre auf den Kollaps zuführende LKW-Verkehrspolitik fortführen wollen, dann ist das wirklich nur Wahlkampf.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Schleswig-Holstein ist gut gerüstet für die Zukunft. Das gilt auch für die ganze Bundesrepublik, wenn nach dem 27. September ein Politikwechsel für die Bundesrepublik auch in der Umweltpolitik eingeleitet wird.

Ich beantrage die Überweisung der Antwort auf die Große Anfrage zur weiteren Bearbeitung federführend in den Umweltausschuß und mitberatend in den Sozial- und den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Todsen-Reese das Wort.

(Beifall - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Eigentlich wäre jetzt ein Glückwunsch fällig, Herr Präsident!)

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Vielen Dank für diese neue, korrekte Bezeichnung. Ich muß mich selber fast noch mehr daran gewöhnen.

(Heiterkeit und Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank. Das ist dann sozusagen meine zweite Jungfernrede in diesem Landtag.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber nun muß ich doch leider zur Sache kommen, weil die Zeit ja immer so schnell läuft.

Lieber Herr Kollege Nabel, da Sie vom Wahlkampf geredet haben, muß ich sagen, ich habe bei Ihrem

(Herlich Marie Todschen-Reese)

Anfang und bei Ihrem Ende gedacht: Kandidieren Sie eigentlich für den Bundestag?

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber nun zum Thema, meine Damen und Herren! Umweltschutz ist keineswegs der Jobkiller der Nation und auch nicht Hauptverursacher, wenn es um die Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Deutschland geht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt zumindest dort, lieber Kollege Matthiessen - jetzt kommt ja der zweite Teil -, wo realistische Politikerinnen und Politiker mit Augenmaß Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Schleswig-Holstein natürlich! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und nicht so grüne Spinner!)

Ich muß sagen und dann eben doch ein bißchen in die andere Kiste greifen, Herr Minister: Landschaftsprogramm und Abfallabgabe sind sicherlich kein Aushängeschild in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist aber: **Umweltschutz** kann Arbeitsplätze schaffen, mit Umweltschutz kann man Geld verdienen, Umweltschutz kann betriebswirtschaftliche und wirtschaftliche Vorteile bringen, Umweltschutz kann zur Imageverbesserung von Betrieben und Produkten beitragen, und vor allem bringt Umweltschutz ökologische, soziale und gesundheitliche Vorteile; Umweltschutz ist nötig, um unserer Verantwortung zur Erhaltung der Schöpfung gerecht zu werden.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Diese positive Bewertung wird sich immer dann bewahrheiten, wenn **ökologische, ökonomische und soziale Belange** im Sinne der **Agenda 21** gleichrangig abgewogen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit dieser Erkenntnis hat die Akzeptanz für Umweltschutzmaßnahmen in der Bevölkerung deutlich zugenommen, aber insbesondere auch in der Wirtschaft. Für die Bundesebene gibt es zu diesem Themenkom-

plex „Umwelt, Wirtschaft und Arbeitsplätze“ eine Fülle von Unterlagen und Daten, was vorhin in Teilen ja auch schon angeklungen ist.

Weil fundiert und aufschlußreich, lohnt es sich, zum Beispiel den Jahresbericht '96 des Umweltbundesamtes oder den Umweltbericht '98 der Bundesregierung zu diesem Bereich zu lesen.

Um so größer war natürlich die Erwartung, was die rot-grüne Landesregierung in ihrem Bericht heute an Daten, Fakten und Perspektiven für Schleswig-Holstein vorlegen würde.

Vorhin klang ja auch schon Eigenkritik an. Heute ist nur eine vorläufige, erste Bewertung möglich. Allerdings wird schon beim ersten Lesen deutlich: Diese Antwort, aber auch die Fragen werden der Bedeutung des Themas und dem Anspruch aus meiner Sicht in keiner Weise gerecht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ein Dank gilt den Mitarbeitern des Umweltministeriums dafür, daß sie so mutig und ehrlich waren zuzugeben, daß einige Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet werden konnten.

Ich möchte auch ein Wort zu dem Zeitrahmen sagen. Vier Wochen zur Beantwortung einer solchen Anfrage ist wirklich verdammt kurz. Aus meiner Sicht ist es auch äußerst selten, wenn nicht gar einmalig, daß hier keine längeren Fristen möglich wurden und die Mitarbeiter unter einem solchen Zeitdruck arbeiten mußten. Ich halte das nicht für angemessen.

Bei 28 gestellten Fragen finden sich auf den 56 Seiten der Antwort schon bei einer ersten Durchsicht 23 Fundstellen zur Belegung von Unkenntnis und Unwissenheit. Hier nur einige Kostproben:

- „Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor“ - Seite 2 -;
- „Angaben ... liegen der Landesregierung nicht vor und konnten in der Kürze der Zeit auch nicht beschafft werden“ - Seite 6 -;
- „Erkenntnisse ... liegen der Landesregierung nicht vor und konnten in der Kürze der Bearbeitungszeit auch nicht eingeholt werden“ - Seite 11; so zieht sich das wie ein roter Faden durch das Dokument durch -;
- „Zu den Beschäftigungszahlen ... liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor“.

Meine Damen und Herren, das bringt doch insgesamt nicht viel in der Sache und nicht voran.

(Beifall bei der CDU)

(Herlich Marie Todsen-Reese)

Ich möchte auch noch auf einige Punkte inhaltlicher Kritik eingehen:

Auf den Seiten 35 bis 37 geht das Umweltministerium sehr intensiv auf das EG-Umweltaudit ein, zählt eine Fülle von positiven Aspekten auf - auch zu Recht - und kommt zu dem Schluß: Beim EG-Umweltaudit geht es von seiten der Landesregierung darum, eine finanzielle Förderung und Überwachungserleichterungen zu geben. Beides gibt es aber nicht, wenn sich ein Betrieb nach der DIN-ISO 14.001 zertifizieren läßt. Die in der Antwort auf Seite 37/38 genannten Nachteile der ISO 14.001 gegenüber dem EG-Umwetaudit bedürfen meines Erachtens dringend der kritischen Überprüfung.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

So ist die Behauptung, „das Unternehmen muß zwar ein Verfahren zur Identifizierung und Bewertung aller relevanten Rechtsvorschriften schaffen, die tatsächliche Einhaltung wird jedoch nicht verlangt“, nach meiner derzeitigen Kenntnis schlichtweg falsch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie ist falsch! -
Beifall bei der CDU)

Interessant ist die nachteilige Bewertung, daß die Umweltbehörden in keiner Weise am System beteiligt sind.

Leider läßt der Umweltminister bei der Betrachtung völlig außer acht, daß die ISO 14.001 von den Betrieben eben nicht nur eine rein ökologische Betrachtungsweise verlangt, sondern die immer wieder geforderte Vernetzung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte in den Mittelpunkt stellt - genau entsprechend der Agenda 21.

Nur am Rand wird ein entscheidender Vorteil genannt. Während das EG-Umwetaudit nur europaweit gilt, ist die ISO 14001 weltweit anwendbar. Auch das entspricht in besonderer Weise der Zielsetzung der **Agenda 21**.

Für mich wird an diesem Beispiel deutlich, daß die rot-grüne Landesregierung solchen Instrumenten mißtraut, die auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Wirtschaft setzen und bei denen sie als Verwaltung nichts zu sagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie bevorzugt eindeutig die Instrumente, wo sie nicht nur mitredet, sondern wo sie das Sagen hat.

Ein weiteres Beispiel schließt sich auf Seite 38 mit der „Responsible-Care-Initiative“, einer weltweiten Initiative der chemischen Industrie, an. Nur wenige, zum Teil positive Worte verliert man hier über diese freiwillige Initiative der Wirtschaft und bezeichnet sie

dann als „sehr weiches, kaum belastbares System“. Vermutlich verdankt diese Initiative ihre Erwähnung nur ihrer positiven Darstellung in der Agenda 21, Kapitel 30.10. Daran konnte wohl auch die Landesregierung nicht ganz vorbeigehen.

Wenn wir mehr Privatisierung und weniger Staat, mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortung und weniger Bürokratie wollen, dann müssen wir solchen freiwilligen Initiativen der Wirtschaft mehr Vertrauen entgegenbringen und sie fördern und stützen.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich fehlt mir sowohl in den Fragestellungen - lieber Herr Nabel! - wie dann auch entsprechend in den Antworten der Landesregierung die Darstellung, was von bereits gemachten Vorschlägen, zum Beispiel aus der Studie „Umweltwirtschaft“, bereits realisiert oder konkret auf den Weg gebracht worden ist. Entsprechend fehlen auch völlig Ideen zur Zukunft der Umweltwirtschaft. Das finde ich sehr schade, wenn man das Thema schon auf die Tagesordnung setzt.

Ich nenne noch einige kleine Punkte:

Beispiele zur umweltfreundlichen Beschaffung - Seite 46 -; das sind wirklich mehr Plattheiten, auf die man sich berufen hat.

Das Siegel 21 auf Seite 42 ist ein Thema, mit dem wir uns im Ausschuß schon befassen sollten, wenn denn die Informationen richtig sind, daß die Kriterien und die Anforderungen, um dieses Siegel 21 zu erhalten, insgesamt so hoch sind, daß man womöglich davon ausgehen kann - ich formuliere das vorsichtig -, daß keiner eine Chance hat, da überhaupt hinzukommen. Ich denke, es lohnt sich, auch von unserer Seite aus dort hinzugucken.

Ich fasse den Informationsgehalt der Antwort kurz zusammen: Nichts Neues, keine konkreten Daten und Fakten.

Am Ende frage ich mich wirklich: Welcher Teufel hat eigentlich die SPD-Fraktion geritten, diese Große Anfrage zu stellen?

(Beifall bei der CDU)

Es gibt nämlich bereits den Bericht der Landesregierung „Ökologische Modernisierung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein“ unter Federführung des Wirtschaftsministers aus dem Jahr 1996.

Es gibt die vielzitierte Studie im Auftrag der Landesregierung „Umweltwirtschaft in Schleswig-Holstein - Bestandsaufnahme und Perspektiven“.

(Herlich Marie Todsen-Reese)

Es gibt offensichtlich eine ganze Reihe von weiteren Gutachten und Studien auf Landes- und Bundesebene.

Alle sind nach meinem ersten Eindruck gehaltvoller und aussagekräftiger als diese Antwort aus dem Umweltministerium, die sicherlich unter den schwierigsten Rahmenbedingungen - das will ich gern dem Haus konzedieren - erstellt worden ist.

Was kommt dann dabei heraus? - Wenig Fakten, aber viel Effekthascherei. Schade! Das muß ich leider wirklich sagen. Für ein derart billiges und erfolgloses Wahlkampfmanöver ist das Thema „Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein“ wirklich zu ernst.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vielleicht ist es ja nach dem 27. September möglich, dieses so wichtige Thema in den Ausschüssen entsprechend seiner Bedeutung inhaltlich zu beraten.

Herr Nabel, ich schließe mich Ihrem Antrag gern an. Auch wir beantragen Überweisung in den Umwelt-, den Wirtschafts- und den Sozialausschuß. Es wäre wichtig, bei unseren Beratungen auch die vorhandenen Arbeiten, die es bereits gibt und die dankenswerterweise zusammengestellt worden sind, intensiv in die Beratung einzubeziehen, damit wir wirklich neue Perspektiven für Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erarbeiten können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die positive Bewertung des Verhältnisses zwischen Umwelt und Wirtschaft von Frau Todsen-Reese. Ich finde das gut und wünsche mir, daß sich in Zukunft nicht nur die Umweltpolitiker, sondern auch die Wirtschaftspolitiker von ihrer Seite mehr zu diesem positiven Verhältnis bekennen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Es ist ein bißchen schade, daß Sie bei einem 50seitigen Papier im wesentlichen festgestellt haben, was nicht drinsteht, sich aber nicht auf das bezogen haben, was tatsächlich drinsteht - auch wenn Sie recht haben, daß nicht alles drinsteht, was wünschenswert wäre; darüber ist schon gesprochen worden.

Was drinsteht, ist, daß der Markt für Umweltschutzgüter und Dienstleistungen ein jährliches Wachstum von 5 % hat, wovon andere Wirtschaftszweige nur träumen können. Auf dem Weltmarkt haben die USA und Deutschland eine Marktanteil von 19 % - also jeder ein Fünftel -, Japan hat 18 %.

Schleswig-Holstein ist am Markt für Umweltprodukte in Deutschland weit überproportional beteiligt.

Allein diese Zahlen machen deutlich, daß wir es hier mit einem Zukunftsmarkt und einem Zukunftsthema zu tun haben. Mit der Erfassung von Produkten im Bereich des Umweltschutzes ist es aber nicht getan.

Es geht der Umweltwirtschaft um eine wesentlich weitere Facette, auf die ich kurz eingehen möchte. Ich halte es für notwendig, das Thema in umfassendem Zusammenhang darzustellen, weil der in der Vergangenheit häufig konstruierte Gegensatz zwischen Umweltschutz und Wirtschaft nicht existiert; das Gegen teil ist nämlich der Fall.

Umweltschutz umfaßte historisch End-of-pipe-Technologien, also Reparaturen, Emissionsschutz von Boden, Luft und Wasser wie Kläranlagen, Kraftwerke, Filteranlagen an Kraftwerken, Ölauffangeinrichtungen, Deponien, Müllverbrennungsanlagen und so weiter.

Allein das Thema Altdeponien im Kreis Pinneberg ist eine Aufgabe, die uns bei dem jetzigen Tempo noch 200 Jahre beschäftigen und Kosten verursachen wird.

Je mehr sich aber das Bewußtsein verbreitet, daß wir in einer begrenzten Welt leben, in der Rohstoffe und Energien nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, desto mehr kommen wir zu einem anderen Verständnis von Umwelttechnologien und Umweltwirtschaft. Es geht nämlich jetzt darum, von vornherein so zu produzieren, daß die Schadstoffe gar nicht erst entstehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Saxe [SPD])

Es geht darum, so zu produzieren, daß nicht Abfälle entstehen, sondern Güter wiederverwendet werden können. Das zukünftige Leitbild, das in immer mehr Wirtschaftszweige eindringt, heißt **integrierter Umweltschutz**. Das heißt, daß das gesamte Wirtschaften nach Umweltgesichtspunkten ausgestaltet wird, so daß wir in Zukunft in einer Welt leben, in der das, was früher einmal galt, auch im Bereich der modernen Industrie und Technologie gilt, daß wir nämlich

(Karl-Martin Hentschel)

im Einklang mit unserem Planeten leben, existieren und wirtschaften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Häuser werden so gebaut werden, daß sie mit einem Minimum an Energie auskommen und von der Sonne erwärmt werden, und sie werden aus wiederverwertbaren Materialien bestehen.

Noch sind wir von diesem Ziel weit entfernt, aber schon heute können wir sagen, daß Umwelttechnologien ihren Weg in das tägliche Leben vieler kleiner und großer Betriebe sowie der Haushalte gefunden haben.

Damit komme ich zum Kernpunkt der Diskussion. Umweltschutz ist für die Wirtschaft der Innovationsmotor der Zukunft. In den letzten 20 Jahren verstand man unter Rationalisierung vor allem, Menschen weg zu rationalisieren und die Effizienz von menschlicher Arbeit zu steigern. In den kommen drei Jahrzehnten - da bin ich sicher, das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die vieler Volkswirte - wird Rationalisierung vor allem die effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie sowie die Vermeidung von Schäden bedeuten.

Es geht um eine Wirtschaftsweise, die gewährleistet, daß 10 bis 15 Milliarden Menschen - im nächsten Jahrhundert werden wir doppelt soviel Menschen wie heute haben - auf dieser Welt mit einem hohen Lebensstandard leben können und trotzdem mit den natürlichen Ressourcen so umgegangen wird, daß das Leben auf dieser Erde im Gleichgewicht bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Genau das beinhaltet der Begriff, der sich in letzter Zeit langsam verbreitet, nämlich der Begriff der Nachhaltigkeit.

Mercedes hat heute die Brennstoffzellentechnik so optimiert, daß sie unter den Boden eines A-Modells paßt. Es zeichnet sich heute ab, daß solche Autos - ich spreche von Autos, obwohl ein Vorurteil der Opposition ist, Grüne interessierten sich nicht für Autos -

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nur ganz heimlich!)

weniger als 2 l Benzin auf 100 km brauchen werden, man rechnet beim Brennstoffzellenmotor schon mit einem Liter. Die Effizienz ist heute im Versuchsstadium schon doppelt so hoch wie die effizienteste Einspritztechnologie beim Otto-Motor. Daran wird deutlich, daß sich auch die Industrievorstandsetagen längst auf die **ökologische Steuerreform** einstellt. Ich erinnere mich noch gut an das jahrelange Getrommel der

Automobilindustrie, daß der Katalysator zum Ruin führen werde. Ich erinnere mich auch daran, daß diese Geschichte an einem einzigen Tag zusammenbrach, als Opel ankündigte, daß alle Neuwagen den Kat haben werden. - Peng, aus, Schluß der Debatte!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Opel aber gewann dadurch einen prächtigen Konkurrenzvorsprung, der mehrere Jahre zu Marktanteilssteigerungen führte. Nur die Politiker, die alle Schwarzmalereien geglaubt hatten, die standen blöd da.

(Zuruf von der CDU)

Der Bericht läßt auch erkennen, daß Schleswig-Holstein in den letzten Jahren die Herausforderung angenommen hat. Im Bereich der **erneuerbaren Energien** hat Schleswig-Holstein einen erheblichen Beitrag geleistet, insbesondere im Bereich der Windenergie. Dabei sind auch bereits schöne Erfolge im Exportgeschäft festzustellen. Nach der Antwort auf unsere Kleine Anfrage haben die Windanlagenhersteller in Schleswig-Holstein von 1994 bis 1997 insgesamt 153 Windkraftwerke mit 37 MW-Leistung ins Ausland exportiert.

Von Landesseite muß weiter an der Verbesserung der Instrumente für die Außenwirtschaftsfinanzierung gearbeitet werden, weil kleine und mittelständische Unternehmen natürlich für ihre Anstrengungen Unterstützung brauchen.

Die Bundesrepublik hat sehr wohl die Möglichkeit, auch im Rahmen der EU-Vorschriften, erneuerbare Energien durch gesetzliche Regelungen zu unterstützen. Die EU hat die Zeichen gesetzt. Ende November 1997 wurde das Weißbuch der EU-Kommission Energie für Zukunft mit dem Titel „Erneuerbare Energieträger“ veröffentlicht, das sich zum Ziel setzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 15 % im Jahr 2010 zu erhöhen. Dafür wird ein ganzes Maßnahmenbündel vorgeschlagen.

Ich muß noch einmal die Möglichkeit nutzen, in diesem Zusammenhang die „Bremsrolle“ der amtierenden Bundesregierung aufs schärfste zu kritisieren, bevor sie endlich abgewählt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ein konkretes Programm, wie Herr Nabel es vorgeschlagen hat, und wie es auch auf EU-Ebene diskutiert

(Karl-Martin Hentschel)

tiert worden ist, ist durch den Einfluß der Bundesregierung verhindert worden.

Ein erhebliches Potential von Schleswig-Holstein liegt auch in der regenerativen Energieerzeugung und der **Biomassenutzung**. Allein die Nutzung der Knickhäuser bei einem Bestand von 40.000 km Knick in Schleswig-Holstein eröffnet große Perspektiven.

Auch wenn in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2000 Biomassekraftwerke mit einer Leistung von 20 MW gebaut werden, liegen wir noch weit hinter unserem Nachbarland Dänemark - Anke, bitte hör zu - zurück. In vielen Bereichen der regenerativen Energien, der Preisbindung und der Ökobesteuerung von Dänemark lernen heißt, siegen zu lernen und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW)

Im Bereich der **nachsorgenden Umweltwirtschaft** ist in Deutschland mittlerweile eine Marktsättigung festzustellen. Aber gerade - darüber werden wir uns morgen noch unterhalten - durch die Öffnung der Europäischen Union werden Zukunftsmärkte hinzukommen.

Die Asienkrise macht deutlich, der Raubbau an Ressourcen und der rücksichtslose Umgang mit der Natur holt früher oder später jedes Land ein. Die chinesische Regierung hat gestern offiziell erklärt, daß eine falsche Umweltpolitik wesentliche Ursache für die Überschwemmungskatastrophe war, und daß die Abholzungsprogramme dafür entscheidend waren. Das erleben die Chinesen, das erleben aber auch die Amerikaner in Kalifornien, wo die höchsten Umweltstandards der Welt bereits eine Überlebensnotwendigkeit geworden sind und Milliardenprogramme kosten.

Wenn wir über Schleswig-Holstein reden, vergessen wir nicht, daß viele Betriebe im Umweltbereich kleine und kleinste Betriebe sind. Diese sind in der Regel sehr personalintensiv. Die Förderung der dezentralen und auf regenerative Quellen orientierte Energieversorgung, Maßnahmen der Wärme- und Stromeinsparung und der Ökotechnologie bringen Arbeit für kleine und mittlere Unternehmen und sichern Arbeitsplätze. Bei einer ökologischen Steuerreform werden unsere Betriebe zu den Gewinnern gehören.

Energie verteuern und im Gegenzug die Sozialabgaben senken, das ist zukunftsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik und bringt einen erheblichen Innovationsschub für die Wirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Zum Thema **Öko-Audit!** Das, was das Umweltministerium in den letzten Jahren gemacht hat, um es voranzubringen, hat bereits sehr schöne Ergebnisse gezeigt.

Wir haben mit unserer Fraktion vor zwei Wochen zwei größere Bäckereien besichtigt, die gerade das Öko-Auditverfahren hinter sich hatten. Sie berichteten, daß es ein aufwendiges Verfahren sei, vor dem sie zurückgeschreckt seien. Sie berichteten aber beide auch, daß es erhebliche Vorteile gebracht habe. Der eine neu gebaute Betrieb konnte seinen Produktionsablauf deutlich optimieren. Die andere Bäckerei berichtete, daß das Audit zu erheblichen Einsparungen geführt habe, die Abfallentsorgungskosten konnten um 30 % gesenkt werden. Es hat sich gelohnt, wurde uns übereinstimmend gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Kommen Sie bitte zum Schluß.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluß.

Wir sind stolz, daß viele Förderprogramme des Landes bereits ökologische Komponenten enthalten, daß sich im geförderten Wohnungsbau zunehmend Niedrigenergiestandards durchsetzen und vorherrschend werden, und daß die Wirtschaft Schleswig-Holsteins, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerksverbände in diesem Bereich engagiert zusammenarbeiten.

Ich denke, wir haben einen Anfang gemacht, ein großer Weg liegt aber noch vor uns. Die Chance ist im Moment, Umwelt als Innovationsmotor zu begreifen, das heißt, die Zukunft zu begreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hentschel, ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, daß Sie zum Schluß noch etwas zu Bäckereien ausgeführt haben. Wir als F.D.P. haben dafür gesorgt, daß Bäckereien ihre Brötchen verkaufen können, wenn die Leute sie kaufen wollen. Damit haben die Bäckereien das nötige Geld, um diese Um-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

weltschutzmaßnahmen durchzuführen. Das ist eine durchaus ordentliche Zusammenarbeit.

(Heiterkeit bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch!)

- Das ist nicht Quatsch, Frau Fröhlich! Essen Sie nicht gern Brötchen, oder kaufen Sie die immer nur an Tankstellen?

(Heiterkeit)

Aber das sollte nicht der Kern - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Nein, im Augenblick nicht! Heben Sie sich diese Frage vielleicht für später auf; jetzt muß ich erst einmal meinen Beitrag liefern.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte gerade eine Initiative zu Brötchen vor und wollte fragen, ob Sie da mitmachen!)

Ich möchte mit folgender Feststellung anfangen. Ich finde, der Vorgang ist einmalig: Die Ministerpräsidentin gibt eine Studie in Auftrag. Sie wird erstellt, in einer Veranstaltung vorgestellt - ich gebe zu, dort waren weniger Abgeordnete, als heute hier sind -, sie wird als Broschüre verteilt, und anderthalb Jahre später erfragt die SPD-Fraktion Teile derselben Studie in einer Großen Anfrage. Das ist Beschäftigungspolitik à la SPD.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die nutzen Synergieeffekte! - Heiterkeit)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden mit überflüssigem Schreibkram beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund muß ich sagen, daß Ihre Kritik, daß nicht alles beantwortet worden sei, meines Erachtens überflüssig ist; den Rest können Sie ja in der Studie nachlesen. Warum eigentlich soll der Minister das alles noch einmal abschreiben?

Es ist dann auch kein Wunder, daß die Erarbeitung der Antwort einige weitere Mängel erkennen läßt. Was soll ich eigentlich davon halten, wenn ich auf Seite 9 lese, daß die Wachstumsraten insgesamt in allen Segmenten - es geht um Umweltwirtschaft - stagnieren oder rückläufig sind, während es dann fünf Zeilen

später heißt: „Nach Einschätzung von Fachleuten wird der Umweltschutzmarkt insgesamt aber auch in den nächsten Jahren trotz partieller Sättigungstendenzen ein Wachstumsmarkt sein“. Also: Sie stagnieren und sind rückläufig - und fünf Zeilen später sind sie positiv und ein Wachstumsmarkt! Damit kann ich - ehrlich gesagt - nichts anfangen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Es mag sein, daß die 170 Seiten starke Studie die SPD-Fraktion überfordert hat - ich weiß es nicht, Herr Nabel - oder daß der Umweltminister nur so dazu gebracht werden konnte, sie auch zu lesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

In jedem Fall ist festzuhalten, daß die vom Institut für Wirtschaftsförderung und von der Deutschen Umwelt AG erstellte Studie wesentlich lesbarer und informativer ist als die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

- Herr Hinz, ich bedanke mich für Ihren Beitrag dort hinten; Sie müssen ein bißchen lauter rufen.

Da umweltpolitisches Handeln dieser Regierung seit langem Fehlanzeige ist - die F.D.P.-Fraktion hat die Negativbilanz des Umweltministers zusammengestellt -, soll jetzt eine Fleißarbeit als Ersatz für konkretes Handeln herhalten.

Das Ziel von Umweltschutz ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dazu bekennen wir uns. Das Abwasserabgabengesetz, das 1978 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, trägt die Unterschrift von Hans-Dietrich Genscher. Es ist das erste in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die zum Schutz der Umwelt verabschiedet wurden. Die Umweltpolitik des Bundes ist eine 20jährige Erfolgsgeschichte. Darüber können auch die Schilderungen Ihrer Katastrophenszenarien, Herr Umweltminister, nicht hinwegtäuschen.

Der Zustand unserer Flüsse und Seen, der drastische Rückgang an Schwefeldioxidbelastungen, an Bleibelastungen der Luft - ich erinnere mich sehr gut an die Einführung des Benzin-Blei-Gesetzes, Herr Hentschel; ich war damals dafür, Sie wahrscheinlich dagegen, weil es von der F.D.P. kam -, die Einführung des Katalysators, die Verringerung der zu **entsorgenden Abfallmengen** belegen dies eindrucksvoll.

Es wird Streit über die Frage geführt, ob der Umweltschutz Arbeitsplätze kostet oder zu zusätzlichen Ar-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

beitsplätzen führt. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß bei Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente die rational begründeten Forderungen des Umweltschutzes ohne jeglichen Verlust von Arbeitsplätzen erfüllt werden können. Umweltschutz hat sich zur Umweltwirtschaft entwickelt; daher sind zur Verwirklichung von Umweltschutzz Zielen marktwirtschaftliche Instrumente erfolgreicher als Verbote und Verordnungen, wie die Grünen sie fordern.

Dieser Auffassung ist auch der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, der sich ausdrücklich für **De-regulierung** einsetzt.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die bei uns entwickelten umweltfreundlichen Technologien die Exportschlager von morgen sind. Ich möchte ein aktuelles Beispiel dafür nennen: den Transrapid. Herr Schröder hat gerade gesagt, er werde gebaut. Der Transrapid erhöht die Attraktivität des schienengebundenen Verkehrs und ist damit eine ernst zu nehmende Konkurrenz zum Auto und zum Flugzeug.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Da die **Mobilität** der Menschen nicht abnehmen wird, müssen wir dafür sorgen, daß umweltverträglichere Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie das Flugbenzin besteuern, ist das kein Problem!)

Frau Fröhlich, auch wenn Sie dagegen sind: Mit dem Fahrrad wird niemand von Hamburg nach Berlin fahren.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden Unsinn!)

Wir müssen ihm eine Alternative bieten, und deswegen sind wir für den Transrapid.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Eisenbahn fährt ja nach Berlin!)

- Wenn Sie für die Eisenbahn sind, dann müssen Sie auch sagen, wie die Menschen in den Städten denn leben sollen. Kennen Sie den Lärm, der entsteht, und kennen Sie die Aufregung, die entstanden ist, als die Strecke ausgebaut worden ist? Das ist nicht zumutbar, dort eine Hochgeschwindigkeitsstrecke zu bauen. Das geht nicht, Frau Fröhlich; nehmen Sie das zur Kenntnis, auch wenn Sie aus Nordfriesland stammen!

(Unruhe)

Entschuldigung, Herr Maurus; das war nicht böse gemeint!

(Heiterkeit)

Ein weiteres Beispiel sind die Kernkraftwerke, deren Sicherheitstechnik beispielgebend ist. Die Ausstiegs politik der Grünen hat im wesentlich mit ihrer Angst vor dem Verlust der eigenen Bedeutung zu tun; sie ist keine Forderung der Umweltpolitik.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich gehe gleich hinaus! - Martin Kayenburg [CDU]: Das wäre auch besser!)

Für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft sind nachwachsende Rohstoffe von besonderer Bedeutung. Kulturpflanzen gewinnen an Attraktivität als nachwachsende Rohstoffe, wenn die Zusammensetzung ihrer Inhaltsstoffe an die Erfordernisse der Industrie angepaßt ist. Dabei kann die **Gentechnik** helfen. Mit gentechnischen Methoden kann die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe von Kulturpflanzen verändert werden.

Alle drei Beispiele zeigen, daß rot-grüner Umweltschutz ein Umweltschutz mit Scheuklappen ist, der dieser Zeit nicht mehr angemessen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Joi, joi, joi!)

Sie auf der linken Seite des Hauses sind die neuen Konservativen in diesem Land. Sie klammern die wesentlichen Politikfelder aus, auf denen wir im Umweltschutz tatsächlich vorankommen können. Daher ist die Ausrichtung der Großen Anfrage der SPD falsch gewählt. Anstrengungen in Richtung nachhaltigen Wirtschaftens werden von den Fragen nicht erfaßt. Es entsteht ein falsches Bild.

Umweltschutz ist eine **Querschnittsaufgabe**. Es ist nicht verwunderlich, daß die Zusammenstellung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Daten zur Umweltwirtschaft auf enorme Schwierigkeiten stößt. Zu Recht wird festgestellt, daß es einen Wirtschaftssektor „Umwelttechnik/Umweltwirtschaft“ in der Wirtschaftsstatistik nicht gibt.

Dem Anliegen der SPD-Fraktion, einen positiven Strukturwandel des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein aufgrund von Umweltschutzmaßnahmen zu dokumentieren, erteilt die Antwort der Landesregierung eine deutliche Abfuhr. Die Investitionen in den Umweltschutz entsprechen in Schleswig-Holstein dem Bundesdurchschnitt, heißt es, Herr Minister; eine Bewertung des Strukturwandels sei unmöglich. Ich bedanke mich, Herr Minister, daß Sie diesen Punkt ordentlich beantwortet haben.

Aber in der Wachstumsveränderung des Umweltmarktes will der Umweltminister dann einen Vorteil für Schleswig-Holstein erkennen. Zwei Seiten weiter ist dann zu erkennen, worauf das gegenüber dem

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Bundesgebiet stärkere Wachstum im Bereich der Umweltgüter zurückzuführen ist. Es ist die Windenergienutzung!

Das Stromeinspeisungsgesetz des Bundes hat insbesondere Schleswig-Holstein einen Ausbau der **Windenergienutzung** beschert und damit auch entsprechende Wachstumszahlen. Die Antwort belegt, daß wesentliche Investitionen im Umweltbereich auf Bundesgesetze und Bundesverordnungen zurückgehen. Da können sich dann alle hier im Hause - bis auf die Grünen - auf die Schulter klopfen. Sowohl das Abwasserabgabengesetz als auch das Bundes-Immissionschutzgesetz bis hin zum Stromeinspeisungsgesetz haben zu erheblichen **Investitionen** im Umweltbereich geführt, und diese haben dazu beigetragen, daß die Umweltbelastungen in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen sind.

Wir als F.D.P. begrüßen dies ausdrücklich und reden es nicht schlecht, weil wir den Menschen im Lande nicht ihren Wohnort und ihre Umgebung schlecht machen wollen.

Alle Angaben zum Abfallbereich - und davon gibt es ja eine ganze Reihe - sollten Umweltpolitiker hellhörig machen. Es wird deutlich, daß Betriebe wie auch die öffentlichen Körperschaften in sehr viel höherem Maße in den **Abfallbereich** investieren, als es seiner umweltpolitischen Bedeutung entspricht. Dies hat die Politik zu verantworten. Es hat seine Ursache auch darin, daß den Müllsack im Knick jeder sieht, die Luftbelastung durch das eigene Auto aber niemand spürt. Es ist aber insbesondere Aufgabe einer verantwortlichen Umweltpolitik, auch in der Umwelt jene Probleme zu benennen, die tatsächlich gelöst werden müssen, und nicht nur diejenigen zu bedienen, die ein einzelnes Problem vor Augen haben.

Bei einem Vergleich der Antwort der Landesregierung mit der Studie der Ministerpräsidentin ist natürlich auch besonderes interessant, wonach nicht gefragt wurde. Dafür einige Beispiele:

Deutschland ist Europameister in der Höhe der Ausgaben für den Umweltschutz - und dies bei einer Regierungskoalition, von der Sie immer behaupten, daß sie ihre Aufgaben nicht erledige. Sie ist sehr viel besser, als Sie es überhaupt bemerken können. In Schleswig-Holstein waren 1983 und 1986 - wenn ich mich richtig erinnere, hat damals die CDU hier regiert - die Umweltschutzinvestitionen des produzierenden Gewerbes am höchsten. In SPD-Zeiten sanken sie dann wieder.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Oh!)

Unter allen Bundesländern waren in Schleswig-Holstein im Jahre 1993 die Umweltschutzinvestitionen

im produzierenden Gewerbe am allergeringsten. Auch dies ist eine interessante Nachricht.

Dies sind Momentaufnahmen; sie zeigen aber, daß Rot-Grün viel über Umweltschutz spricht, aber nicht handelt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage zu Umweltwirtschaft und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein macht deutlich, daß Investitionen in den Umweltschutz nicht nur eine Verbesserung für die Umwelt bedeuten, sondern auch einen positiven Einfluß auf die Wirtschaft haben. Der SSW sieht deshalb im Bereich des Umweltschutzes auch ein großes wirtschaftliches Potential.

Der Markt für **Umweltschutzgüter** und gerade **Umweltschutzdienstleistungen** weist schon heute eine hohe wirtschaftliche Bedeutung auf, indem auch weiterhin mit einem Wachstumspotential zu rechnen ist. Wir sind der Meinung, daß es diesen Bereich weiter zu fördern und zu erweitern gilt.

Wir begrüßen den Einsatz von **Umweltschutzinvestitionen**, die durch die Landesregierung und die Betriebe in Schleswig-Holstein getätigten werden. Der Vergleich geleisteter Förderungen im Umweltschutzbereich verdeutlicht, daß die Umweltschutzinvestitionen in Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 1,72 % am Bruttoinlandsprodukt Schleswig-Holsteins im Verhältnis höher waren als die Ausgaben der öffentlichen Hand in der gesamten Bundesrepublik, die einen Anteil von 1,34 % am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands aufweisen.

Leider machen jedoch die Umweltschutzinvestitionen bei den privaten Unternehmen im Bereich des produzierenden und des verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein immer noch einen geringen Anteil aus. Daß der Einsatz auf dem Umweltschutzsektor verstärkt werden muß, muß jedem klar werden, der die volkswirtschaftlichen Prognosen bedenkt, die in dem Bericht zur Großen Anfrage vorliegen.

Was auf uns zukommt, wenn wir die Umweltbelastungen nicht drastisch reduzieren, sind finanzielle Schäden in einer Höhe, die sich nur schwer oder gar nicht beiziffern läßt. Daß in diesem Zusammenhang noch keine konkreten Zahlen für Schleswig-Holstein vorliegen, sollte uns nicht zur Untätigkeit verleiten.

(Peter Gerckens)

Um weiterhin die Entwicklung im Wirtschaftssektor des Umweltschutzes zu forcieren, halten wir es für unbedingt notwendig, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftssektor und dem Aus- und Weiterbildungssektor weiter gefördert wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] und bei der SPD)

Der SSW beurteilt es positiv, daß in allen Bereichen des Bildungssystems der **Umweltschutz** und die **Umwelttechnik** als wichtige Themen anerkannt sind. Auch die Tatsache, daß an vielen Hochschulen in unserem Land die Umweltbelange einen elementaren Bestandteil der Ausbildung ausmachen, zeigt uns, wie bedeutsam diese Thematik mittlerweile geworden ist. Ausweitungen in den Bereichen der Umwelttechnik und -forschung in Kooperation mit der **Wirtschaft** versprechen zukünftig einen Marktanteil, der besonders im Sektor der regenerativen Energien ausbaufähig ist. Dies gilt auch für den internationalen Markt.

Wir sehen unsere Stärken darin, daß wir unser Wissen und unser Know-how vermarkten.

Es darf jedoch nicht bei Forschung und Entwicklung bleiben. Wichtig sind die praktische Umsetzung und Anwendung gewonnener Informationen in den Betrieben und vor Ort. Hier werden die Erfahrungen gesammelt, die uns helfen, auf diesem Gebiet weiterhin eine Vorreiterrolle zu festigen. Deswegen sehen wir auch eine Notwendigkeit darin, **innovative Unternehmensgründungen** flankierend zu unterstützen.

Eine verstärkte Förderung von Umweltschutzinvestitionen und damit der Umweltschutzwirtschaft würde zu einer wirtschaftlichen Stärkung der strukturschwachen Räume beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antwortbericht bestätigt die entstehenden Vorteile und sieht gerade für strukturschwache Regionen Arbeitsplatzgewinne im Bereich der Umweltwirtschaft voraus. So hat es in den letzten Jahren Zuwächse bei kleinen und kleinsten Betrieben gegeben, die besonders im Dienstleistungssektor des Umweltschutzes tätig sind.

Die Vorteile, die zum Beispiel auch für regionale Baubranchen vorhergesagt werden, die unter anderem von **ökologischen Baumaßnahmen** im geförderten Wohnungsbau profitieren und somit zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation beitragen, können wir mit Nachdruck unterstützen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Der Standpunkt der Landesregierung zum Thema **ökologische Steuerreform** läuft mit dem SSW und unseren Vorstellungen konform.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind uns darüber im klaren, daß eine ökologische Steuerreform zwar nicht der Königsweg, aber auf jeden Fall ein Schritt auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], Konrad Nabel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Befürchtungen der CDU, daß eine solche Reform wirtschaftsschädigend sei und der Arbeits- und Wirtschaftsstandort Deutschland in Gefahr gerate, lassen sich am Beispiel **Dänemarks** widerlegen. Seit 1993 wurde die Energie- und Umweltsteuer angehoben. Gleichzeitig wurden die Besteuerung der Lohnneinkünfte und die Unternehmensbesteuerung langsam reduziert. Das Beispiel zeigt, daß eine **Umstrukturierung im Steuersystem** nicht von heute auf morgen durchführbar ist. Dies bedarf einer langfristigen Planung. Diese Planung wurde gemeinsam mit Vertretern von Politik und Wirtschaft ausgearbeitet und so konzipiert, daß die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Branchen berücksichtigt wurde. Daß sich die schrittweise Umsetzung dieser Reform rentiert hat, belegen die zurückgegangenen Arbeitslosenzahlen und die angestiegenen Unternehmensgewinne in Dänemark.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Der Antwortbericht bestätigt in seinen Ausführungen - das möchte ich noch einmal unterstreichen -, daß die hier genannten Effekte auch auf Schleswig-Holstein zutreffen könnten.

Wir sollten uns alle darüber im klaren sein, daß im Umweltschutz noch sehr viel geleistet werden muß. Umweltschutz kostet nicht nur Geld, sondern weist auch Potential für die Wirtschaft und den Arbeitsmarktsektor auf.

Alles in allem belegt die Beantwortung der Großen Anfrage, daß sich Umweltschutzmaßnahmen und **Arbeitsmarktpolitik** sinnvoll ergänzen.

Herr Minister, wenn es so ist, daß gerade diese Antwort wegen der kurzen Zeit und der Ferien besonders schwer auf den Weg zu bringen war, so muß man hier

(Peter Gerckens)

doch einmal deutlich sagen, daß wenige viel geleistet haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Sehr geehrte Frau Kollegin Happach-Kasan, die **Umweltpolitik des Bundes** in den letzten 20 Jahren hier als Erfolg darstellen zu wollen, findet bei uns kein Gehör. Der SSW stellt eben höhere Ansprüche an die Umweltpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW], bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir stimmen einer Überweisung zu.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Storjohann das Wort.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den **Zielen der Umweltpolitik** erfolgt die Orientierung unter anderem offenbar entsprechend der Einschätzung der niedersächsischen Energieagentur aus dem Jahr 1995, den Primärenergieverbrauch auf bis zu 7,5 % zu steigern und sich im Bereich der Windenergie an den planerischen Vorgaben der Regionalpläne zu orientieren. Erreicht werden solche Ziele aber nur auf der einen Seite unter Einsatz umweltorientierter Steuern und Abgaben und auf der anderen Seite durch Subventionen und Beratungsbeihilfen. Darauf möchte ich gern einmal hingewiesen haben.

All diese Maßnahmen erhöhen entweder die **Energie- und Wasserkosten** direkt und belasten damit Unternehmen und Haushalte, oder sie binden Steuermittel, die auch für andere Zwecke eingesetzt werden könnten.

Sofern die Energie- und Wasserkostenerhöhung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Schleswig-Holstein mindert, werden auch noch **Arbeitsplätze** vernichtet. Über diese Wirkung der Umweltpolitik wird in der Antwort nichts gesagt. Wir hören statt dessen nur die Positivstory. Das verstehe ich zwar, aber ich möchte auch auf die andere Seite hingewiesen haben.

Die **Windenergie** ist in Deutschland auch nur durch Subventionen marktfähig, und sei es durch Exportsubventionen. Insofern hängen daran auch subventionsabhängige Arbeitsplätze.

(Konrad Nabel [SPD]: War das auch bei der Kernenergie so?)

Die Landesregierung hat in ihrer Umweltpolitik bisher ideologisch fixierte Ziele um jeden Preis in den Vordergrund gestellt. Sie hat sich hierbei wenig an Effizienzgesichtspunkten ausgerichtet, weder bei der Ökologie noch bei den Kosten, noch bei den Innovationen.

Es stellen sich einige Fragen, die hier nicht gestellt worden sind, die aber sicher interessant sind. Wie hoch sind die **Energie- und Wasserpreise** in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern? Sie sind sicherlich sehr gering. Aber wir werden da noch einiges nachfragen. In welchem Ausmaß wird die schleswig-holsteinische Industrie und werden die schleswig-holsteinischen Haushalte durch die Umweltpolitik der Landesregierung belastet? Welcher Nutzen ist mit der Umweltpolitik in Schleswig-Holstein verbunden? Zeigen wichtige Umweltindikatoren bessere Ergebnisse in Schleswig-Holstein als in anderen Bundesländern wie etwa Bayern oder Baden-Württemberg?

(Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

Es sind schöne Fragen. Wir möchten darauf gern Antworten haben. In der Beantwortung der Großen Anfrage fehlen dazu nämlich Kennzahlen und Vergleichszahlen. Außerdem gibt es verständlicherweise keine trennscharfen Definitionen.

Auch mit den Prognosen ist es schwierig. Sie verhalten sich so wie der Küstennebel. Sie sind halt schwer zu durchschauen. Ich bin sicher, daß hier eine Antwort aus dem Wirtschaftsministerium etwas qualifizierter gewesen wäre.

Zum Abschluß möchte ich noch eine Bemerkung zur **Ökosteuerreform** machen. Sie soll Arbeitsplätze schaffen, indem eine Steuer auf Energie eingeführt wird und das Mittelaufkommen zur **Senkung der Lohnnebenkosten** eingesetzt wird.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Wenn sie denn erfolgreich ist und der Anreiz da ist, werden die Mittel aber gegen Null tendieren, und wir können den Ausgleich nicht mehr schaffen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie schon einmal eine Studie über eine Ökosteuerreform gelesen?)

Dieses Münchhausenkonzept wird scheitern. Gerade im energieintensiven Sektor wird es Nachteile geben. Arbeitsplätze sehen wir durch die Einführung dieser

(Gero Storjohann)

Ökosteuer gefährdet, und deswegen ist es Gift für Schleswig-Holstein, sich im nationalen Alleingang auf diesen Weg zu begeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich begrüße Sie noch einmal, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Erstaunlichkeiten in der Debatte: Frau Happach-Kasan hält die Anfrage für einen überflüssigen Verwaltungsaufwand, Herr Storjohann von der CDU-Fraktion findet, daß die Fragen zu wenig beantwortet worden sind und daß noch wesentlich mehr Fragen hätten gestellt werden müssen. Gut, man kann es nie allen recht machen.

Was mich wundert, Frau Happach-Kasan, ist, daß Sie sich an diesen Zahlen der nachsorgenden Umweltwirtschaft festklammern, wo doch die Debatte gerade über **integrierten Umweltschutz** in den Produktionsverfahren, die nicht in den Statistiken der Umweltwirtschaft auftauchen, viel weiter ist. Wir reden doch heute bereits über ganz andere Dinge als über den Bau von Kläranlagen, die in den Statistiken als Umweltanlagen ausgewiesen werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist rückwärts gewandt!)

Das ist in dem Bericht sehr schön dargestellt. Das ist aber leider bei Ihnen nach Ihrem Beitrag offensichtlich noch nicht ins Bewußtsein geraten.

Wenn wir über Energiewirtschaft der Zukunft reden, dann weiß doch heute jeder, daß die Zukunft des nächsten Jahrhunderts in der **Solartechnologie** liegt. Wir werden mit Wind-, Solar- und nachwachsenden Energien einen Energiemix haben. Wir wissen, daß spätestens im Jahr 2050 der Großteil der Energie in Form regenerativer Energien produziert werden wird. Wer rechtzeitig in die Märkte einsteigt, hat die Vorteile. Das ist doch offensichtlich. Die Frage ist: Wann wollen wir rechtzeitig einsteigen, und wollen wir Geld investieren, um dort einzusteigen?

Wenn sich Herr Storjohann über die kleinen Subventionen beklagt, die in den Bereich der regenerativen Energien, gegenüber den Milliarden Subventionen im Bereich der Atomenergie, die wir seit 30 Jahren haben, geflossen sind -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch heute sind die Subventionen im Bereich der Atomenegie allein für die Entsorgung, die immer noch nicht gelöst ist, dreimal so hoch wie das, was im regenerativen Sektor läuft -, dann stimmt doch irgend etwas nicht. Dann ist Ihre Darstellung gelinde gesagt pure Ideologie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich komme auf die Frage der **Arbeitsplätze** zu sprechen. Alle Studien weisen aus, daß eine neue Energiepolitik auf Wärmedämmung, auf regenerative Energien und auf kleine Anlagen in den Haushalten - möglicherweise auf das Blockheizkraftwerk im Keller, das wir eines Tages im Einfamilienhaus haben werden - setzt. Ich bin sicher, daß es in den nächsten Jahren bald kommt. Dann können nämlich die ganzen großen Kraftwerke abgeschaltet werden. Ein solcher Energiemix schafft sehr viel mehr Arbeitsplätze als das, was wir im Moment haben, und ist viel effizienter.

Das, was wir jetzt machen, ist keine Arbeitsmarktpolitik, sondern eine Arbeitsmarktvernichtungspolitik. Das ist doch das Problem, mit dem wir es zu tun haben. Wir investieren Milliarden - Entschuldigung, ich bin leider gleich am Schluss - in Großprojekte, in Demonstrationsvorhaben wie zum Beispiel - Frau Happach-Kasan, Sie haben das ja als Inbegriff der Ökologie genannt - den Transrapid oder die Atomkraftwerke, die uns hinterher mit Folgelasten überhäufen und sich als ineffizient herausstellen.

Es ist häufig so, daß sich in der Natur gerade das Kleine und nicht das Großprojekt als angepaßt und intelligent erweist. Deswegen bin ich gegen den **Transrapid**. Der Transrapid ist vom Kern her - als Idee - durchaus ein ökologisches Verkehrsmittel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn er effizienter als die Eisenbahn fahren würde, wäre ich dafür. Nur, leider ist er wahrscheinlich viermal so teuer und kaum schneller als die Eisenbahn. Da muß ich sagen, daß mir dann das Verständnis fehlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

- Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung? - Dann erteile ich Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hinein in die Steinzeit der Umweltpolitik!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Vielen Dank, Herr Präsident, daß Sie mich doch noch gesehen haben! Herr Hentschel, ich habe mich in meinem Beitrag - und Sie haben nur einen Einzelpunkt daraus aufgegriffen - nicht auf Abwassertechnik bezogen, und Sie müssen verstehen, daß ich lieber das Original als das Excerpt der Landesregierung lese. Wenn ich mir die **Originalstudie** angucke, dann finde ich auf Seite 75 - Umsatzverteilung nach Angebotsbereichen - die Aussage, daß 1996 Abfallbeseitigung 23 %, Recycling 21 % und Altlastensanierung 12 % an Angeboten im Bereich des Umweltschutzes ausgemacht haben.

Ich vertrete die Auffassung, daß sich Umweltpolitik darüber Gedanken machen müßte. Sie vielleicht nicht, aber andere, die Verantwortung haben, sollten es tun und sich fragen, ob der **Abfallbereich**, gemessen an den Belastungen, die er für die Umwelt - Luft, Wasser, Boden und insgesamt für die Umwelt - hat, wirklich eine so hohe Bedeutung hat, die wir im Vergleich zu den Belastungen durch Verkehr, Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsbelastung im Bereich Lärm und Luft hinnehmen müssen.

Ich bin der Auffassung, daß wir in der Umweltpolitik gefordert sind, den Menschen auch einmal zu sagen, daß der Müllsack im Knick zwar ärgerlich und lästig ist, daß aber die Umweltprobleme, die Verkehrsinfrastrukturen bereiten, insgesamt gesehen sehr viel größer sind. Dann müssen wir dies auch einmal gemeinsam sagen. Das ist keine spezielle Aussage zum Programm der Grünen, sondern zu dem, was das Selbstverständnis von Umweltpolitik ist. Ich glaube, daß man diese Diskussion einmal eröffnen muß.

Wenn die Grünen natürlich meinen, daß man dies hier nur mit Schnellschüssen machen kann, dann habe ich die Debatte falsch verstanden. Aber ich möchte eine inhaltliche Debatte führen. Bei Ihnen ist das nicht immer so zu erkennen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einen sehr langen Atem!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Jetzt liegen wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung ab. Es ist beantragt worden,

die Antwort der Landesregierung dem Umweltausschuß zu überweisen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mitberatend dem Wirtschafts- und Sozialausschuß!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

- Mitberatend dem Wirtschafts- und dem Sozialausschuß. - Zur abschließenden Beratung?

(Zurufe: Ja!)

- Gut. Also, es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung federführend dem Umweltausschuß und mitberatend dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Konrad Nabel [SPD]: Ja! - Zurufe)

- Das ist aber so beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimme des Abgeordneten Hay ist das mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten so beschlossen.

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Damen und Herren der Seniorenuunion, Ortsverband Husum und Umgebung. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1644

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Walter.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist vereinzelt - wie ich hinzufügen möchte - fälschlich so dargestellt worden, als handele es sich gewissermaßen um einen Einstieg in die Abschaffung des Laienelementes in der Justiz.

Deshalb möchte ich gern eingangs sagen: Es ist gut so, daß mit den Laienrichterinnen und Laienrichtern Menschen auf vielen Ebenen der Gerichtsbarkeit mitwirken, die aus ihrer eigenen Lebens- und Berufserfahrung mit urteilen können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das war so, und das soll auch so bleiben, denn wir wissen, welche wichtige Rolle die **ehrenamtlichen Richterinnen und Richter** bei der Entscheidungsfin-

(Minister Gerd Walter)

dung haben. Wir wissen vor allen Dingen, daß mit ihrer Rolle die Akzeptanz und Vermittlung von Entscheidungen deutlich verbessert werden können.

Wenn wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gleichwohl den Verzicht auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim **Oberverwaltungsgericht** auf den Weg bringen, dann reagieren wir auf den Umstand, daß die zum 1. Januar 1997 in Kraft getretene **Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung** zu einer grundlegenden Veränderung der Verfahren beim Oberverwaltungsgericht geführt hat. Die Arbeitsfelder der Oberverwaltungsgerichte beziehungsweise Verwaltungsgerichtshöfe haben sich durch das neue - ich nenne es einmal so - Nadelöhr der Berufungs- beziehungsweise Beschwerdezulassung zunehmend - nicht komplett, sondern zunehmend - und in hohem Umfang von einer Tatsachen- zu einer Rechtsüberprüfungsinstanz verlagert, und das zum großen Teil in höchst komplizierten Rechtsauslegungsverfahren, etwa des Abgabenrechts oder bei atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Wir glauben, daß unter diesen Bedingungen die Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Oberverwaltungsgericht in den allgemeinen Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht kaum noch sinnvoll ist. Anders sieht es - das füge ich ausdrücklich in Klammern hinzu - bei den **Spezialsenaten** aus, die sich mit Flurbereinigungs-, Disziplinar- und Mitbestimmungsangelegenheiten beschäftigen. Sie sind von diesem Gesetzentwurf deswegen auch nicht berührt.

Zumindest aber kann das, was man sich sonst vom Ehrenamt verspricht, unter diesen neuen Bedingungen in den allgemeinen Verfahren beim Oberverwaltungsgericht in sehr vielen Fällen offenkundig nicht mehr erreicht werden. Schon gar nicht ist es gerechtfertigt - jedenfalls nach meiner Überzeugung -, den relativ großen verwaltungsmäßigen Aufwand zu treiben, der mit der Bestellung und Heranziehung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in diesem Fall verbunden ist. Das betrifft das Verfahren, in dem diese Richterinnen und Richter gewählt werden, aber das betrifft vor allem die Situation am Gericht selbst. Denn die Geschäftsstellen müssen natürlich die Ladungsliste führen, kurzfristige Vertretungsfälle lösen. Deswegen kommt es in Einzelfällen auch zu Verzögerungen. Nach den Verhandlungen sind die Entschädigungsansprüche festzusetzen und auszuzahlen. - Das ist ein ganz erheblicher Aufwand, der in Zukunft entfallen wird.

Zusätzlich entfallen auch die bislang fälligen Entschädigungsleistungen in einer Größenordnung von etwa 45.000 DM, ganz abgesehen davon, daß möglicher-

weise auch der eine oder andere Arbeitgeber hier und da aufatmen mag, da das Erfordernis der Freistellung entfällt.

Das **Bundesrecht** stellt es den Ländern ausdrücklich frei, wie sie das regeln, nennt allerdings die Besetzung mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern als Regelfall. Diesem Grundsatz folgen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf und schließen uns damit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Saarland an - wenige Tage vor dem 27. September eine ausgesprochen unverdächtige Kombination und Konstellation.

Auch wenn wir erst am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens sind, möchte ich ausdrücklich denjenigen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die beim Oberverwaltungsgericht tätig waren und sind, sagen, wie wertvoll ihre Arbeit in der Vergangenheit gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich sage dies ausdrücklich, weil ich diese Initiative auf den Weg gebracht habe, über deren Für und Wider wir uns im Ausschuß sicherlich im einzelnen unterhalten können. Eine Glaubensfrage ist dies mit Sicherheit nicht.

Ich will abschließend gern noch einmal sagen, daß für mich und uns die Rolle der Ehrenamtlichen bei den Gerichten auf vielfältigen Ebenen auch in Zukunft unverzichtbar bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich bitte Sie um eine sachliche Prüfung im Ausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll die **Mitwirkung von Laienrichtern** in der zweiten Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein zukünftig weitgehend entfallen. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es, „die Mitwirkung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter verursache einen organisatorischen Aufwand und führe aus die-

(Thorsten Geißler)

sem Grunde und wegen der Entschädigung zu Kosten“. Das ist unzweifelhaft richtig. Ob sich bei einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs jedoch tatsächlich jährlich 45.000 DM einsparen ließen, müßte im Ausschuß detailliert dargelegt werden.

Doch selbst wenn dies der Fall wäre, begegnet die Begründung des Gesetzentwurfs erheblichen grundlegenden Bedenken. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß wir ebenso wie Sie das Ehrenamt in der Gerichtsbarkeit für wichtig halten und stärken wollen. Dazu haben Sie eindrucksvolle Argumente genannt, die wir teilen. Wenn es in Ihrer Begründung jedoch heißt, der fortschreitende Umbau der **Oberverwaltungsgerichte** von einer zweiten Tatsacheninstanz zu einer **Rechtsüberprüfungsinstanz** lasse das sachliche Gebot der Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter entfallen, so kann dem nicht uneingeschränkt gefolgt werden.

Es ist zwar richtig, daß der Bundesgesetzgeber den Instanzenzug im Verwaltungsgerichtsverfahren grundlegend reformiert hat. So bedarf die Berufung gegen erstinstanzliche Urteile nunmehr generell der Zulassung, die von fünf abschließend geregelten Zulassungskriterien abhängt. Im wesentlichen ist die Entscheidung über die Zulässigkeit der Berufung eine reine Rechtsprüfung, bei der die Mitwirkung ehrenamtlicher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter grundsätzlich verzichtbar wäre.

Wenn aber die Berufung für zulässig erklärt wird, so ist das Oberverwaltungsgericht weiterhin in vollem Umfang **zweite Tatsacheninstanz**,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

und hierbei gibt es für die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter unverändert gewichtige Gründe.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter können den Berufsrichterinnen und -richtern bei der Aufarbeitung und Bewertung des Sach- und Streitstandes in tatsächlicher Hinsicht wertvolle Hilfestellung leisten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Viele Verwaltungsrichter begrüßen es, daß ihnen durch die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter externer Sachverstand und Lebenserfahrung zuteil werden. Die Gefahr - und damit trete ich niemandem zu nahe - der Betriebsblindheit wird verringert. Wenn man das Element der Ehrenamtlichkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der ersten Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit für wichtig hält, gibt es keinen sachlichen Grund, es am Oberverwaltungsgericht fast vollständig auszuschalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Minister Walter, Sie haben selbst ein weiteres Argument genannt; das betrifft die **Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen**. Gerade auch in Verwaltungsgerichtsstreitverfahren ist es wichtig, daß Urteile auf Akzeptanz stoßen. Wenn der Bürger - in der Regel handelt es sich ja um das Streitverhältnis zwischen Bürger und Staat - unterliegt und weiß, daß an dem Urteil nicht nur staatlich bedienstete, wenngleich unabhängige Berufsrichter beteiligt waren, sondern auch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, dann wird er eher geneigt sein, eine für ihn negative Entscheidung zu akzeptieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das halte ich für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt, wenn es darum geht, diesen Gesetzentwurf zu bewerten.

Letztlich soll es ja auch vorkommen, daß selbst hochqualifizierte Juristen damit Schwierigkeiten haben, sich allgemeinverständlich auszudrücken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt, Kollege Geißler! - Heiterkeit)

- Vielen Dank, Kollege Kubicki! - Dies kann natürlich die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Urteilen beeinträchtigen und deren Akzeptanz mindern. Es ist nun einmal eine Erfahrung, daß gerade ehrenamtliche Richterinnen und Richter sehr genau darauf achten, daß die **Urteilsbegründungen** so abgefaßt werden, daß sie für jedermann verständlich sind. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, auf den nicht verzichtet werden sollte. Es gibt somit gute Gründe für eine Beibehaltung der Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auch an den Oberverwaltungsgerichten. Ich kann Ihnen daher nur ankündigen, daß die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es sprechen interessanterweise nur Juristen!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich verständlich auszudrücken.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

(Klaus-Peter Puls)

Die SPD-Fraktion schlägt das übliche Verfahren vor: Überweisung des Gesetzentwurfs an den Fachauschuß, dort Anhörung von Fachleuten und Fachverbänden, dann Abwägung aller Pro- und Kontra-Argumente und erst dann Entscheidung, nicht heute schon Vorentscheidung oder endgültige Entscheidung, wie Sie es eben haben verlauten lassen, Herr Geißler. Wir wollen erst die Argumente der Anhörung abwägen und dann eine Entscheidung in erster Linie nach sachlichen Gesichtspunkten treffen und nicht in erster Linie nach den in der Gesetzesbegründung auftauchenden finanziellen und Kostengesichtspunkten. Das wäre eine erfreuliche Nebenwirkung einer solchen Entscheidung.

Allerdings können wir den vom Justizminister genannten sachlichen Hauptgrund schon heute ohne Anhörung nachvollziehen.

Es ist offenbar sachlich nicht - oder soll ich besser sagen: nicht mehr? - geboten, daß ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Entscheidungen des OVG mitwirken, weil durch geändertes Bundesrecht die **Oberverwaltungsgerichte** praktisch jedenfalls im wesentlichen nicht mehr Tatsachenfeststellungs-, sondern **Rechtsüberprüfungsinstanz** sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht!)

Daraus folgt doch, daß reine Rechtsüberprüfung - soweit es um reine Rechtsüberprüfung geht, Herr Kubicki - sachgerecht eben nur durch Berufsrichterinnen und -richter erfolgen kann, die dafür fachlich qualifiziert sind. Für die Überprüfung schwieriger Rechtsfragen und die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften reicht es nicht, den ansonsten willkommenen gesunden Menschenverstand der Laienrichterinnen und Laienrichter in Anspruch zu nehmen und einbringen zu lassen.

Daraus folgt für mich das entscheidende politische Argument, jedenfalls nach heutiger vorläufiger Einschätzung und Bewertung des Gesetzentwurfs: Der rechtsuchenden Bevölkerung ist es nicht zuzumuten, daß rechtsunkundige Bürgerinnen und Bürger Rechtsfragen beantworten, für deren Beantwortung qualifiziertes juristisches Fachwissen erforderlich ist.

An der Sache vorbei geht deshalb aus meiner Sicht auch die Schlagzeile der „Lübecker Nachrichten“ vom 27. August, wonach der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Ohrfeige für die Laienrichter sei. Eine Ohrfeige für die rechtsuchenden Menschen in Schleswig-Holstein wäre es, wenn wir für die Rechtsfindung auch in personeller Hinsicht nicht optimale Voraussetzungen schaffen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin hier ja außer dem Minister bis jetzt der einzige Nichtjurist, der dazu spricht. Aber ich war auch einmal ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Schleswig. Ich halte die Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für wichtig. Wir sollten wirklich gut überlegen, ob wir ihre Beteiligung streichen. Denn Urteile werden im Namen des Volkes gesprochen, und juristischer Sachverstand steht nicht unbedingt für Gerechtigkeit oder nachvollziehbare Begründungen, wie es ja auch viele Urteile zeigen, die von Nichtjuristen oft nicht verstanden werden, weil halt die juristische Terminologie gebraucht wird, um ein Urteil auch rechtsfest zu machen.

Der hier zu beratende Gesetzentwurf ist die Folge einer Bundesgesetzänderung von 1996, der sogenannten Beschleunigungsnovelle, von der Regierungskoalition in Bonn vorangetrieben. Sie wurde allerdings von den rot-grünen Ländern, allen voran Schleswig-Holstein, abgelehnt. Wir wollten verhindern, daß die Oberverwaltungsgerichte nur noch Rechtsüberprüfungsinstanzen sind und sich bei Berufungszulassungen nur noch mit juristischen Fachfragen und nicht mehr mit der Ermittlung von Sachverhalten und ihrer rechtlichen Würdigung beschäftigen. Diese Entwicklung, die zu einer Reduzierung der Kompetenzen des Gerichtes geführt hat, haben wir abgelehnt.

Aber nun ist die Sache entschieden, und wir müssen die Tatsache akzeptieren, daß sich das **Oberverwaltungsgericht** zu einer **Rechtsüberprüfungsinstanz** entwickelt hat. Laien sitzen nur daneben, wenn sich die Juristen streiten und über ihre Fachmeinung debattieren. Ich bin der Auffassung - ich war ja selbst, wie schon gesagt, ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht -, daß dies für alle Beteiligten nicht mehr schön ist; denn der Fachmann fühlt sich behindert, der Laie wird durch juristische Definitionen plattgemacht, und der Volksmund ist nicht mehr gefragt.

Die Kritik der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzesänderung ändert an meiner Auffassung auch nicht viel. Denn sie richtet sich vor allem gegen die Begründung von Urteilen, ihre unverständliche Sprache. Nur, damit hatten wir ehrenamtlichen Richter, die

(Matthias Böttcher)

Laien, doch sowieso nie etwas zu tun. Die Laien waren bei der Entscheidungsfindung beteiligt, aber nicht verantwortlich für deren Begründung und die Begründungsabfassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In unseren Augen ist nun die Rechtslage und die Zuständigkeit des OVG so, daß die Beibehaltung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nicht mehr geboten ist. Juristische Fachfragen sollten von Juristen entschieden werden. Das sage ich hier auch als ehemaliger ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Schleswig.

Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er ist konsequent. Die Grundlagen sind in Bonn zu suchen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich festhalten, daß die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter einen großen Beitrag dazu leisten, daß die Rechtsprechung von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Aber das geht natürlich nur, wenn sie tatsächlich mitwirken können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Jurist habe ich natürlich zunächst der wunderbaren Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs viel abgewinnen können und war eigentlich auch dafür, bis mich meine Fraktion auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt hat mit einer ganz weitreichenden Begründung, die ich gleich weitergebe. Herr Kollege Böttcher, ich wundere mich in allem Ernst über Ihren Beitrag, gerade auch was die Entscheidungsfindung angeht. Der Kollege Geißler hat darauf hingewiesen, daß auch das OVG weiterhin Tatsacheninstanz sein kann, nämlich dann, wenn eine Berufung angenommen wird. Deshalb kann gar nicht erklärt werden, warum in der zweiten Instanz die **Laienrichter** nicht mitwirken dürfen, während in der ersten Instanz die entsprechenden Laienrichter mitwirken.

Ich will das mal übertragen: Wie viele Leute sitzen bei uns im Innen- und Rechtsausschuß, die keine Juristen sind, die über sehr komplizierte Rechtsmaterien zu befinden haben? Und dann sagen Sie auf einmal, auf deren gesunden Menschenverstand könnten wir künftig verzichten, weil ohnehin nur die Juristen in der Lage

seien, komplizierte Sachverhalte einigermaßen anständig und sorgsam zu durchdringen und zu erfassen!

(Wortmeldung des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sofort, Herr Kollege. - Frau Kollegin Kähler und Herr Kollege Puls, bei allem Verständnis für Einsparungen von 45.000 DM, der Justizminister ist seinerseits ja auch juristischer Laie, und er macht seinen Job, wie ich meine, nicht schlecht,

(Beifall bei der SPD)

obwohl auch er komplizierte Rechtsmaterien durchdringen muß. Wir hatten einmal einen Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses, der gegen meine eigene Erwartung viele Juristen mit seiner Verhandlungsführung und mit der Kenntnis der Materie in den Schatten gestellt hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böttcher?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich erlaube diese Zwischenfrage.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, sehen Sie den Unterschied zwischen Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses und ehrenamtlichen Richtern nicht, daß sich die Ausschußmitglieder einen juristischen Sachverständigen holen können, sich beraten lassen können, während ehrenamtliche Richter diese Möglichkeit nicht haben?

Sie hätten über Ihre Frage länger nachdenken sollen, dann hätten Sie vielleicht folgendes verstanden: Erstens. Wenn Sie juristischen Sachverständigen im Innen- und Rechtsausschuß dazukaufen, dann müssen Sie zumindest verstehen, was Ihnen die Juristen sagen.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Zweitens. In jeder Kammer, in jedem Senat sitzen mindestens drei Berufsrichter, die in der Lage sein sollten, ihren juristischen Sachverständigen den Laienrichtern darzubringen. Wenn es denen nicht gelingt, die Laienrichter zu überzeugen, überzeugen sie im Zweifel auch das Volk nicht. Das ist die entscheidende Komponente.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Hintergrund ist wirklich: Es sollen 45.000 DM eingespart werden; mein Gott ein wahrhaft großer

(Wolfgang Kubicki)

Betrag angesichts der Haushaltsprobleme, vor denen wir stehen. Ich warne ganz eindringlich davor, hier einen Einstieg zu machen. Denn was begründet eigentlich die Rücknahme der Laienrichter in diesem Bereich und erlaubt Präsenz der Laienrichter in anderen Bereichen? Haben wir es in allen anderen Gerichtszweigen, in denen wir Schöffen haben, nicht auch mit gleich schweren, komplizierten Rechtsmaterien zu tun, die immer schwieriger werden? Warum soll es beispielsweise in einer umfangreichen Wirtschafts- oder Steuerstrafsache ein Laienrichterelement geben? Verstehen die Leute überhaupt noch die Steuergesetzgebung? Ich könnte auch sagen: Nein. Sie verkehren hier das Prinzip. Die Laienrichter sind dazu da, daß auch die Berufsrichter daran erinnert werden, von der Betriebsblindheit wegzukommen und sich innerhalb eines Senates, innerhalb einer Kammer selbst erklären zu müssen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

um dann zu einer gerechten, nicht immer ausreichend gesetzmäßigen, sondern gerechten Entscheidung zu kommen. Dieses Element wird vollständig aufgelöst, wenn Sie die Laienrichter wegnehmen.

Ich warne hier wirklich alle davor, einen Einstieg zu machen, der uns irgendwann entgegengehalten wird, das auch auf alle anderen Zweige zu übertragen. Ich warne mit der Begründung, die hier angeführt worden ist, davor, Entscheidungen von Leuten in Frage zu stellen, die in Parlamenten sitzen, die im Innen- und Rechtsausschuß sitzen, die über Gesetzgebungsmaßnahmen zu entscheiden haben, die wahrhaft kompliziert sind, die draußen wahrhaft nicht mehr verstanden werden können, die aber von Richtern angewandt werden sollen. Mit welcher Begründung eigentlich dürfen solche Leute dann weiter in diesem parlamentarischen System so mitwirken, wenn Sie es den Laienrichtern absprechen, die entsprechende Materie durchdringen zu können?

Meine Fraktion steht dieser Sache wenig aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen das gern in der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuß noch einmal miteinander erörtern. Aber meine Bedenken sind grundsätzlicher Natur, in diesem Bereich die Mitwirkung von Laienrichtern, die Mitwirkung des Volkes abzuschaffen. Ich meine, wir entfernen uns in der Jurisdiktion immer weiter von dem Volk, in dessen Namen wir eigentlich Recht sprechen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir vom SSW waren eigentlich davon ausgegangen, daß dieses Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung nur von Seiten des Ministers eingefügt werden sollte, daß wir es also nicht debattieren. Das war aus unserer Sicht eigentlich auch der richtige Weg. Doch leider scheint es nicht nur so zu sein, daß der Landtag manchmal voller und manchmal leerer ist und immer voller Lehrer ist, sondern er ist auch immer voller Juristen, die voller Ungeduld darauf gewartet haben, jetzt schon debattieren zu können.

Dennoch muß ich sagen: Ich finde, es ist richtig, weil das, was hier zur Debatte steht, aus unserer Sicht doch etwas komplex ist. Es ist richtig zu sagen, wir haben die Ausschußberatungen, wir haben die Anhörung, und dann können wir uns auch eine Meinung bilden, und dann können wir auch zu einer Beschlusffassung kommen.

Weil ich jetzt das Wort habe, will ich grundsätzlich sagen, daß der SSW für ein starkes **ehrenamtliches Element** in unserer **Gerichtsbarkeit** - oder wie dieses Ding auch immer heißt - eintritt. Wir können uns natürlich auch vorstellen, daß es Sinn macht, neu zu überdenken, in welchen Zusammenhängen dann dieses Ehrenamt gestärkt werden sollte und wo es sich vielleicht anders entwickelt hat.

Aber wie ich vorhin schon andeutete: Dazu haben wir die Anhörung, und dazu haben wir die Ausschußarbeit. Wir sind also eigentlich davon ausgegangen, daß wir mit Geduld weiterkommen könnten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Effizienzkontrollen für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1454

Antwort der Landesregierung

Drucksache 14/1646

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Frau Ministerin Moser das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute zum wiederholten Mal die Problematik von **Evaluation arbeitsmarktpolitischer Programme**; heute allerdings geht es nicht nur um das Programm ASH, das sich ja die F.D.P. traditionell vornimmt. Die CDU hat sich gleich die Gesamtheit aller Maßnahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes vorgenommen. Mit anderen Worten: die Bundesanstalt für Arbeit, das Landesarbeitsamt und die Sozialhilfeträger. Sie ist dabei - das muß ich gleich vorweg sagen - von falschen Voraussetzungen ausgegangen - wissentlich oder unwissend, das sei dahingestellt.

Hätten wir die Fragen wörtlich genommen und knapp beantwortet, oder hätten Sie die Fragen an Herrn Blüm gestellt, sähen die Antworten wie folgt aus. Zu 1: Es liegen keine Daten vor. Sie werden mangels Rechtsgrundlage auch nicht erhoben.

Natürlich haben wir Ihnen zu Frage 1 mit den Maßnahmenzahlen geantwortet, die vorhanden sind. Es gibt sie für unser Programm, und es gibt sie für einzelne Maßnahmengruppen der Arbeitsverwaltung.

Zu 2 hätte die Antwort gelautet: Eine Unterscheidung im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen. Das gilt im übrigen auch bei den vorhandenen Maßnahmenzahlen.

Zu 3: Statistische Angaben hierzu werden nicht erfaßt.

Zu 4: Die Gesetze sehen keine Erhebungen vor; die Wissenschaft bietet keine Daten an.

Zu 5: Hierzu gibt es keine Erfassung, nur unterschiedliche Erfahrungswerte, die nicht systematisch gesammelt werden.

Zu 6: Es gibt keine statistischen Erhebungen; die Fragen sind nicht gegeneinander abgrenzbar.

Zu 7: Es gibt keine amtliche Statistik.

Zu 8: Der geforderte Datenabgleich - es geht hier um den Datenabgleich zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung - wäre so ohne Rechtsgrundlage nicht zulässig. Ich sage dazu gleich, daß unsere Antwort darauf hinweist, daß wir in Schleswig-Holstein als erste eine Vereinbarung zwischen der Sozialverwaltung und der Arbeitsverwaltung initiiert haben, die eben zu einer gezielten präventiven Kooperation der Verwaltungen führt, statt zu einem ungezielten Daten-

abgleich, der den einzelnen Betroffenen unter Umständen gar nicht mehr nutzt.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die politische Verantwortung dafür, daß keine Daten vorliegen oder nicht die, die wir gebraucht hätten, um Ihre Fragen beantworten zu können, liegt sowohl für die Maßnahmen der Arbeitsämter als auch der Sozialämter beim Bundesgesetzgeber. Weder das Arbeitsförderungsgesetz - jetzt SGB III - noch das Bundessozialhilfegesetz bieten solche Rechtsgrundlagen für statistisch auswertbare Datensammlungen, die Ihre Fragen hätten beantworten können.

Sondererhebungen - auch das ist wichtig - darf die Bundesanstalt für Arbeit nach einem Beschuß ihrer Gremien nicht durchführen, und Sondererhebungen der örtlichen Sozialhilfeträger haben die kommunalen Landesverbände wegen des hohen Aufwandes und wegen der ungeklärten methodischen Fragen bisher abgelehnt.

Die einzige auf Stichprobenbasis vorhandene Evaluierung ist die der Bundesanstalt für Arbeit über den Verbleib von ABM-Teilnehmerinnen und -teilnehmern - also auch nur eine Maßnahmengruppe - aus dem Jahr 1989, die die Jahre 1985 bis 1988 umfaßt. Daß sich seither der Arbeitsmarkt erheblich verändert hat, ist eine Binsenweisheit; dennoch gibt es keine neueren Studien.

Meine Damen und Herren, obwohl Sie also den falschen Adressaten gewählt haben, sollen Sie natürlich trotzdem ordentliche Antworten bekommen; denn ich denke, das Thema Evaluation ist außerordentlich wichtig, und deshalb sind wir in unseren Antworten auf die hinter Ihren Fragen liegenden Probleme eingegangen.

Ich erinnere daran, daß sich die Ziele von **Arbeitsmarktpolitik** eben nicht in der unmittelbaren Wiedereingliederung in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt erschöpfen, sondern daß wir eine breite Palette ineinander greifender, den jeweiligen Problemlagen angemessener Maßnahmen anbieten müssen, die zur sozialen Stabilisierung und damit auch zur Überwindung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Vieles davon erreichen wir - das können wir auch belegen - mit unserem flexiblen Arbeitsmarktprogramm. Wir haben das hier mehrfach diskutiert. Auch die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung außerhalb unseres Programms tragen der notwendigen Vielgestaltigkeit von Arbeitsmarktpolitik Rechnung.

(Ministerin Heide Moser)

Angesichts von zirka sieben Millionen fehlenden Arbeitsplätzen, ständig steigenden Qualifikationsanforderungen und zugleich zunehmenden Zahlen von gering Qualifizierten nimmt die soziale Stabilisierung der Arbeitslosen und ihrer Familien einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Ich habe auch schon von dieser Stelle aus bei einem ähnlichen Thema meine Befürchtung dargelegt, daß für viele dieser Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen der Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt längerfristig oder gar dauerhaft verschlossen sein wird. Ich werbe dafür, für diesen Personenkreis auch ungewohnte, neue Mittel und Wege der Verknüpfung mit dem ersten Arbeitsmarkt zu versuchen. Ein Beispiel war hier vielleicht gestern Thema, als wir über die Möglichkeit des Einsatzes von „Servern“ im Handel geredet haben. Ich versichere Ihnen: Die Landesregierung wird diese Menschen nicht abschreiben, und sie wird sie auch nicht einer vordergründigen Antisubventionsargumentation opfern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoerrendonk [SSW])

Dazu, meine Damen und Herren, steht nun keineswegs im Widerspruch, daß angesichts der knapper werdenden Ressourcen die möglichst zweckgerichtete Verwendung unserer Mittel selbstverständlich eine wichtige, zentrale Aufgabe bleibt. Wir werden bei der Fortentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Programms nicht nur Kriterien und Daten zur Wirtschaftlichkeit, zur Effizienz, sondern auch zur Wirksamkeit der Projekte, zur Effektivität berücksichtigen müssen. Wir werden eine vernünftige Balance zwischen datenschutzrechtlichen Belangen, der methodischen Verwertbarkeit der einzelnen Angaben und einem vertretbaren Aufwand finden. Ich denke, daß wir uns in diesem Punkt einig sind.

Zur weiteren Diskussion im Fachausschuß darf ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken. Im Rahmen der ASH-Projekte werden wir weiterhin aufgrund der Verwendungs nachweise und der Berichte der Träger die Fakten für die regionale Aktion aufbereiten und die Programme dann entsprechend akzentuiert forschreiben. Im Rahmen der ESF-Förderung werden wir weiterhin die projektbezogenen Einzeldaten gemäß den Evaluierungskriterien an die Europäische Kommission weiterleiten und soweit wie möglich die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Effekte bewerten. Im übrigen hat uns der Europäische Rechnungshof ein besonders gutes Zeugnis ausgestellt.

Es bleibt dabei, daß für ein Nachfolgeprogramm von ASH III eine Verbesserung der Erfolgskontrolle angestrebt wird, und zwar durch eine differenziertere Zieldefinition und durch die Entwicklung von Zielerrei-

chungskriterien. Es bleibt aber auch dabei, daß wir keine Datensammlung als Selbstzweck betreiben werden.

Auch wenn ich darauf hingewiesen habe, daß die Fragesteller Zuständigkeiten und Datenlage nicht ausreichend bedacht haben, und wenn ich Ihnen, Herr Geerdts, den Hinweis nicht ersparen kann, daß der Zeitpunkt für Ihre Anfrage ungünstig ist, weil der Bundesarbeitsminister gerade einen Geldregen rieseln läßt, unter dem arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu Quickies oder Rohrkrepieren zu verkommen drohen, ohne daß Sie ihn übrigens nach der Effizienz und der Effektivität dieser Maßnahmen fragen - es bleibt dabei: Mit der Ihnen vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage erneuern wir als Landesregierung das Angebot zu einer ernsthaften und konsensorientierten Auseinandersetzung um die Gestaltung einer effizienten und effektiven Arbeitsmarktpolitik nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch im Bund.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerdts.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am bundesdeutschen Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Trendwende ab.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Jahr wird die Zahl der Erwerbstätigen nach jüngsten Prognosen deutlich steigen.

Diese Aussagen habe ich gleich an den Beginn meiner Ausführungen gestellt, weil SPD und Grüne sie so gern hören mögen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe sogar geklatscht!)

Aber: Ein Rückgang der **Arbeitslosigkeit** um eine Dreiviertelmillion ist ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Aufschwung - auch das gehört zur Realität - wird aber nur einen Teil der Arbeitslosen erreichen. Viele bleiben aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen, weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen mit den

(Torsten Geerds)

wachsenden Anforderungen der modernen Arbeitswelt nicht oder nicht mehr mithalten können.

Auch diese Menschen brauchen Perspektive. Es kann nämlich nicht richtig sein, Langzeitarbeitslosen nur Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe zu zahlen, ohne ihnen die Chance zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu geben, und sei sie gering entlohnt oder in Form von öffentlich organisierter Gemeinschaftsarbeit.

Noch bedenklicher ist es, wenn schon in jungen Jahren eine Gewöhnung an Sozialhilfe und eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit entstehen, statt arbeitslosen Jugendlichen durch sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

Mit unserer Großen Anfrage wollten wir von der Landesregierung erfahren, wie erfolgreich wir hier vor Ort mit unseren eigenen Aktivitäten wirklich sind. Wir wollten wissen, wie effizient der zweite Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein organisiert ist. Ich finde, es ist das gute Anrecht eines Parlamentes zu fragen: Wie sinnvoll sind die Gelder ausgegeben, wie effizient ist es insgesamt, und was bringt es den Betroffenen?

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Fleißarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums herzlich bedanken. Es geht auch gar nicht gegen die dort Beschäftigten, wenn ich für die CDU-Fraktion formuliere, daß uns das vorgelegte Ergebnis natürlich überhaupt nicht zufriedenstellt. Insgesamt führen wir eine Debatte über den zweiten Arbeitsmarkt nach dem Motto: Tarnen, Täuschen und Vernebeln.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Sie sind nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, welche Perspektiven die Absolventen von Beschäftigungsmaßnahmen insgesamt haben. Werden sie nun wieder Empfänger von Sozialhilfe, von Arbeitslosenunterstützung? Oder kommen sie doch nur wieder in eine weitere Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes? Oder wird das tatsächlich in ASH formulierte Ziel, nämlich eine Brücke zu bauen in den ersten Arbeitsmarkt, nun endlich erreicht?

Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, daß die Auswertung von Daten es erzwingt, den individuellen Werdegang ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** weiter zu verfolgen. Aber das Argument, es sei insgesamt zu teuer, **Effizienz** von Maßnahmen, für die Steuergelder verwandt werden, zu hinterfragen, ist aus meiner Sicht schlichtweg unakzeptabel.

Statt klarere Aussagen zu geben, beschränkt sich die Landesregierung in weiten Teilen ihres Berichtes darauf, auf eine unzureichende Arbeitsmarktpolitik des Bundes hinzuweisen. Vielleicht nimmt man es auch in Wahlkampfzeiten mit den Fakten nicht gar so genau.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

So wurde zum Beispiel - ich möchte ein paar Beispiele nennen, damit das so insgesamt nicht stehenbleibt, was in dem Bericht genannt wird - das Sonderprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit bis zum Jahr 2001 verlängert. Damit werden jährlich 750 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. 80.000 Menschen finden dadurch eine Beschäftigung.

Arbeitnehmer, die über keinen beruflichen Abschluß verfügen, erhalten ein Teilunterhaltsgeld, wenn sie neben einer Teilzeitbeschäftigung an einem Teilzeitlehrgang teilnehmen. Auch das ist in Bonn geregelt worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Absicht, eine selbständige Tätigkeit im Anschluß an eine Weiterbildung aufzunehmen, schließt eine Förderung nicht mehr aus.

Für Lehrgangsteilnehmer mit Familie erhöhen sich die erstattungsfähigen Kosten der Kinderbetreuung von 120 DM je Kind auf in Härtefällen 200 DM im Monat.

Im Sozialhilferecht wurden die Anreize für eine Arbeitsaufnahme verstärkt. Arbeitgeber, die einen Sozialhilfeempfänger einstellen, erhalten ein halbes Jahr lang Zuschüsse.

Wer hier insgesamt von Nichtstun redet, führt zwar einen Wahlkampf auf Sozialneidniveau - wie besonders Ihre Wahlplakate zeigen -, aber er setzt sich nicht ausreichend mit den Realitäten auseinander.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aus meiner Sicht eine scheinheilige Tour, Krokodilstränen zu vergießen, weil so viele Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Perspektivlosigkeit leben. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Sie leben in vielen Fällen in Perspektivlosigkeit. Aber die Sozialdemokraten haben in dieser Frage zumindest ein Stück weit Mitverantwortung auf sich geladen.

(Beifall bei der CDU)

(Torsten Geerds)

Warum haben Sie denn da der Änderung des § 76 des Bundessozialhilfegesetzes während der Sitzung des Bundesrates am 19. Juni 1998 nicht zugestimmt? Alle SPD-geführten Bundesländer haben ihre Zustimmung verweigert. Es war das Ziel dieser Initiative, die Sozialhilfe um Freibeträge zu ergänzen, die bei erwerbstägigen Sozialhilfeempfängern nicht als Einkommen angerechnet werden.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seite an Seite mit den Kommunen, haben Sie gestern gesagt!)

Es soll sich für Sozialhilfeempfänger verstärkt lohnen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es sollte erreicht werden, daß die Sozialhilfebedürftigkeit vermindert oder sogar überwunden wird. Aber Sie, meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben in der Länderkammer dazu nur nein gesagt.

(Zuruf von der CDU: Wie so häufig!)

Was ist denn daran so schlimm, die Freibeträge künftig so zu gestalten, daß in der Regel von jeder hinzuerdienten Mark auch ein Teil bei dem Empfänger der Sozialhilfe verbleibt? Nicht die Union, sondern die SPD hat sich in diesem Fall der Solidarität mit den Sozialhilfeempfängern verweigert.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion - das möchte ich deutlich sagen - ist der **Kombilohn „Sozialhilfe plus Erwerbsarbeit“** jedenfalls ein attraktiverer Gedanke als die bisherige Form der Kombiarbeit, des Kombilohns, die da lautet: Sozialhilfe plus Schwarzarbeit. Auch diese wollte man damit bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Böttcher hat es in einem Zwischenruf ausgeführt: Sie werden uns nachher sicherlich mitteilen, auf die Kommunen wären Mehrausgaben von 230 Millionen DM zugekommen, und aus diesem Grunde hätten Sie nicht zugestimmt.

Die CDU hält an dem Ziel „**Arbeit statt Sozialhilfe**“ fest. Sie will es weiter ausbauen. Wir sind der Auffassung, daß von den 650.000 arbeitsfähigen - nur über die reden wir - Sozialhilfeempfängern weitere 24.000 verpflichtet werden können, eine Arbeit aufzunehmen. Und ab dann rechnet es sich auch für die Kommunen. Daher halten wir an diesem Gedanken insgesamt fest.

Die Antwort auf die Frage 5 nach den Defiziten der Klienten bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt empfinde ich gegenüber dem Parlament als eine ziemliche Unverschämtheit. Die Regierung formuliert hier nämlich: „Das größte Vermittlungshemmnis ist,

daß in Deutschland zur Zeit sechs bis sieben Millionen Arbeitsplätze fehlen.“

(Wolfgang Baasch [SPD]: Stimmt das nicht?)

Wenn das die Form des Umgangs dieser Regierung mit dem Parlament ist, dann können wir uns ernsthafte Fragen in Zukunft sparen; wir bekommen ja ohnehin nur belanglose Antworten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man den Absatz allerdings weiterliest, dann kommt auch diese Landesregierung zu einer Aussage, die von der CDU schon mehrfach in die Debatte um den zweiten Arbeitsmarkt eingeführt worden ist. Es heißt dort nämlich: „Das zweite gravierende Vermittlungshemmnis ist eine oftmals fehlende oder vor allem über den Strukturwandel veraltete und damit unzureichende Qualifikation von Arbeitslosen.“ - Hier sind sich Regierung und Opposition Gott sei Dank ausdrücklich einmal einig. An dieser Stelle stellen wir fest, daß bei vielen Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes schlachtweg etwas nicht stimmt.

Als weitere Vermittlungshemmisse werden die Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtprobleme, das Lebensalter, stark eingeschränkte Lernfähigkeit, mangelnde Deutschkenntnisse, mangelnde Kontakte und Kooperationsfähigkeit und frühere Straffälligkeit genannt.

Wer politisch verantwortlich ist, der kann sich doch nicht einfach hinstellen und sagen: Beschäftigungsmaßnahmen reichen aus, und es wird dann schon alles gut werden.

(Frauke Walhorn [SPD]: Wo haben Sie das gelesen?)

Wer sich die Mängelliste vor Augen führt, der weiß sehr genau, daß eine reine Beschäftigung überhaupt nicht ausreichen kann. Aus diesem Grund haben wir nachgefragt, wo denn die größten **Defizite** sind und wie diese Defizite mit **Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes** beseitigt werden können.

Machen wir uns doch nichts vor: Wenn die Defizite wie fehlende Arbeitsmotivation oder mangelnde Deutschkenntnisse nicht schrittweise beseitigt werden können, dann gaukeln wir den Maßnahmenteilnehmern auch nur etwas vor. Dann wäre es viel ehrlicher, diesen Menschen zu sagen: „Für euch wollen wir Anstöße an die Tarifvertragsparteien geben, damit

(Torsten Geerds)

Einfachbeschäftigungen im unteren Lohnsektor geschaffen werden.“ - Das wäre ehrlicher.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Frauke Walhorn [SPD]: Ach so!)

Nicht jeder ist qualifizierbar. Auch das ist die Realität in unserer Gesellschaft.

In Wirklichkeit brauchen wir nämlich beides: Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes mit einem stärkeren Anteil an Qualifikation und Erwerbstätigkeiten im unteren Tarifbereich.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Um diese Wahrheit haben sich viele zu lange herumgedrückt.

Sie werden verstehen, daß wir mit den Ausführungen des Berichtes nicht zufrieden sein können. Er ist aber ein schönes Beispiel dafür, daß wir im Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Land und im Bund mehr Transparenz benötigen, damit wir eine Akzeptanz in der Bevölkerung behalten.

Ich bitte um Überweisung des Berichtes in den zuständigen Sozialausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit geräumer Zeit bemüht sich die Opposition im Lande, eine Debatte um die **Effizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen** in die politische Diskussion einzuführen. Dabei wird der Begriff Effizienz meist einseitig auf Eingliederungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt verkürzt. Ziel ist, der Landesregierung und den sie tragenden Parteien nachzuweisen, daß unser arbeitsmarktpolitisches Programm ASH eben doch nicht der richtige Weg ist, um arbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive bieten zu können.

Insofern ist es auch bezeichnend, daß die CDU in ihrer Großen Anfrage nicht nach Effizienzkontrollen bei der Bundesanstalt für Arbeit fragt und daß sie auch nicht die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten derjenigen hinterfragt, die an vorderster Stelle für eine effektive Arbeitsmarktpolitik verantwortlich sind, nämlich die Regierungskoalition in Bonn.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Als Grund für die Einbringung der Großen Anfrage führt Herr Geerds in seiner Presseerklärung vom

11. Juni 1998 unter anderem die Information der Steuerzahler über die erfolgreiche Verwendung ihrer Beiträge an. - Das ist durchaus ehrenwert. Nur, wer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf diese Weise informieren will, muß sich auch die Frage gefallen lassen, warum denn die Gesellschaft in immer höherem Maße durch die **Kosten der Arbeitslosigkeit** belastet wird. Und die Antworten sind für CDU und F.D.P. bestimmt nicht schmeichelhaft. Ich nenne hier nur einige: Weil die Bundesregierung seit Jahren die Kosten der Arbeitslosigkeit nach unten verlagert, so daß diese inzwischen bei den Kommunen in Form rapide gestiegener Sozialhilfekosten angekommen sind; weil die Bundesregierung seit Jahren lieber passive Lohnersatzleistungen statt einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik finanziert; weil Theo Waigel die Kassen der Bundesanstalt für Arbeit offensichtlich als Sparschwein der Nation betrachtet;

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Kosten der deutschen Einheit allein zu tragen haben; weil dieser Bundesregierung die Kraft fehlt, eine wirklich effektive Beschäftigungspolitik zu betreiben, weil infolge dieser Politik die Sozialversicherungssysteme inzwischen so belastet sind, daß die Beitragszahler dafür noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Angesichts über vier Millionen registrierten arbeitslosen Menschen muß es vornehmste Aufgabe der politisch Verantwortlichen sein, durch eine intelligente und innovative Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es durchaus berechtigt und sogar notwendig, die Wirksamkeit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen immer wieder zu hinterfragen. Die Frage ist nur, was man unter Effizienz und **Effizienzkontrollen** im Bereich der Arbeitsmarktpolitik versteht. Ist es wirklich nur das Köpfzählen nach dem Muster der Großen Anfrage der CDU? Ist es wirklich nur die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt? - Wenn dem so wäre, müßte man doch davon ausgehen, daß die Bundesanstalt für Arbeit, der schließlich die Hauptsteuerung des geförderten Arbeitsmarktes obliegt, diese Daten jederzeit abrufbar vorhält.

Tatsächlich macht die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage einmal mehr deutlich, daß die Bundesregierung - jedenfalls seit Beginn des Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf das heutige Niveau - keinen Anlaß für gesetzgeberische oder sonstige administra-

(Birgit Küstner)

tive Maßnahmen zur Erfassung von Ergebnissen arbeitsmarktpolitischer Instrumente gesehen hat. Und da fragt man sich doch, warum das so ist.

(Beifall bei der SPD)

Land, Kommunen und freie Träger sollen nach der Intention der Großen Anfrage der CDU diese Scharte nun ausfüllen und in einer wahren Sisyphusarbeit, ohne auf Daten der Bundesanstalt zurückgreifen zu können, eigene Zahlen erheben. Die Fragesteller nehmen es dabei im übrigen - wie die Frage 8 beweist - mit dem Datenschutz nicht ganz so genau.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die SPD-Fraktion voll die Aussage der Landesregierung, daß Länder und kommunale Körperschaften - die wegen der Dimension der Arbeitslosigkeit und durch die unzureichende Arbeitsmarktpolitik des Bundes zunehmend eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt haben - stets als Ziel gesehen haben, den Betroffenen zu helfen, und weniger, statistische Erkenntnisse zu gewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die beste Hilfe, die arbeitslose Männer und Frauen erfahren können, ist unbestritten ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch, daß nach Abschluß einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme auch genügend **Arbeitsplätze** im ersten Arbeitsmarkt angeboten werden. Davon sind wir in Deutschland bei vier Millionen Arbeitslosen und sechs bis sieben Millionen fehlenden Arbeitsplätzen weit entfernt. Eine Erfolgskontrolle von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik muß daher auch die tatsächliche Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund teilt meine Fraktion die Einschätzung der Landesregierung, daß die Gefahr wächst, schwer Vermittelbare allein wegen des statistischen Eingliederungserfolges auszugrenzen, je mehr Wert auf die Vermittlungsquote gelegt wird.

Zudem bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der Opposition zu bedenken, daß sich mit dem Absinken des Arbeitsplatzangebotes zugleich die **Sockelarbeitslosigkeit** verfestigt hat und daß inzwischen **Langzeitarbeitslosigkeit** selbst zu einem Vermittlungshemmnis geworden ist. Ist es da nicht folgerichtig, wenn Sozialdemokraten neben der Arbeitsmarktintegration auch die soziale Integration als ein ganz

wichtiges Ziel betrachten? - Ich kann dies jedenfalls nicht - so wie Herr Geerds - als Sozialromantik abtun.

Deshalb hält die SPD-Fraktion die Erarbeitung von **Zielvereinbarungen** oder Leistungsverträgen nach wie vor für den besseren Weg, zu einer Effizienzkontrolle zu kommen. So können nämlich Zielsetzungen nach den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen ausdifferenziert und später mit dem tatsächlichen Ergebnis der Projekte abgeglichen werden.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Wer die Effizienz von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes an der Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt messen will, muß folgerichtig natürlich nach **Vermittlungshemmnnissen** fragen - so geschehen in Punkt 5 der Großen Anfrage der CDU. Ebenso folgerichtig - folgerichtig, Herr Geerds - benennt die Landesregierung in ihrer Antwort auch ganz klar das allergrößte Vermittlungshemmnis, nämlich sechs bis sieben Millionen fehlende Arbeitsplätze in Deutschland.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die wirklich erschreckende Zahl von sieben Millionen ist übrigens - wie Sie sicher alle wissen - von Herrn Jagoda am vergangenen Dienstag öffentlich genannt worden. Dieses gewaltige Problem kann nun einmal nicht durch noch so zahlreiche und noch so gut konzipierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelöst werden - und von Ländern und Kommunen allein schon gar nicht.

Wenn wir wirklich eine Wende auf dem Arbeitsmarkt wollen, brauchen wir auf Bundesebene endlich eine kraftvoll und bewußt betriebene Beschäftigungspolitik, die die **Rahmenbedingungen** für die Unternehmen so ändert, daß wieder Arbeitsplätze im nennenswerten Umfang geschaffen werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat die amtierende Bundesregierung, wie die nackten Zahlen zeigen, wieder einmal versagt.

(Beifall bei der SPD)

Daran ändern auchwahlkampfbedingte Schönwetterreden des Kanzlers nichts. Sie werden nach dem 27. September sowieso nur noch Makulatur sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, wenn CDU und F.D.P. jetzt dem Land man-

(Birgit Küstner)

gelnde Effizienz bei seinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nachweisen wollen.

Bezeichnend ist ja auch, Herr Geerdts, daß Sie nur nach den Maßnahmen im klassischen zweiten Arbeitsmarkt fragen. Damit fallen eine ganze Reihe erfolgreicher Projekte im Rahmen von **ASH** von vornherein aus der Betrachtung heraus - wie zum Beispiel die Maatwerk-Methode und andere Aktivitäten der Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder innovative Projekte wie Dienstleistungsagenturen oder viele kommunale Beschäftigungsmaßnahmen.

An dieser Stelle muß aber auch einmal erwähnt werden dürfen, daß das Land nicht nur in der **Arbeitsmarktpolitik**, sondern natürlich auch auf dem Gebiet der **Beschäftigungspolitik** gewaltige Anstrengungen unternommen hat. Ich nenne hier nur das neu aufgelegte Programm „Innovation schafft Arbeit“ mit seinen 25,5 Millionen DM, das im Januar beschlossene Programm für Ausbildungsplätze im Umfang von 15 Millionen DM als Beitrag zum „Bündnis für Arbeit“ oder auch die arbeitsplatzorientierten Wirtschaftsprogramme. Wenn dies alles endlich in einen entsprechenden bundespolitischen Rahmen eingebunden werden kann, wenn der Bund endlich durch eine neu ausgerichtete, abgestimmte Politik in den Bereichen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie Umwelt- und Finanzpolitik die Voraussetzungen für mehr Arbeit schafft, dann werden wir die Diskussion um Effizienzkontrollen im zweiten Arbeitsmarkt auch wieder als das betrachten können, was sie wirklich sind, nämlich als Nebenkriegsschauplatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beschäftigungspolitische Grundsatzdebatten haben wir hier schon sehr oft geführt. Ich möchte so etwas heute nicht wiederholen.

Ich möchte nur noch einmal auf einen wesentlichen Punkt eingehen, den Herr Geerdts hier als großen Fortschritt gepriesen hat, nämlich den **Kombilohn**. Wenn ich mich richtig erinnere, ging die Auseinandersetzung auch darum, daß die Kommunen über die Sozialhilfe einen großen Teil dieser Kosten tragen sollten und daß es eine erhebliche Kritik von der kommunalen Seite her gab. Wenn ich mir dann vor

Augen führe, daß Herr Lehnert gestern hier sagte, „wir stehen Seite an Seite mit den Kommunen“,

(Beifall bei der CDU)

dann frage ich mich manchmal, ob das denn immer so stimmt.

Zweitens: Ich habe gerade zufällig - aus einem anderen Grunde - den letzten oder vorletzten „Spiegel“ hier, in dem es zur Frage des Kombilohns heißt:

„Testlauf für den Kombilohn - In Ostdeutschland werden Lohnsubventionen flächendeckend erprobt. Die ersten Erfahrungen sind ernüchternd.“

Aber zurück zu der Antwort auf die Große Anfrage!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sind auch Sie der Meinung, daß das Subventionen sind?)

- Das sind Subventionen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vielen Dank!)

Wenn in einem Betrieb zum Beispiel 190 von 200 Arbeitsplätzen mit mehr als 2000 DM direkt über das Arbeitsamt subventioniert werden - ich wüßte nicht, wie ich das sonst bezeichnen sollte. -

Die Antwort auf die Große Anfrage der CDU hat - das habe ich auch gar nicht anders erwartet - keine neuen Erkenntnisse ergeben, die über das hinausgehen, was bisher aus Kleinen Anfragen und Berichten bekannt ist. Dafür waren die Fragen auch gar nicht geeignet.

Ich klammere einmal die bekannten Schwierigkeiten bei der Datenermittlung aus und setze voraus, wir hätten in dieser Beziehung überhaupt keine Probleme und wüßten über den Verbleib dieser Menschen vollständig Bescheid. Ich betrachte einmal die **Zahlen** auf der Seite 11 der Antwort auf die Große Anfrage. Waren von 1985 bis 1988 noch 80 % sechs Monate nach Beendigung einer Fortbildungsmaßnahme nicht mehr Bezieher von AFG-Leistungen, so waren es 1995 nur noch 69 %. Waren die **Maßnahmen** der Jahre 1985 bis 1988 deshalb wesentlich effektiver, oder waren sie es 1995, weil sich die Arbeitslosigkeit von 1985 bis heute fast verdoppelt hat?

Die **Vermittlungsquote** allein kann nicht das Kriterium zur Beurteilung von Effizienz im zweiten Arbeitsmarkt sein. Sie ist abhängig von Arbeitslosenquote, offenen Stellen und Arbeitsmarktstrukturen. Aber auch dann greift die Vermittlungsquote als Erfolgskriterium zu kurz, besonders angesichts der Arbeitsmarktkatastrophe, die uns die Bundesregierung eingebrockt hat und die das ursprüngliche Ziel des zweiten Arbeitsmarktes, Menschen während ihrer

(Matthias Böttcher)

Arbeitslosigkeit zu qualifizieren, damit sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren können, kaum noch erreicht werden kann, weil der erste Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitskräfte schon in hohen Größenordnungen entlässt.

Wir dürfen die **soziale Dimension**, die Auswirkungen auf den einzelnen und auf die Gesellschaft nicht ausklammern. Ich muß gestehen: Es ist schwierig, Effizienzkriterien für den zweiten Arbeitsmarkt zu entwickeln, die über einen Kostenvergleich gleichartiger Maßnahmen hinausgehen. Ich betone in diesem Zusammenhang auch den Aspekt „gleichartig“; man kann Äpfel und Birnen nicht vergleichen. Fortbildungsmaßnahmen für Menschen, die nur in ihrem Beruf weitergebildet werden müssen, oder Maßnahmen für Langzeitarbeitslose verursachen doch unterschiedliche Kosten.

Aber als eindeutig ineffektiv haben sich kurzfristige Maßnahmen erwiesen, die kurz vor der Bundestagswahl beginnen und kurz danach wieder beendet werden. Ich kann der CDU nur empfehlen, ihre Erkenntnisse aus unseren Beratungen und die, die sie aus der Antwort auf die Große Anfrage gewinnen konnte, auch an ihren Arbeitsminister Blüm weiterzugeben, damit er nicht mehr solche Überschriften wie im letzten „Spiegel“ lesen muß - ich zitiere -:

„Alle Wahlen wieder - über 100.000 neue ABM-Stellen sollen den Aufschwung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt vorgaukeln. Doch der Nutzen ist zweifelhaft. Viele Projekte laufen zum Jahresende wieder aus und machen wenig Sinn.“

Dem kann ich mich anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten aber bei der Wahrheit bleiben!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn die zentrale Botschaft - jedenfalls die für mich zentrale Botschaft - der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU wiedergeben. Weil man es kaum besser ausdrücken kann, gestatten Sie mir, daß ich zitiere:

„Der Erfolg einer Maßnahme ist abhängig von den Zielen und Erwartungen, die mit ihr verbunden werden.“

Wie wahr! Wir sprachen in der letzten Plenartagung genau über diese Frage. Im Klartext und in der Praxis der Landesregierung heißt dies aber: Will sich der Erfolg einer Maßnahme nicht einstellen, dann wird eben die **Zielsetzung** im nachhinein an das **Ergebnis** angepaßt! - So einfach ist das.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der letzten Plenartagung genau über diese Frage gesprochen, Frau Ministerin, und Sie konnten nicht bestreiten - da dies ja auch schriftlich festgehalten ist -, daß die Zielrichtung - jedenfalls Ihrer ASH-Programme - von Ihnen definiert worden ist und jetzt umdefiniert wird.

Ich bedanke mich bei der Ministerin für diese klare Aussage, denn jetzt wissen wir, woran wir sind. Man gewinnt den Eindruck, die Sozialministerin sei von dem F.D.P.-Slogan „Unentbehrlich ehrlich“ inspiriert worden, und sie teilt mit - wiederum ein Zitat - „nur eine wirksame Beschäftigungspolitik des Bundes, die Rahmenbedingungen für Unternehmen so ändert, daß diese wieder Arbeitsplätze schaffen, wird hier zur Verbesserung der Situation führen“. Frau Ministerin, das stimmt; natürlich!

(Martin Kayenburg [CDU]: Nur nicht ohne Steuerreform!)

Genau aus diesem Grunde brauchen wir eben keine SPD-Politik der Blockade der Steuerreform;

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

genau aus diesem Grunde brauchen wir auch keine Schröder-Politik, die Reformen wieder zurücknimmt,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Reformen, die allmählich ihre positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt zeigen - von einer Trendwende würde ich allerdings nicht sprechen -, und vor allen Dingen brauchen wir mit Sicherheit keine Politik der massiven Steuererhöhungen, wie von den Grünen bereits angekündigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? - Martin Kayenburg [CDU]: Kennen Sie Ihre eigenen Programme nicht? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steuersenkungen, ja!)

- Sie haben heute doch dauernd darüber gesprochen, Herr Hentschel.

Frau Ministerin, zutreffend stellen Sie fest, das größte Vermittlungshemmnis seien 6 Millionen bis 7 Millionen fehlende Arbeitsplätze in Deutschland.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Ich stimme darin natürlich mit Ihnen überein. Unbegreiflich ist mir allerdings die völlig abwegige Annahme der Grünen - und leider auch immer noch vieler Sozialdemokraten -, Arbeitsmarktpolitik sei so eine Art Automat, in den man oben Geld einwirft und aus dem dann unten die benötigte Anzahl von Arbeitsplätzen herauskommt.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben überhaupt nicht zugehört, Frau Aschmoneit-Lücke!)

Wenn es so wäre, Herr Böttcher, hätte der ASH-Automat jedenfalls permanent Betriebsstörung.

Die Sozialministerin weiß es natürlich besser, und viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen es ebenfalls besser. Nicht umsonst spricht Frau Moser von einem dynamischen Prozeß, dessen Ergebnisse nur mit Einschränkungen statistisch erfaßbar seien. Sie wissen aber natürlich auch, daß Prozeßabläufe erfaßbar und deren Ergebnisse dokumentierbar sind. Dennoch lassen sich die wenigen Sätze innerhalb der Antworten auf die Fragen der Union, die sich konkret auf die Fragestellung beziehen, wie gehabt in wenigen Stichworten zusammenfassen: nicht ermittelt, nicht erfaßt, nicht zu beziffern. Das ist weder neu noch sonderlich überraschend, wenn allerdings in diesem Fall, Frau Ministerin, die Frage - jedenfalls teilweise - damit indiziert wird; das will ich Ihnen gern zugestehen.

Aber auch in Schleswig-Holstein wurde seit Beginn des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ jede Frage nach Erfolg oder Erfolgskontrolle unter Hinweis auf den sozialen Charakter des Programms mit heller Empörung zurückgewiesen. Daß es der F.D.P.-Fraktion immer wieder darum ging, durch eine entsprechende Effizienzkontrolle den Erfolg der einzelnen Maßnahmen zu erhöhen, spielte für die Verantwortlichen bisher kaum eine Rolle.

Zahlreiche Kleine Anfragen seit 1992 wurden immer mit denselben lapidaren Hinweisen auf fehlende Daten beantwortet. So überrascht es kaum, daß es auf die Frage 4 der Großen Anfrage der CDU auch nur den Klassiker des Arbeitsministeriums als Antwort gibt.

Herr Kollege Geerdts, Sie sind nun aus Ihrem beschäftigungspolitischen Dämmerschlaf erwacht. Ich will es einmal vorsichtiger sagen: Sie hatten vorher ein bißchen nach innen gedämmert, aber jetzt sind Sie richtig toll in die Arbeitsmarktpolitik eingestiegen. Herzlichen Glückwunsch!

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Kollegin, das ist aber ein ungerechtfertigter Vorwurf!)

Sie haben auf Ihre Große Anfrage eigentlich nichts anderes erwartet, als daß die Antworten doch genauso mäßig seien wie das, was Sie bei unseren sehr vielen Anfragen schon gehört haben.

Den letzten Versuch unsererseits, in der Arbeitsmarktpolitik wieder auf Effizienz zu drängen, hat die Frau Ministerin in der letzten Debatte bedauerlicherweise sehr polemisch behandelt. Ich habe das überrascht zur Kenntnis genommen und sehr bedauert.

(Frauke Walhorn [SPD]: Was Sie hier machen, ist nicht gut!)

- Frau Kollegin Walhorn, ich habe es schon das letzte Mal gesagt. Ich habe die Polemik sehr bedauert, weil ich nicht glaube, daß es sinnvoll und notwendig ist, in dieser Art und Weise miteinander umzugehen.

Ich habe manchmal wirklich den Eindruck, daß es bei dem ganzen Thema, insbesondere der Arbeitsmarktpolitik und dem Programm ASH sowie bei den Debatten hier nicht so sehr darum geht, zu fragen, was eigentlich mit den Menschen geschieht; vielmehr geht es um die Frage, hier ein Programm abzuwickeln, das einmal erfunden worden ist und das deswegen, weil es von dieser Seite erfunden worden ist,

(Widerspruch der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

offensichtlich gar keine Fehler, keine Mängel haben kann. Dies finde ich schlicht und einfach nicht gut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich wiederhole, was in der Antwort auf die Große Anfrage steht: Der Erfolg einer Maßnahme ist abhängig von den Zielen und Erwartungen, die mit ihr verbunden werden. Man kann auch sagen: Je geringer die Erwartung, desto größer der Erfolg.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist die Schlußfolgerung.

Da der Arbeitsmarkt dynamisch ist, muß natürlich auch die Arbeitsmarktpolitik dynamisch sein. Zielgerichtete Fortentwicklung ist aber nur dann möglich, wenn sich die Akteure der Arbeitsmarktpolitik ein präzises Bild vom bisherigen Verlauf und von den Erfolgen, aber auch den Mißerfolgen einzelner Maßnahmen machen können.

Daß die Landesregierung von der ursprünglichen Zielsetzung des **ASH-Programms** - Verbesserung der Chancen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt - zunehmend abrückt, hat sicherlich auch etwas mit der gegenwärtig nur sehr begrenzten Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarkts zu tun. Ich stimme natürlich mit Ihnen überein, Frau Moser,

(Christel Aschmoneit-Lücke)

daß eine Erfolgskontrolle keinen unverhältnismäßig hohen Kontrollaufwand verursachen darf. Die Süffisanz, mit der betont wird, die einzige Zielsetzung sei stets gewesen, den Betroffenen zu helfen, und weniger, statistische Erkenntnisse zu gewinnen, ist ja nicht zu übersehen.

Wissen Sie, auch Arzneimittel werden hergestellt, um Menschen zu helfen. Dennoch wird ihre Wirkungsweise sehr genau verfolgt und dokumentiert.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Also tun Sie doch nicht so, als wollte sich die Opposition an Zahlenkolonnen berauschen. Es geht einzig und allein darum, Erkenntnisse zu gewinnen, um die Programme erfolgsorientiert zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Das wissen Sie ganz genau.

Sie behaupten, **Erfolgskontrolle** finde statt, und ziehen das Fazit, Ihre arbeitsmarktpolitischen Bemühungen seien erfolgreich. Ich will an dieser Stelle überhaupt nicht auf die ernüchternde Entwicklung des Arbeitsmarkts in Schleswig-Holstein insgesamt eingehen. Aber ich will Sie mit zwei Aussagen konfrontieren, die auf derselben Seite im selben Absatz Ihrer Antwort stehen. Da sagen Sie, daß mittlerweile fast flächendeckend private oder kommunale Vermittlungsagenturen mit stetig wachsendem Erfolg - das steht da wörtlich - Empfängerinnen und Empfänger zum Lebensunterhalt unmittelbar aus der Sozialhilfe Arbeit vermitteln.

Zwei Sätze weiter sagen Sie ebenfalls - ich zitiere -:

„Landesweit aussagekräftige Daten über die Aktivitäten und Erfolge der Vermittlungsge-sellschaften und -organisationen liegen der Landesregierung nicht vor.“

Das finde ich überraschend. Beides steht auf derselben Seite in einem Absatz.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht in der Antwort!)

- Ja. Ich kann es Ihnen zeigen. Es steht in der Antwort. Damit besteht auf derselben Seite im selben Absatz ein Widerspruch. Ich werde es Ihnen sofort zeigen.

Es ist aber auch nicht so ganz schwierig, nachzuholzen, wie das kommt. Wenn man nämlich daran denkt, daß sich alles letztlich an dem selbstdefinierten Ziel messen lassen muß, dann kann man das Ziel natürlich entsprechend umdefinieren, wenn man den Erfolg haben will. Das ist aber mit Sicherheit nicht der richtige Ansatz für eine Erfolgskontrolle.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann von Maßnahmen des **zweiten Arbeitsmarktes** nicht erwarten, daß sie die Arbeitslosigkeit beseitigen können und werden. Wer diesen Maßstab anlegt, muß natürlich zu dem Ergebnis kommen, daß die Bemühungen finanziell nicht sinnvoll sind. Angesichts der extrem hohen Arbeitslosigkeit müssen aber auch Maßnahmen ergriffen werden, die den **ersten Arbeitsmarkt** ergänzen - immer mit der Zielsetzung einer weiteren beruflichen Qualifizierung.

Aktive Arbeitsmarktförderung jedoch vermittelt außerdem soziale Kompetenzen und führt zur Stabilisierung der betroffenen Personen. Aktive Arbeitsmarktförderung macht, schlicht und einfach gesagt, wieder Mut und bewahrt vor Stillstand. Das ist eine ganz entscheidende Zielsetzung einer erfolgreichen Eingliederungs- und Beschäftigungspolitik.

Die in der Drucksache aufgeführten Erfahrungen der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen machen deutlich, wie notwendig die Vermittlung solcher „weichen“ Qualifikationen ist. Solche Inhalte sind aber für herkömmliche **Effizienzkontrollen** kaum greifbar. Es gibt viele gute Gründe für eine aktive soziale Arbeitsmarktpolitik, die sich an betriebswirtschaftlichen Kriterien allein nicht messen läßt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da haben Sie recht!)

Dies alles schließt selbstverständlich nicht aus, daß man Fragen nach der **Effektivität der Maßnahmen** stellt. Diese Fragen müssen gestellt werden, wenn mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Nur kann es nicht sein, daß man den Erfolg ausschließlich an der Anzahl der Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt festmachen will. Damit wird man der Sache nicht gerecht. Der Erfolg kann unter Umständen gar nicht in Geld ausgerechnet werden, auch wenn es manchmal schwerfällt, das zu akzeptieren.

Was eine qualitative Evaluierung betrifft, so entsteht bei der Lektüre der Antwort der Landesregierung der Eindruck, daß allenfalls ein punktueller Einblick durch empirische Untersuchungen möglich ist.

Das liegt offensichtlich primär an der Zersplitterung der Zuständigkeiten der Trägerschaften. Ein gebündelter Einsatz für jede einzelne betroffene Person ließe viel eher Aussagen über individuelle Erfolge der Maßnahmen zu.

(Peter Gerckens)

Erfreulicherweise wurde im letzten Jahr nach Absprache mit den Arbeits- und Sozialämtern, koordinierte **Eingliederungspläne** für arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu erstellen, ein erster Schritt in diese Richtung getan. Eine weitere Integration wäre sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Sozialpolitik.

Bevor jedoch nicht die Kompetenzen für die Förderung der Maßnahmen und ihre Durchführung gebündelt werden, bevor die Maßnahmen nicht im Rahmen einer vernünftigen Arbeitsmarktreform koordiniert werden, wird auch keine vernünftige Evaluierung möglich sein.

(Anke Spoerrendonk [SSW]: So ist es!)

In diesem Zusammenhang hat der Vorschlag der Sozialministerin, die Zuständigkeiten für Sozialhilfe und für Arbeitslosenhilfe zusammenzuführen, unser größtes Interesse gefunden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Unser Fazit lautet: Eine enge Quantifizierung der Effizienz durch Zielvorgaben in der Form fester Vorgaben und Wiedereingliederungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt lehnen wir nach wie vor ab.

(Anke Spoerrendonk [SSW]: Jawohl!)

Die Erwerbslosigkeit in unserem Lande ist strukturell bedingt - das wissen wir -, und selbst durch eine massive konjunkturelle Belebung nicht zu beseitigen. Dieser Tatsache muß auch in den Anforderungen an **Arbeitsförderungsmaßnahmen** Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Möglichkeiten sollten künftig Zielsetzungen wie Qualifizierung, persönliche Stabilisierung und soziale Integration empirisch untersucht werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu optimieren.

Langfristig wäre eine Integration der sozialen Hilfen für eine Person die beste Art der Effizienzkontrolle. Trotz der Probleme in der Evaluierung stehen wir nach wie vor zu dem Programm der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie im Lande praktiziert wird. Wir sehen derzeit keine Alternative.

Wir alle wissen, daß die aktuellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt - eine Rekordarbeitslosigkeit - Länder und Kommunen aufgrund der Finanzlast zu erdrücken drohen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns darin einig, daß wir unbedingt eine neue, zeitgemäße und wirksame Arbeitsmarktpolitik brauchen. Wir hoffen, daß sich der Wähler - er ist ja gerufen - in dieser Richtung auch entscheiden kann, denn es ist wichtig zu erkennen, daß nur so die Last der Arbeitslosigkeit von den Schultern tausender Bürger und Familien genommen wird.

Wenn Sie meinen, Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, daß eine **Steuerreform** zur Lösung der Probleme beitragen kann, könnte sich der SSW dieser Ansicht anschließen. Allerdings nur, wenn damit gemeint ist, daß es zu einer gerechteren Einkommensverteilung kommen sollte.

(Anke Spoerrendonk [SSW]: So ist es! -
Glocke des Präsidenten)

Aber ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns nicht einig.

Wir stimmen einer weiteren Beratung zu.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin Moser erhält noch einmal das Wort. Sie hat noch eine Minute Redezeit.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Dankeschön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in aller Kürze ein paar Klärstellungen. Es war nach einer **statistischen Evaluation** gefragt, die die Fraktion der CDU fälschlicherweise mit Effizienzkontrolle überschrieben hat. Diese statistische Evaluation gibt es für weite Teile der Arbeitsmarktpolitik überhaupt nicht. Ich füge noch hinzu: Der größte Teil der Maßnahmen läuft nicht über ASH, sondern es sind reine Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. **Arbeitsmarktpolitik** eines Landes ist immer nur flankierend. Bitte nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja prima!)

Wir haben im übrigen nicht vorausgesetzt, daß Sie mit der Großen Anfrage eine arbeitsmarktpolitische Grundsatzdebatte initiierten wollten. Das hätten Sie auch haben können, ohne diese Anfrage zu stellen. Dann hätten wir auch anders darangehen können.

Wir haben bewußt keine Bewertung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes vorgenommen, denn es ist nicht mein Stil, solche Anfragen in der Weise zu mißbrauchen. Deshalb gibt es weder eine pauschale Verurteilung, noch gibt es eine Aufzählung aller Maßnahmen, die die Bundesregierung in der letzten Zeit ergriffen hat.

Lieber Kollege Geerds, lassen Sie mich auf einen Satz eingehen, den Sie gesagt haben. Sie haben ge-

(Ministerin Heide Moser)

sagt, wer politisch verantwortlich ist, kann sich hier nicht hinstellen und sagen, nur Beschäftigung reicht.

(Zuruf des Abgeordneten Torsten Geerdts
(CDU))

- Eben, eben, lieber Kollege Geerdts, so ist es. Das tun wir deshalb auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD], Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb kann sich auch die Bundesregierung nicht hinstellen und sich darauf beschränken.

Was die Instrumente wie **Kombilohn**, Niedriglohn angeht, kann ich Ihnen nur empfehlen, meine doch deutlich differenzierten Aussagen dazu endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht irgendwelche Poppanze aufzubauen.

Frau Aschmoneit-Lücke, wenn ich zum wiederholten Male sage, wir differenzieren die Ziele nach den Maßgaben, die ich eben und auch schon mehrfach genannt habe, und wir entwickeln **Zielerreichungskriterien**, zu unterstellen, wir tun per „Umdefinition“ so, als wollten wir alles als Erfolg feiern, was in Wirklichkeit keiner ist, dann finde ich das nicht zumutbar, um es einmal höflich auszudrücken.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es um die Menschen geht, dann gestatten Sie mir am Schluß die Bemerkung, kann ich eigentlich nur froh sein, daß dieser Debatte, die davon geprägt ist, daß man sich gegenseitig eben nicht zuhört, da oben keine Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen für Arbeitslose zugehört hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Torsten Geerdts [CDU])

- Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung bittet Herr Abgeordneter Geerdts um das Wort. Ich erteile es ihm.

(Holger Astrup [SPD]: Muß das sein?)

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Moser, manchmal bin ich über Ihre Reaktionen überrascht, weil ich der Meinung bin, daß Sie im Umgang mit uns hin und wieder einiges ver-

wechseln. Wenn wir Sie kritisieren, dann meinen wir nicht Sie persönlich, sondern dann kritisieren wir Teile Ihrer Politik. Ich finde, das ist auch Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte noch etwas ausführen. Frau Küstner hat gesagt, es geht um die tatsächliche **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes**. Aber dann müssen wir doch wissen, wohin wir diejenigen, die aus den Maßnahmen herauskommen, überhaupt vermitteln. Sonst können wir uns jegliche Diskussion ersparen.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

Darum geht es mit unserer Initiative im Landtag, weil wir uns nicht damit zufrieden geben können, daß wir Gelder in diese Sachen hineingeben ohne zu wissen, welche Perspektiven die Teilnehmer an den Maßnahmen haben. Es ist für mich keine soziale Politik, nur zu sagen, wir haben Maßnahmen,

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

sondern wir müssen gleichzeitig sagen, welche Perspektiven sie haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das, was Sie, Frau Ministerin Moser, zum Thema **Niedriglohn** gesagt haben, und was Sie gestern bezüglich dessen, was in Schwarzenbek lief, was mit den „Servern“ im Kreis Stormarn, aber auch woanders im Lande geschehen ist, gesagt haben, teilt die Fraktion der CDU. Ich glaube nur, daß die Grünen insgesamt noch nicht soweit sind. Daher müssen wir eine solche Auseinandersetzung im Landtag führen.

(Beifall bei der CDU)

Abschlußbemerkung: Herr Böttcher, Sie haben mir vorhin an einer Stelle nicht zugehört. Ich habe gesagt: Jawohl, es kommen auf die Kommunen finanzielle Belastungen aufgrund der Freibeträge zusätzlich zur Sozialhilfe hinzu. Richtig! 230 Millionen DM. Aber ich habe auch formuliert, daß von den 650.000 arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern - und ich meine die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger - doch wohl weitere 24.000 in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Wir halten an „**Arbeit statt Sozialhilfe**“ fest. Von daher geht für uns die Rechnung auf, und wir sollten nicht aufgeben und sagen, das funktioniert alles nicht. Das möchte ich zur Klarstellung sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, daß wir den Tagesordnungspunkt 16, Agenda 2000, jetzt nicht mehr abhandeln können und daß wir anstelle dieses Punktes den Tagesordnungspunkt 23 beraten.

Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes

Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1555

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz hat der Innen- und Rechtsausschuß das Thema Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes aufgegriffen. Wie Sie der Drucksache 14/1555 entnehmen können, hat die Beratung dazu geführt, daß Ihnen heute eine Beschlußempfehlung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse vorliegt.

(Unruhe)

Die Beschlußempfehlung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil soll der Landesbeauftragte für den Datenschutz aufgefordert werden, einen Bericht über die Notwendigkeit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen und zu den novellierungsbedürftigen Punkten bis Ende Oktober 1998 konkrete Vorschläge zu machen. Hierbei sollen die im einzelnen in der Drucksache 14/1555 aufgeführten Punkte überprüft werden.

In einem zweiten Teil soll der Innenminister aufgefordert werden, über den Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein zu berichten.

(Anhaltende Unruhe)

Der Innen- und Rechtsausschuß hat die Thematik in mehreren Sitzungen, zuletzt am 24. Juni 1998, beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme der Beschlußempfehlung.

(Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Mir wird gerade mitgeteilt, daß von den Kollegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache gewünscht wird.

(Beifall)

Wenn das der Fall ist, können wir über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/1555, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich schlage vor, jetzt noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abzuhandeln. Dafür brauchen wir drei Ausschußvorsitzende. Zwei sehe ich; den Abgeordneten Dr. von Hielmcrone brauchen wir als Berichterstatter für den Kulturausschuß; vielleicht kann er noch geholt werden.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1422

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1557 (neu - 2. Fassung)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist - wie gesagt - nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1422, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 14/1425 (neu)

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1558

Das Wort hat erneut der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist angenommen mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und SSW und gegen die Stimmen einiger Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einiger Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Böttcher hat im Ausschuß dagegen gestimmt! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Stimmen von uns dagegen, zwei Enthaltungen! - Unruhe)

Ich darf darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Deshalb müssen wir noch einmal zählen. Ich darf noch einmal diejenigen um das Handzeichen bitten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist eindeutig eine Zweidrittelmehrheit! - Anhaltende Unruhe)

Es ist wirklich ein bißchen schwierig; die beiden Schriftführer sind sich noch nicht einig. Ich darf darum bitten, daß sich jeder Abgeordneter hinsetzt und all

diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, noch einmal die Hand heben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das finde ich langsam komisch! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist doch offensichtlich! Das ist jetzt die fünfte Zählung! Nicht zu fassen! - Anhaltende Unruhe - Thorsten Geißler [CDU]: Das Präsidium beim Zählen nicht vergessen! - Angelika Volquartz [CDU]: Wo ist denn Frau Simonis?)

Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

(Lachen und Zurufe)

Die Abstimmung hat 51 Ja-Stimmen ergeben. Es ist eben noch jemand hinzugekommen, dessen Stimme nicht mitgezählt worden ist.

(Ursula Röper [CDU]: Wer denn? - Martin Kayenburg [CDU]: Die Abgeordnete Simons! - Anhaltende Unruhe)

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen worden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Kiel, Kronshagener Weg 130 a, belegenen bebauten Grundstücks in einer Größe von 12.106 qm zum Preis von 3.000.100 DM

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1637

Eine Aussprache ist hierfür nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bericht der Fachklinik Neustadt gemäß § 3 Abs. 3 des Fachklinikgesetzes

Drucksache 14/1549

Da der Sozialausschuß zu allen Klinikberichten dem Landtag Bericht erstatten wird, soll dieser Bericht ohne Aussprache dem Sozialausschuß überwiesen werden. Wer der Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Entwurf einer Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1127 (neu)

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1554

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Antrag Drucksache 14/1127 (neu) in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Nr. 1 des Antrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/255

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1556

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1435

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1559

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt mit fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen von CDU und F.D.P. bei einer Stimmenthaltung der SPD, dem Antrag in der nachstehenden Fassung zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Informationen vorzulegen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich lasse über den Antrag in der vom Innen- und Rechtsausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

- Frau Kollegin Happach-Kasan?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Ich habe dafür gestimmt!)

- Sie haben dafür gestimmt; danke!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die ist unverbesserlich!)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Additives Angebot achtjähriger Bildungsgänge an Gymnasien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1432

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1579

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Empfehlung des Bildungsausschusses abstimmen. Der Bildungsausschuß hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Empfehlung ist angenommen; der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Stärkung der Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1136

Bericht und Beschußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1580

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Hielmcrone als Berichterstatter.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung entsprechend Drucksache 14/1580 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung des SSW angenommen.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 gefunden; ich rufe ihn als letzten auf, Herr Abgeordneter Maurus.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf

Verzicht auf Abfallbilanzen-Kontrolle

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1428

Bericht und Beschußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/1630

Das Wort hat die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1998 über den F.D.P.-Antrag beraten. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag als erledigt anzusehen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich der Berichterstatterin.

Wir stimmen über die Empfehlung des Ausschusses ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, daß Artikel 1 § 17 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Haushaltsbegleitgesetzes 1998 (GVOBI S. 37) i.V.m. Titel 1111-37 101 Einzelplan 11 des Haushaltsplans 1998, Artikel 4 Nr. 5 und 6 Haushaltsbegleitgesetz 1998, § 6 Abs. 5, § 17 Abs. 2 und § 20 des Investitionsbankgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 23. Januar 1998 (GVOBI S. 68) sowie die Regelungen der §§ 11 a, 15 c und 15 d des Investitionsbankvertrages n.F. und die Regelung des § 13 des Gewährträgervertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, der Westdeutschen Landesbank Girozentrale und der Südwestdeutschen Landesbankgirozentrale (neue Fassung) gegen Artikel 53 Satz 1 und Satz 2 erster Halbsatz Landesverfassung verstoßen und deshalb nichtig sind

Schreiben des Vorsitzenden des Erstens Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 1998 -
2 BvK 1/98

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1634

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich nicht verstanden, Herr Präsident! Können Sie das bitte wiederholen? - Heiterkeit)

- Herr Abgeordneter, ich auch nur sehr begrenzt!

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus.

(Beifall)

Heinz Maurus [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren sowohl auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung als auch zur Antragsschrift eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt Rechtsanwalt Ewer, Kiel, als einen Prozeßbevollmächtigten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter besonders herzlich. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich glaube, das ist eindeutig. Der Antrag ist angenommen worden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß die Landesregierung von Schleswig-Holstein durch Veräußerung der in der Anlage Ast 2 im einzelnen bezeichneten Immobilien und die anschließende Rückmiete aufgrund der § 17 IV Haushaltsgesetz 1998, Artikel 4 Nr. 5 und 6 Haushaltsgesetz 1998, §§ 6 V, 17 II und 20 Investitionsbankgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des

Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 23. Januar 1998 (GVOBl S. 68) gegen Artikel 53 Satz 2 erster Halbsatz sowie Artikel 53 Satz 1 Landesverfassung verstößt, indem sie dadurch in unbestimmter Höhe Kredite über die Summe der im Haushaltsgesetz veranschlagten Ausgaben für Investitionen in Höhe von DM 1.563 Millionen hinaus aufnimmt

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 1998 - 2 BvK 2/98

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1635

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren sowohl auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung als auch zur Antragsschrift eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt Rechtsanwalt Ewer, Kiel, als seinen Prozeßbevollmächtigten.“

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Berichterstatter.

Ich lasse über die Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

(Beifall)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1482

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und

Rechtsausschusses

Drucksache 14/1639

Das Wort hat erneut der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1482, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche allen einen guten Heimweg. Die Tagung wird morgen früh um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.02 Uhr